



Nachhaltigkeitsbericht 2024

LBS Landesbausparkasse Süd

Nichtfinanzieller Bericht gemäß §289b HGB

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

 Finanzgruppe

Inhalt

Einleitung

Freiwillige partielle Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für den nichtfinanziellen Bericht	6
---	---

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	13
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	14
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	19
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	23
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	33

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	40
ESRS E1 Klimawandel	
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	40
ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	41
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	41
ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	42
ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	43
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	46
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	50
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	51
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	53
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	54

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	59
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	59
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	59
ESRS E2 Umweltverschmutzung	59
ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	60
ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	60
ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	60
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	61
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	61
ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	61
ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	62
ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	64
ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	65
ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	65
ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	65
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	65
ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	65

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	66
ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	69
ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	69
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	73
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	77

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	78
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	80
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	83
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	85
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	86
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	86
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	87
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	87
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	88
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung	88
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	89
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	89
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	90
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	90
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	91
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	91
ESRS S2.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	92
ESRS S2.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	92
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden	94
ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung selbständiger Handelsvertretende in Bezug auf Auswirkungen	95
ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die selbständigen Handelsvertretenden Bedenken äußern können	97
ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	98
ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	100
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	100
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	100
ESRS-S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	102

ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	102
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	105
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	107
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	109
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	110
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	114

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung	116
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung	116
ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	117
ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	118
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	118
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	120
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	121
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	122
24. a) Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	123
24. b) Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	123
25. a) Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	123

Integration von CSR-RUG-Bestandteilen

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

Einleitung

Freiwillige partielle Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für den nichtfinanziellen Bericht

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens der LBS Landesbausparkasse Süd, im Folgenden LBS Süd oder LBS genannt, sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nichtfinanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Folgende – nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse – berichtspflichtige Informationen wurden nicht in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen und damit die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt:

- E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
- S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
- S1-12 Menschen mit Behinderungen
- E4-6 Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystem ergeben.

Die Überschriften der ESRS wurden übernommen. In den Textfeldern wurde der Leitfaden des DSGVO zur gendersensiblen Sprache weitestgehend berücksichtigt.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der LBS Süd wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt. ☒ Individuell ☐ Konsolidiert

In der Berichterstattung werden in den Berichtsabschnitten ESRS E1-5, ESRS E1-6 und ESRS E4.SBM-3 die operativ kontrollierten jedoch nicht finanziell konsolidierten Tochterunternehmen berücksichtigt.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die LBS Süd neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Bauspardienstleistungen insbesondere für Privatkundinnen und -kunden, aber auch die Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die LBS Süd mit zahlreichen Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der LBS Süd umfasst in Scope 3 auch die vor- und nachgelagerten Stufen. Details sind im Berichtsabschnitt ESRS E1-6 Klimawandel näher aufgeführt.

Im Berichtskapitel ESRS S4-1 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einzelne Aspekte nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d)

Die LBS Süd hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. ☐ Ja ☒ Nein

5. e)

Die LBS Süd hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht. ☐ Ja ☒ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Die LBS Süd weicht nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonten ab.

10. a) Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden

Die LBS Süd hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio
- Finanzierte Emissionen im Depot A
- Finanzierte Emissionen der Beteiligungen/Tochterunternehmen
- Weitere Kennzahlen insbesondere zu Energieverbrauch und THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb.

Die Details werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. b) Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Die Schätzungen werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. c) Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und der zugrundeliegenden Methodik. Diese werden unter ESRS E1-6 näher ausgeführt.

10. d) Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit künftiger Kennzahlen, die anhand indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Wie die Genauigkeit der Kennzahlen verbessert wird, ist unter ESRS E1-6 beschrieben.

11. a) Offenlegung von quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit behaftet sind

Welche quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird in den jeweiligen Themenstandards näher ausgeführt. Dies betrifft insbesondere die finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und dem Depot A (vgl. ESRS E1-6).

11. b) i. Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit

Quellen für Messunsicherheit der Kennzahlen sind ebenfalls beim jeweiligen Themenstandard beschrieben.

11. b) ii. Offenlegung von Annahmen, Näherungswerten und Ermessensentscheidungen bei der Bewertung

Auch die Annahmen zu den Kennzahlen werden beim jeweiligen Themenstandard näher ausgeführt (insbes. ESRS E1-6).

77. b) ESRS 2 MDR-M Externe Validierung von Kennzahlen

Eine externe Validierung sämtlicher Kennzahlen wurde nicht durchgeführt.

13. a) Erläuterung der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und der Gründe für diese Änderungen

Die LBS Süd berichtet zum ersten Mal unter teilweiser Anwendung der ESRS, daher gibt es keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

13. b) Die Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere frühere Perioden ist nicht durchführbar

Die LBS Süd berichtet zum ersten Mal unter teilweiser Anwendung der ESRS, deswegen werden keine Anpassungen von Vergleichsinformationen für frühere Perioden durchgeführt.

13. b), 13. c) Angabe der Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesenen Zahlen und den revidierten Vergleichszahlen

Ebenso gibt es keine im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesene Zahlen, die verglichen werden könnten.

14. a) Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen

Da es sich um den ersten veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der LBS Süd unter teilweiser Anwendung der ESRS handelt, ist eine Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen nicht durchführbar.

14. b) Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung

Auch ist eine Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung nicht durchführbar.

14. c) Angabe, warum die Berichtigung von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist

Da es sich um den ersten veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der LBS Süd unter teilweiser Anwendung der ESRS handelt, gibt es keine Fehler aus früheren Perioden, die berichtigt werden könnten.

15. Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage die Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt, obwohl mangels CSRD-Umsetzungsgesetz keine Verpflichtung dazu bestand. Durch diese erstmalige Anwendung werden frühere Zeiträume nicht berücksichtigt. Die LBS Süd hat wie oben beschrieben die Taxonomie-Verordnung im Abschnitt Umweltinformationen eingebunden. Darüber hinaus wurden für diese Erklärung keine anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards herangezogen.

16. Liste der durch Verweis einbezogenen DRs oder DPs

Die LBS Süd hat keine Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 aufgenommen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Vorstand beträgt 4. Es gibt keine nicht geschäftsführenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat umfasst 33 Mitglieder.

21. b) Informationen über die Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern

Im Verwaltungsrat der LBS Süd sind 11 Arbeitnehmende vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten werden nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg (einschließlich Sparkassenwahlordnung) für die Wahl der Beschäftigtenvertreter in den Verwaltungsrat der LBS gewählt.

21. c) Informationen über die Erfahrungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens in Bezug auf die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse, die durch regelmäßige Schulungsangebote geschärft werden sowie langjährige Erfahrungen in dem durch die LBS Süd bereitgestellten Angebot an Bausparprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit und Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der LBS Süd ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Prozentualer Anteil der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt

Prozentualer Anteil nach Geschlecht	Männlich	Weiblich
Vorstand	75 Prozent	25 Prozent
Verwaltungsrat	85 Prozent	15 Prozent

0 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS Süd sind unter 30 Jahre alt.

0 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS Süd befinden sich im Alter zwischen 30–50 Jahren.

100 Prozent der Vorstandsmitglieder der LBS Süd sind älter als 50 Jahre.

Das Alter der LBS-Verwaltungsratsmitglieder wird von der LBS Süd nicht erhoben.

21. e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

67 Prozent des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder. Als unabhängig bezeichnen wir alle Nicht-Angestellten der LBS Süd und orientieren uns dabei an der Definition der wirtschaftlichen Unabhängigkeit gem. §§ 18 Abs. 3 S. 1 und S. 2, 119 Abs. 3 S. 2, 147 Abs. 3 S. 2, 153 Abs. 3 S. 2 KAGB (siehe BaFin Merkblatt zur fachlichen Eignung von Mitgliedern von Aufsichtsratsorganen gemäß KAGB vom 2.1.2024, II.3).

22. a) Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en), die innerhalb der Organe für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig ist (sind)

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands gemeinsam. Diese sind namentlich im Geschäftsbericht genannt.

22. b) Offenlegung der Art und Weise, wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zum Ausdruck kommen.

Ein Vernetzungs-, Koordinations- und Entscheidungsgremium für Environmental, Social and Governance (ESG) / Nachhaltigkeit koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet im Rahmen des ESG-Steuerungskreises an den Vorstand.

Der ESG-Steuerungskreis, bestehend aus den Vorständen der Geschäftsbereiche I, III, V, Führungskräften und Mitarbeitenden der Bereiche Informationstechnologie & Organisation, Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung, Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung, Kreditconsult & Immobilienbe-

wertung sowie Marktfolge Kredit und Treasury, sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Die Inhalte und Beschlüsse werden protokolliert. Die Teilnehmenden des ESG-Steuerungskreises sind im Wissensmanagement-System der LBS Süd bei den internen Beratungs- und Entscheidungsgremien dokumentiert.

22. c) Beschreibung der Rolle des Managements bei den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die LBS Süd, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Risikocontrolling & ILAAP führt die Risikoinventur der LBS Süd durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur LBS Süd sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wurde

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risikoausschuss betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

22. c) ii. Informationen über Berichtspflichten an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand berichtet bislang einmal jährlich im Zuge der nichtfinanziellen Erklärung an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten des ESG-Steuerungskreises berichten regelmäßig, mindestens quartalsweise, an den Vorstand.

22. c) iii. Offenlegung der Art und Weise, wie spezielle Kontrollen und Verfahren mit anderen internen Funktionen integriert sind

Die LBS Süd hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Weiter unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden auch der Internen Revision und dem Verwaltungsrat übermittelt.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie die oberste Führungsebene die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPIs) stellen ab 2026 den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor. Das Nachhaltigkeitsmanagement der LBS Süd wird operativ mit drei MAK in der Abteilung VU_SUE bearbeitet. Dies umfasst die Implementierung, Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines systematischen Management-Ansatzes zur Sicherstellung ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung. Es basiert auf den Vorgaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Kernaufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements sind das Ableiten und Umsetzen strategischer Maßnahmen aus dem Zielbild Nachhaltigkeit, die Integration dieser Maßnahmen in die ESG-Strategie des Unternehmens sowie die Leitung und Koordination entsprechender Projekte und Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet es die aktive Vertretung des Unternehmens in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen (z.B. der LBS-Gruppe und des DSGV), die regelmäßige Analyse regulatorischer Entwicklungen und Unternehmensumfelder (z.B. Taxonomie-Verordnung, Lieferkettengesetz, Greenwashing-Risiken, Barrierefreiheit) sowie die Berichterstattung an interne Steuerungsgremien und die Vorbereitung strategischer Entscheidungsgrundlagen. Das Nachhaltigkeitsmanagement trägt damit wesentlich zur langfristigen Sicherung der Unternehmenswerte, zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zur aktiven Gestaltung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei.

23. Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

Der Vorstand der LBS Süd kann sich durch regelmäßige Austauschformate, wie z. B. den ESG-Steuerungskreis von den vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnissen im Bereich Nachhaltigkeit überzeugen. Bei Bedarf greift die LBS Süd auf externe Expertinnen und Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch anlassbezogene Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexpertinnen und -experten (z. B. aus dem Umweltmanagement und Compliance-Beauftragte), Teilnahme an Fachkonferenzen sowie Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile, fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Einrichtungen entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der LBS Süd verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der LBS Süd vorhandene Fachwissen zurückgreifen. Das Nachhaltigkeitsmanagement der LBS Süd verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS, EU-Taxonomie)

Die Fachabteilungen der LBS Süd verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: In den hierfür zuständigen, verantwortlichen Kreditabteilungen besteht entsprechendes Fachwissen zu nachhaltiger Kreditvergabe und der ESG-Risikoanalyse, soweit dies erforderlich ist.
- Eigenanlagen: Fachwissen über ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung
- Fachwissen über nachhaltige Bausparprodukte

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind die Strategiegruppe Nachhaltigkeit der LBS Süd-Gruppe, externe Beratung, der DSGVO und Arbeitsgruppen nachhaltiger Finanzwirtschaft.

23. b) Offenlegung, wie nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen

In der LBS Süd ist im Vorstand sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klima- und biodiversitätsbezogenen Impacts, Risks and Opportunities (IRO) wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

26. a) Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden

Im Rahmen von jährlichen Vorstandssitzungen wird der Vorstand über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Nachhaltigkeitsreportings informiert.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsentwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

26. b) Offenlegung der Art und Weise, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Satzung der LBS Süd und der Geschäftsstrategie sowie den internen Leitlinien der LBS Süd.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der LBS Süd.

26. c) Offenlegung der Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse befassen

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit den in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst (Details dazu s. ESRS 2 SBM-3).

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

29.

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.

☐ Ja

☒ Nein

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30., 32. Offenlegung der Zuordnung von Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung über den Due-Diligence-Prozess bereitgestellt werden

In der folgenden Liste legt die LBS Süd dar, in welchen Absätzen ihrer Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; E1.MDR-P; S1.MDR-P; G1.MDR-P; S1.SBM-2; S4.SBM-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3; E1.IRO-1; E4.IRO-1;
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1.MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1.MDR-T; E1.MDR-M; S1.MDR-T; S1.MDR-M; G1.MDR-T; G1.MDR-M

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der LBS Süd orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten aber bisher noch keine Integration von ESG-Aspekten in Risikomodellen) und die Risikoberichterstattung. Das Risikoprofil wird in der Risikoinventur bestimmt. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Erstmals wird zum 31.12.2024 ein Ergebnis des jährlichen ESG-Stresstests in die Risikoberichterstattung aufgenommen.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (beispielsweise Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, inhaltliche Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Vollständigkeits- und Konsistenzprüfung durch das Nachhaltigkeitsmanagement).

36. b) Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes

Die Risikobewertung startet bei der LBS Süd mit einer Relevanzeinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufts. Der Fokus liegt dabei auf dem Kreditportfolio (privat und gewerblich) und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1 Jahr) und mittelfristigen (3-5 Jahre) Horizont in der normativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 10 Jahre) für die strategische Ausrichtung der LBS Süd betrachtet, um schließlich zu einer Wesentlichkeitseinschätzung zu kommen.

36. c) Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfekonzepte

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen mögliche Risiken einer Fehlberichterstattung bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datenkonsolidierung, Kennzahlen-Berechnung und der Einarbeitung der jeweiligen Datenpunkte in den ESRS-Bericht.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde wie in 36. a) bereits geschrieben ein Erfassungs- und Kontroll-Prinzip in den Fachabteilungen installiert. Dazu gehört zudem die Belegung jeglicher Aussagen.

Für die Zukunft werden Abhilfemaßnahmen im Rahmen eines Prozesses formuliert und regelmäßig im Rahmen einer festgelegten Gültigkeitsdauer oder anlassbezogen durch das Nachhaltigkeitsmanagement kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

36. d) Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zukünftig in einen Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstat-

tung nach den ESRS integriert, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip und die Plausibilisierung der KPIs durch das Nachhaltigkeitsmanagement, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden. Bei einer Integration des Nachhaltigkeitsberichts in den Lagebericht greifen zudem die Regelungen des bereits bestehenden Prozesses zur Erstellung des Lageberichts. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nach HGB außerhalb des Lageberichtes unter teilweiser Anwendung der ESRS. Die Berichterstattung wird daher durch eine zusätzliche Qualitätssicherung durch eine externe Beratung im Hinblick auf die Abdeckung der Anforderungen gem. HGB sowie die Plausibilität der Daten geprüft.

36. e) Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Für den Jahresabschluss wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Die Ergebnisse fließen in die schriftlich fixierte Ordnung ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und (oder) Dienstleistungen

Die LBS Süd bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Die LBS Süd bietet spezielle Produkte an, die sich insbesondere für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung eignen. Bei Verwendung gemäß einer begünstigten Liste können Kundinnen und Kunden so von einem Zinsabschlag beim späteren Bauspardarlehen profitieren. So wird umweltfreundliches Wohnen finanziell möglich gemacht und ein Beitrag zur Klimaneutralität im Gebäudestand geleistet.
- Es besteht ein Netzwerk von Energieberatern, das den Sparkassen und dem Außendienst zur Verfügung steht. Über dieses Netzwerk können sie ihren Kundinnen und Kunden Energieberatungen und einen Förderservice anbieten.
- Es liegen Schulungsangebote für den Außendienst zu Themen wie energetische Sanierung vor.

40. a) ii. Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden

Die LBS Süd stellt Finanz- und weitere Dienstleistungen rund um die Immobilie für ihre Kundinnen und Kunden bereit – vom Ansparen des benötigten Eigenkapitals über den Bau oder Kauf von einem Eigenheim bis zur späteren Modernisierung. Die wesentlichen Kundengruppen der LBS Süd sind Privatpersonen, Gewerbekundinnen und -kunden und öffentliche Unternehmen bzw. Haushalte.

Die LBS Süd ist hauptsächlich in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig.

40. a) iii. Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)

Insgesamt beschäftigt die LBS Süd 1.381 Arbeitnehmende am Ende der Berichtsperiode.

40. a) iv. Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind

Die LBS Süd bietet keinerlei Produkte oder Dienstleistungen an, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten.

40. b) Gesamtumsatzerlöse

Die LBS Süd erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 975.025.825,62 Euro.

40. b) Einnahmen aufgeschlüsselt nach signifikanten ESRS-Sektoren

Die Gesamtumsatzerlöse nach wichtigen ESRS-Sektoren werden veröffentlicht, sobald die EU-Kommission den entsprechenden delegierten Rechtsakt erlassen hat.

40. c) Liste weiterer signifikanter ESRS-Sektoren, in denen das Unternehmen bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen es mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann

Die LBS Süd übt keine bedeutenden Tätigkeiten, die zu konzerninternen Umsatzerlösen führen, die über die in Abschnitt 40. b) (d. h. Kreditinstitute FCI) gelisteten Sektoren hinausgehen, aus, daher entfällt diese Angabe.

40. d) i.-iv. Tätigkeit und Umsatzerlöse des Unternehmens im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak

Die LBS Süd ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig und hat entsprechend keine Umsatzerlöse daraus.

40. e) Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Der Vermittlungsservice für Energie- und Förderberatung unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der Weiterleitung an geeignete Energieberatende. Dadurch soll ein unkomplizierter Prozess gewährleistet werden, um somit die Förderung der Klimaneutralität im Gebäudebestand voranzutreiben. Ferner sollen geeignete Produkte für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung angeboten werden, um einen Beitrag zum umweltfreundlichen Wohnen und zur Klimaneutralität im Gebäudebestand zu gewährleisten.

40. f) Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Der Zielfortschritt wird bisher noch nicht verfolgt.

40. g) Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf die Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken

Die Ausrichtung der LBS Süd folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die LBS Süd engagiert sich für den Klimaschutz und unterstützt die Principles for Responsible Banking. Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderung der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der LBS Süd ist die Begleitung der Gesellschaft im Wohnimmobilienmarkt auf dem Weg zur CO₂-Neutralität.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen anzubieten:

- Klimakredit/Sanierungskredit
- Energieberatung

41. Liste der ESRS-Sektoren, die für Unternehmen von Bedeutung sind

Die LBS Süd bezieht die wesentlichen Erlöse ausschließlich aus Finanzdienstleistungen und ist daher ausschließlich dem ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI) zuzuordnen (siehe auch 40.c). Diese Angabe entfällt also.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die LBS Süd ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die LBS Süd ist zum 25. August 2023 durch Verschmelzung der beiden Vorgängereinstitute LBS Südwest und LBS Bayern wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2023 entstanden. Die LBS Süd nimmt als öffentlich-rechtliches Institut den politischen sowie gesellschaftlichen Auftrag an, nachhaltige Lösungen für den Wohnimmobilienmarkt zu schaffen. Hintergrund ist, dass die Energiewende und damit die gemeinsamen Anstrengungen gegen den Klimawandel nur dann umgesetzt werden können, wenn die Transformation des Wohnimmobilienbestandes in Richtung Klimaneutralität gelingt. Auch wenn vordergründig Umweltaspekte aktuell wesentliche Treiber sind, spielen auch gesellschaftliche Faktoren eine wichtige Rolle. Bausparkassen tragen durch ihr Geschäftsmodell per se dazu bei, dass Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten und Wohneigentum als wichtige Säule ihrer Altersversorgung aufbauen können.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der LBS Süd nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die LBS Süd arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette steht insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern im Fokus, um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Bausparverträgen, Immobilienfinanzierungen und Geldanlagen, insbesondere für Privatkundinnen und Privatkunden, mit dem Ziel, den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Die Kundenbetreuung erfolgt dabei über Handelsvertretende und Sparkassen, die als wichtige Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner agieren und eine persönliche Beratung vor Ort sicherstellen.

42. a) Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Nach Auffassung der LBS Süd sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die LBS Süd IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

42. b) Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Am Jahresende 2024 führte die LBS Süd insgesamt 2,58 Mio. Kundinnen und Kunden mit rund 3,19 Mio. Bausparverträgen.

Die LBS Süd weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 24,63 Mrd. Euro aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung bzw. Modernisierung von Wohneigentum bei.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 30 Mio. Euro. Er dient im Wesentlichen der Stärkung der Eigenkapitalbasis der LBS Süd, um auch künftig in ausreichender Zahl Kredite zur Schaffung bzw. Modernisierung von Wohneigentum vergeben zu können, kommt aber auch der Förderung des Gemeinwesens im Geschäftsgebiet der LBS Süd zugute.

42. c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Unternehmen in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Partnerinnen und Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Beratungsstellen sowie Anbieterinnen und Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Zur Ausstattung der Mitarbeitenden und Handelsvertretenden werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferantinnen und Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV-Gruppe). Für die 2,58 Mio. Kundinnen und Kunden bietet die LBS Süd über 243 Beratungsstellen sowie digitale Lösungen über www.lbs.de an. Marktfolgeprozesse sind teilweise an die Sparkassen im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand (FaeH) ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie beispielsweise die LBBW AM und die BayernInvest zu den Partnerinnen und Partner in der Wertschöpfungskette (Depot A). Partnerinnen und Partner im Bereich Versicherungen sind unter anderem die Versicherungskammer Bayern und die SV Sparkassen Versicherung Lebensversicherung AG.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Beschreibung der Einbeziehung von Stakeholdern

Die LBS Süd hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgerinnen und Interessenträgern.

45. a) i.-v. Beschreibung der wichtigsten Interessenträger, wie sie einbezogen werden, Zweck der Einbeziehung und wie die Ergebnisse berücksichtigt werden

Zu den wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträgern der LBS Süd zählen:

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kundinnen und Kunden	Persönliche Ansprache, Beratungsgespräche, Befragung von Kundinnen und Kunden, Qualitätsmanagement, Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit), Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen, Beschwerde- / Qualitätsmanagement, Schlichtungsstelle	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität, Aufschluss über Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, Weiterempfehlungsbereitschaft, Wahrnehmung der Haltung der LBS Süd, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung, Rolle der LBS Süd bei der Transformation im Immobilienbereich	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen, wie z. B. Ausbau der Videoberatung, Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung, die LBS Süd nimmt aktivere Rolle in der Transformation ein, nachhaltige Finanzierungsangebote mit Zinsvorteil (z. B. Klimakredit – Modernisierungsdarlehen)
Mitarbeitende	Regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden, anlassbezogener Austausch mit Führungskräften, Mitarbeitergespräch (jährlich), Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, digital und persönlich, Betriebsversammlungen, Mitarbeit in Projektgruppen, Einbringung von Ideen im Ideenmanagement, Seminare/Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts (in Arbeit), interner Unterricht zum Thema Nachhaltigkeit für Auszubildende	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Verbesserungsvorschläge, Grundlage für regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen, Austausch und Schaffung von Möglichkeiten zur Partizipation bei Schwerpunktthemen, gesundheitsfördernde/-erhaltende Arbeitsbedingungen	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeberin abgeleitet werden, Ressource Mitarbeitende als wichtigstes Gut in der LBS Süd und fester Ankerpunkt in der Geschäftsstrategie. Einfluss in Führungsleitlinien/ Leitlinien des Personalmanagements. Messbarkeit und Zielsetzung der Mitarbeitendenzufriedenheit, Umfangreiches Weiterbildungskonzept für gut ausgebildete Fachkräfte. Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung der LBS Süd. Mindset zum Thema Nachhaltigkeit aufbauen. Sinnstiftung und Arbeitgeberattraktivität wird forciert, eine positive Unternehmenskultur gefördert

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Personalrat	Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat sowie den Ausschüssen des Personalrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für Abschluss von Betriebsvereinbarungen	Frühzeitige Einbindung in alle relevanten Themen, Einbezug der Sicht der Mitarbeitenden, Austausch zu personellen Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Mitwirkung und Mitbestimmungspflichten, Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes für die Mitarbeitenden, enge Begleitung bei geschäftspolitischen Prozessen (z. B. Fusion), Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und Wandel der Unternehmenskultur, Diversität und Inklusion	Einbindung in Entscheidungsfindung bei mitbestimmungspflichtigen Themen. Attraktive Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitgeberattraktivität wird forciert, eine positive Unternehmenskultur gefördert. Wahrung der Mitarbeiterrechte (Betroffenenrechte)
Handelsvertretende	Angebot eines Schulungsprogrammes, regelmäßige Informationen zum Thema Modernisierung, Bereitstellung Netzwerk Energieberaternde	Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt	Wachstum über Angebote für energieeffizienten Wohnungsmarkt
Aufsicht (Nationale Anforderungen, wie bspw. dem Bausparkassengesetz, der Bausparkassenverordnung, dem Kreditwesengesetz, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aber auch europäische Anforderungen)	Aufsichtsgespräche	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Trägerinnen und Träger	Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch, verschiedene Gremien, jährliche Fachtagungen, teilweise geprägt durch Nachhaltigkeitsthemen, Vorstellung von Methodik und Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie, Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Verankerung des Selbstverständnisses der LBS Süd	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen (u. a. strategische Ausrichtung, Kreditentscheidungen über Kreditausschuss, Entscheidung über Verwendung der Ausschüttungen), Bekräftigung der Bedeutung der LBS Süd für Erreichung der Klimaziele
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Regelmäßige Gespräche	Erhöhung der Kompetenz im direkten Kundenkontakt, Angebot zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Energieberatung)	Schärfung des Profils und Ausbau des Mehrwertes
Öffentlichkeit, Wirtschaft und Gesellschaft	Pressemitteilungen, Interviews, Veranstaltungen, regelmäßiger Austausch durch aktive Tätigkeit von Mitarbeitenden in Netzwerken, Wirtschaftsbeirat, umfangreiche Vortragstätigkeit im Rahmen der Schulförderung, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten	Austausch und Vernetzung, Best-Practice-Beispiele aufnehmen und geben, Nutzung von Synergieeffekten, Information der Gesellschaft über Änderungen, Imagebildung der LBS Süd, Positionierung als attraktives Ausbildungsunternehmen/attraktive Arbeitgeberin, Einblicke für Interessentengruppen, Ansprache potenzieller Kundinnen und Kunden, Interesse der Gesellschaft an Wahrnehmung des öffentlichen Auftrags der LBS Süd, Netzwerk ausbauen, nachhaltige Tätigkeiten und Transformation der Wirtschaft hinterfragen/sich dazu austauschen, Wettbewerbsbeobachtung, LBS Süd als Förderin der Region, Ausbau der Bildung in der Region	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträgerinnen und Interessenträger, Ausweitung der Präsenz der LBS Süd, vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten, Angebote zum Umgang mit Geld für Kinder und Jugendliche, Bekennung zum öffentlichen Auftrag
Sparkassenfinanzgruppe/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der Sparkassenfinanzgruppe	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. b) Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. c)

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt.

☐ Ja

☒ Nein

45. c) i. Beschreibung, wie die Strategie und (oder) das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um den Interessen und Ansichten der Interessenträger Rechnung zu tragen

Strategie und Geschäftsmodell wurden nicht geändert bzw. die LBS Süd hat nicht vor, diese zu ändern, um den Interessen und Standpunkten ihrer Interessenträgerinnen und Interessenträger Rechnung zu tragen. Die LBS Süd reagiert auf die gesellschaftlichen Entwicklungen, um gegebenenfalls ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell anzupassen.

45. d) Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden

Der Vorstand der LBS Süd wird regelmäßig über Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessenträgerinnen und Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über regelmäßige Tagesordnungspunkte in den Verwaltungsratssitzungen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte CO₂-Reduktion im Geschäftsbetrieb trägt die LBS Süd zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels bei. Dieses ist die Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens. Jedoch verursacht der Betrieb der LBS Süd heute noch CO₂-Emissionen und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die genannten Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten wie den Betrieb eigener Gebäude und Standorte sowie die Vermietung von bankeigenen Immobilien.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich vordergründig durch das Portfolio an Finanzierungen und Eigenanlagen und somit der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Schwerpunkt der Finanzierungen der LBS Süd liegt im Immobilienbereich. Der Immobilienbereich verursacht per se insbesondere durch seinen hohen Energieverbrauch einen erheblichen Ausstoß an Treibhausgasemissionen. Die LBS Süd fördert daher gezielt die ökologische Transformation bei den Kundinnen und Kunden (z. B. durch Finanzierung von Sanierungen von Immobilien und den Ausbau erneuerbarer Energien) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Dies unterstützt auch die regelmäßige Weiterbildung von Baufinanzierungsberatern zu Themen der aktiven Transformationsbegleitung.

Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4:

Die LBS Süd hat durch ihre Geschäftsaktivität wesentliche negative Auswirkungen auf das Thema Bodenversiegelung. Dies betrifft vordergründig das Kreditgeschäft und somit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Schwerpunkt der Finanzierungen der LBS Süd liegt im Immobilienbereich. Dies beinhaltet sowohl bestehende Immobilien als auch Neubauten. Neubaugebiete finden im kommunalen Bereich

unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten statt. Die LBS Süd nimmt die Rolle der Finanziererin der Immobilien ein und ist damit nur indirekt an der Versiegelung der Böden beteiligt. Die entsprechenden Vorgaben zur Erschließung von Baugebieten in Verbindung mit lokalen Ausgleichsflächen und konkreten Umweltauflagen für die jeweiligen Baugebiete werden von der Kommune entwickelt.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen und betreffen alle Sub-Sub-Themen der Sub-Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie den Datenschutz. Die LBS Süd trägt als große Arbeitgeberin in der Region eine große Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und die Region. Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, tarifvertragliche Regelungen, ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der LBS Süd im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette S2:

Die ermittelten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen sich ausschließlich auf Handelsvertretende, auf die die LBS Süd in der Vermittlung ihrer Produkte setzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um tatsächlich positive Auswirkungen, die verschiedene Sub-Sub-Themen von Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle betreffen. So bietet die LBS Süd den Handelsvertretenden eine Plattform, um ihre Dienstleistungen bei freier Zeiteinteilung und freier Wahl des Ortes zu erbringen. Sichere Vertragsverhältnisse tragen dazu bei, dass die Handelsvertretenden eine angemessene, erfolgsorientierte Provision durch den Verkauf von Bausparprodukten in vertretbarem zeitlichen Aufwand realisieren können. Angehende Handelsvertretende erhalten in ihrer zweijährigen Trainingsphase ein monatliches Fixum. Darüber hinaus stärken laufende Trainingsprogramme durch die LBS Süd die Kompetenz der Handelsvertretenden und verbessern die Qualität der Kundenberatung. Von der LBS Süd wird eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit angestrebt und von den vertraglich möglichen Kündigungsoptionen nur restriktiv Gebrauch gemacht. Provisionssätze sowie Kundinnen- und Kundenzuordnungen sind unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Durch die Bereitstellung von Bausparprodukten für private Endverbraucherinnen und -verbraucher fördert die LBS Süd die Wohneigentumsbildung und unterstützt die soziale Teilhabe der Kundinnen und Kunden. Die Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die LBS Süd orientiert sich an transparenten und sozialen Kriterien, um niemanden aufgrund von wirtschaftlichen Hintergründen auszuschließen. Nichtdiskriminierung ist auch ein wichtiger Aspekt des Bausparkassengesetzes.

Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzern ersichtlich. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Themenfeld wird zudem ergänzt um diverse gesetzliche Regelungen, die die Relevanz des Themenfeldes unterstreichen. Die Umsetzung dieser Regelungen findet im Rahmen der eigenen Tätigkeiten statt und wird regelmäßig extern geprüft.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die LBS Süd stärken und eine transparente Unterneh-

mentenkultur fördern. Mitarbeitende werden ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen. Die Regelungen verbieten Repressalien. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der LBS Süd ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.

Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

48. a) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die LBS Süd sieht eine Chance im Thema Finanzierungen energetischer Sanierungen von Immobilien. Dies trägt ebenso wie der Ausbau erneuerbarer Energien maßgeblich zur Energiewende bei. Auch das Thema der Anpassung an den Klimawandel bietet eine Chance für die LBS Süd, Ihren Kundinnen und Kunden Finanzierungen für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel anzubieten.

Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (wie beispielsweise Überschwemmungen) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Ebenfalls bestehen physische Risiken im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Sachschäden durch Extremwetterereignisse. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Dies führt einerseits zur Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft sowie andererseits zum Sanierungsbedarf eigener Immobilien. Transitorische Risiken wie ein steigender CO₂-Preis oder höhere Anforderungen an Sanieren und Bauen führen zu steigenden Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb und beeinflussen das Kundengeschäft. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die LBS Süd sieht in der Schaffung und Förderung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie vielfältigen Maßnahmen zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Chancen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden und so dem demografischen Wandel zu begegnen. Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Ein wesentliches Risiko besteht darin, offene Stellen schließlich aufgrund des Fachkräftemangels und damit in Verbindung stehend des demografischen Wandels in der Region nicht zu besetzen. Ein weiteres Risiko besteht in steigenden Kosten, wenn eine höhere Bezahlung der Beschäftigten gewährt wird. Im Kontext des demografischen Wandels gibt es im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit die Chancen, ältere Mitarbeitende länger zu binden und durch Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden zu realisieren. Die Nichtbeachtung oder Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen im Umgang mit Daten von Mitarbeitenden können finanzielle Risiken nach sich ziehen in Verbindung mit einem Reputationsverlust. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken Verbraucher und Endnutzer S4:

Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen können erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben und zu Strafzahlungen und somit finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren, Reputationsrisiken sowie ggf. finanzielle Forderungen betroffener Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer oder erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung. Die genannten Risiken konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen fördert die LBS Süd eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Transparenz kann dabei die Arbeitgeberattraktivität fördern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Dennoch können Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Themen der Unternehmensführung schwerwiegende Reputationsrisiken für die LBS Süd darstellen, die das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren und anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen drohen strafrechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Geldstrafen und somit finanzielle Risiken. Es können sich ggf. auch finanzielle Forderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern ergeben. Zudem können sich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen aufgrund des Fachkräftemangels ergeben. Die genannten Risiken und die Chance betreffen die eigenen Tätigkeiten. Weitere finanzielle Risiken sowie bereits genannte Konsequenzen können sich durch eine Nichteinhaltung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) ergeben. Dabei ist neben der eigenen Tätigkeit auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette betroffen.

48. b) Offenlegung des derzeitigen und erwarteten Einflusses seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Bausparprodukte bieten. Die LBS Süd hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die LBS Süd, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die LBS Süd das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Offenlegung, wie wesentliche negative und positive Auswirkungen Mensch und Umwelt beeinflussen (oder wahrscheinlich beeinflussen werden)

Die LBS Süd hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die LBS Süd das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Bausparprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden.

48. c) ii. Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind

Aus dem Geschäftsmodell der LBS Süd und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Beratungsstellen und Standorten der LBS Süd, welche Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah an den Kundinnen und Kunden und regional verfügbar zu sein.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Finanzierung von Immobilien eine indirekte negative Auswirkung auf die Bodenversiegelung, da Bauprojekte häufig mit dem Verlust natürlicher Flächen und einer Zunahme versiegelter Gebiete einhergehen. Diese Auswirkung ist eng mit der strategischen Ausrichtung der LBS Süd verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung regionaler Bau- und Immobilienprojekte.

48. c) iii. Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die Handelsvertretenden als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Kundinnen und Kunden sind bereits jetzt vorhanden. Die Auswirkungen des Klimawandels und des Verlusts von Biodiversität sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die LBS Süd indirekt zum Klimawandel bei. Darüber hinaus ist die LBS Süd durch die Finanzierung von Bau- und Immobilienprojekten indirekt an der Bodenversiegelung beteiligt, die den Verlust natürlicher Flächen und eine Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme nach sich zieht. Diese Auswirkungen sind eng mit den Geschäftstätigkeiten der LBS Süd im Bereich der regionalen Immobilienfinanzierung verbunden.

48. d) Offenlegung der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden

Die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

48. e) Offenlegung der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht

Die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen wurden bislang nicht beziffert.

48. f) Informationen über die Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Eine qualitative Analyse der Widerstandsfähigkeit wurde im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur gemäß MaRisk durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur wurden wesentliche Risiken über ein Scorewerte-Verfahren ermittelt. Die LBS Süd hat insgesamt keine deutlich erhöhte Gefährdung durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Risikoarten und das Geschäftsmodell der LBS Süd ermittelt. Bestehende Risiken sind tragbar.

Die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, wie die indirekte Beteiligung an Treibhausgasemissionen und Bodenversiegelung durch die Immobilienfinanzierung, werden regelmäßig bewertet. Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen, wie die Integration von ESG-Kriterien in die Kreditvergabe, sind im Einsatz.

Darüber hinaus sieht die LBS Süd wesentliche Chancen, indem sie Nachhaltigkeitsaspekte strategisch in ihre Geschäftsprozesse integriert, z. B. durch Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Begleitung der Transformation der Kundinnen und Kunden im Gebäudebereich. Die LBS Süd überwacht kontinuierlich die Entwicklung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und passt ihre Strategien sowie Geschäftsmodelle entsprechend an, um langfristig resilient gegenüber neuen Herausforderungen zu bleiben.

48. g) Offenlegung von Veränderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Da dies der erste Bericht der LBS Süd mit freiwilliger, partieller Anwendung der ESRS ist, existieren noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, über die berichtet werden kann.

48. h) Offenlegung der Spezifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die Offenlegungsanforderungen des ESRS abgedeckt sind, im Gegensatz zu denen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungen abgedeckt sind

Die LBS Süd sieht keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen außerhalb der durch die ESRS abgedeckten.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf das Unternehmen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

53. b) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage einer Due-Diligence-Prüfung

Die LBS Süd hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch einen externen Dienstleister, der auf Nachhaltigkeitsberatung von Sparkassen und Regionalbanken spezialisiert ist, vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beruht darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der LBS Süd etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den

bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen der LBS und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Zudem erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau soll sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet werden und die Ergebnisse für die LBS Süd komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel sind. Auf Ebene der Outside-In Perspektive werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten wird sich bei der Analyse der Outside-In Perspektive stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen orientiert. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur ist dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese müssen Kreditinstitute ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen werden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk-Novelle im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre kann daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingt, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt werden. Darüber hinaus sind die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien, die ebenso erfordert, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die LBS Süd bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgt. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der LBS Süd, um den Kontext der LBS Süd zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholderinnen und Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die LBS Süd relevanten Nachhaltigkeitstreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die LBS Süd in den einzelnen Handlungsfeldern auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und die direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Daten aus den entsprechenden Geschäftsberichten sowie Brancheninformationen herangezogen, beispielsweise der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, beispielsweise des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der LBS Süd aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. Dazu wurde eine Matrix genutzt, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der LBS Süd identifiziert werden.

53. b) i. Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen

Die LBS Süd konzentriert sich im Verfahren auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

☐ Ja

☒ Nein

53. b) ii. Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, mit denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen zu tun hat

Die LBS Süd berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

☒ Ja

☐ Nein

Die LBS Süd berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude, die Bürogebäude selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Geschäftsportfolios (angebotene Bausparprodukte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

53. b) iii. Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Konsultation betroffener Interessengruppen und externer Experten einschließt, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträgerinnen und Interessenträger wurde der Stellvertreter-Ansatz gewählt, d. h. im Rahmen der Workshops nahmen die Vorstände bzw. Fachbereichs-Mitarbeitenden bei der Einschätzung der IROs, Themen, Sub- und Sub-Sub-Themen die Perspektive der Stakeholderinnen und Stakeholder ein.

53. b) iv. Beschreibung des Prozesses zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsbelange für die Berichterstattung wesentlich sind

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive liegt auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgt eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigt die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potenziellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgt über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzen. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen. Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. In diesem Fall wird der Override aktiviert. Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

53. c) Beschreibung des Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Das Verfahren zur Bewertung von Risiken und Chancen ist in 53.b) bei der Outside-In Perspektive beschrieben.

53. c) i. Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

Die LBS Süd hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

53. c) ii. Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Bei der Outside-In Perspektive konzentriert sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgt eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die LBS Süd durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Impactanalyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wird nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergibt mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wird die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5 mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnitts-

wert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die LBS Süd zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen.

Abweichend kann es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wird. Er tritt ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wird. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor

53. c) iii. Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert wurden

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

53. d) Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurden von dem externen Dienstleister vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

53. e) Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse verwendet wird

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf eine Konsistenz zu dem allgemeinen Risikomanagementprozess geachtet.

53. f) Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Verwaltung von Chancen in den allgemeinen Managementprozess integriert ist

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden seit 2024 in den Strategieprozess integriert.

53. g) Beschreibung der Eingangskennzahlen, die bei der Identifizierung, Bewertung und Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs ist neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. In das Projekt floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung eines externen Dienstleisters ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise ist Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der ESRS.

53. h) Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat

Die LBS Süd hat das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert.

☒ Ja

☐ Nein

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals für das Berichtsjahr 2024 in dem oben beschriebenen Verfahren durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit die Erfordernis einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist jährlich vorgesehen.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21 Buchstabe e			x		10	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30	x				14	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		16	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		k.A.	Nicht zutreffend
ESRS E1-1, Absatz 14				x	41	Wesentlich
ESRS E1-4, Absatz 34	x	x	x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 38	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-5, Absatz 37	x				53	Wesentlich
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E1-6, Absatz 44	x	x	x		54	Wesentlich
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55	x	x	x		58	Wesentlich
ESRS E1-7, Absatz 56				x	k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe a		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 66 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 67 Buchstabe c		x			k.A.	Wesentlich
ESRS E1-9, Absatz 69			x		k.A.	Wesentlich
ESRS E2-4, Absatz 28	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14	x				k.A.	Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4 SBM-3, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				61	Nicht wesentlich
ESRS E4 SBM-3, Absatz 16 Buchstabe b	x				62	Wesentlich
ESRS E4 – SBM-3, Absatz 16 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe c	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37 Buchstabe d	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1 SBM-3, Absatz 14 Buchstabe f	x				72	Wesentlich
ESRS S1 SBM-3, Absatz 14 Buchstabe g	x				72	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 20	x				74	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 21			x		75	Wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 22	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S1-1, Absatz 23	x				76	Wesentlich
ESRS S1-3, Absatz 32 Buchstabe c	x				79	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstaben b und c	x		x		89	Wesentlich
ESRS S1-14, Absatz 88 Buchstabe e	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe a	x		x		90	Wesentlich
ESRS S1-16, Absatz 97 Buchstabe b	x				90	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 103 Buchstabe a	x				90	Wesentlich
ESRS S1-17, Absatz 104 Buchstabe a	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2, Absatz 11 Buchstabe b	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17	x				k.A.	Wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seitenzahl im Bericht [k.A. bei keiner Angabe]	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 18	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		k.A.	Wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		k.A.	Wesentlich
ESRS S2-4, Absatz 36	x				k.A.	Wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17	x		x		k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36	x				k.A.	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 16	x				106	Wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17	x		x		107	Wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35	x				113	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe b	x				119	Wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10 Buchstabe d	x				120	Nicht wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe a	x		x		123	Wesentlich
ESRS G1-4, Absatz 24 Buchstabe b	x				123	Wesentlich

56. Offenlegung der Liste der ESRS-Offenlegungsanforderungen, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nach dem Ergebnis der Wesentlichkeitsprüfung eingehalten wurden

Die Liste der Angabepflichten entspricht dem Inhaltsverzeichnis dieses Berichts.

59. Erläuterung, wie wesentliche Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen sind, ermittelt wurden

Die inhaltlichen Erläuterungen, wie die Bewertung der IROs erfolgte, sind bereits in IRO-1 erfolgt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung); vgl. ESRS 1 Anlage D

1 Einleitung

EU-Taxonomie als Teil der nichtfinanziellen Berichterstattung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die LBS Süd quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die erforderliche Veröffentlichung von Taxonomie-Meldebögen gemäß der Artikel-8-Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) kann dem Anhang entnommen werden. Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung für das Jahr 2024 erfolgt kein Vergleich zum Stichtag 31.12.2023.

Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der LBS Süd. Besonders relevant für die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover sind:

- spezifische Vermögenswerte, die gemäß der Zweckbindung der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie
- nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte ohne Wertberichtigungen, der die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der LBS Süd ergibt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt – in Übereinstimmung mit dem Ausweis in Detailanlagen der FINREP-Meldung – auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahenten-Gruppe und Wirtschaftssektor.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität notwendige Identifikation bezüglich einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt über ein Kennzeichen zum Verwendungszweck, sowie über das ausgewählte Umweltziel (vgl. Kapitel 3), dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll. Im Bereich des zweckungebundenen Geschäfts wurden diese Informationen aus den öffentlich zugänglichen Berichten erhoben und den relevanten Gegenparteien zugeordnet.

2 Qualitative Angabe 1: Hintergrundinformationen zu quantitativen Indikatoren

Zentrale Indikatoren

Die Green Asset Ratio (nachfolgend GAR) der LBS Süd auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 2,38 Prozent (Meldebogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die GAR der LBS Süd auf Basis der CapEx-KPI der Gegenparteien beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 2,82 Prozent.

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 8,86 Prozent. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und kurzfristige Interbankenkredite, die nicht der Offen-

legungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Offenzulegende KPIs

Da die gesetzliche Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die LBS Süd gefolgt ist, erläutert:

„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 gesetzt.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in dem Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1.

„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die LBS Süd ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 12.152 Mio. Euro (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. 32,69 Prozent (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die LBS Süd finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands ihres Geschäftsgebiets. Neben der Finanzierung von Neubauten, die mehr energieeffizienter gebaut wurden, finanziert die LBS Süd auch ältere Gebäude mit einer weniger guten Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 4,39 Prozent (Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen entsprechend der Technischen Bewertungskriterien (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) wurde das Taxonomie-Tool von zeb eingesetzt.

Zur Taxonomiekonformitätsquote tragen dabei grundsätzlich solche Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft wird die LBS Süd ab dem Jahr 2026 Energieausweise verpflichtend einholen, im Jahr 2025 erfolgt dies optional. Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Um diese Datenlücke kurzfristig zu schließen, hat die LBS Süd synthetische Energieausweise von der S-Management Services GmbH und dem Subdienstleister SkenData GmbH bezogen.

Darüber hinaus werden in der Konformitätsprüfung alle physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Immobilien (insbesondere bei Neubau und Kauf), werden zur Simulation physischer

Klimarisiken hierbei das IPCC Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5 Szenario verwendet, welches üblicherweise als “worst-case” Szenario bei Klimaprojektionen genutzt wird.

Gebäudesanierungskredite

Die LBS Süd weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.660,6 Mio. Euro (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“) aus. Davon wurden 3.660,6 Mio. Euro (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert weitgehend auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund bisher nicht erhobener Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben nicht möglich gewesen. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität für Gebäudesanierungen fand deshalb nicht statt.

Eigenanlagen / Depot A

Die LBS Süd hatte zum Geschäftsjahresende 2024 Eigenanlagen in Höhe von 12.360,8 Mio. Euro (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“) auszuweisen. Davon wurden 1.490,8 Mio. Euro (Meldebogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“) als taxonomiefähig eingestuft.

Im Bereich der allgemeinen Finanzierungen werden von der LBS Süd Risikopositionen von Gegenparteien berücksichtigt, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen. Diese Risikopositionen werden mit den veröffentlichten fähigen und konformen CapEx- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) der Kundinnen und Kunden der Gegenparteien gewichtet. Die Umsatz- und die CapEx-KPIs wurden über die öffentlich zugänglichen Berichte erhoben und den relevanten Gegenparteien zugeteilt. Ist eine Zu- oder Aufteilung der gesamten KPIs der Gegenpartei auf die einzelnen Umweltziele nicht verfügbar, werden die Risikopositionen dem Umweltziel für Klimaschutz zugeordnet.

3 Qualitative Angabe 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Im Sinne der EU-Taxonomie sind Investitionen dann ökologisch nachhaltig, wenn sie zu einem oder mehreren der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

1. Klimaschutz: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die wesentlich dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu vermeiden oder zu verringern und damit die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert.
2. Anpassung an den Klimawandel: Zu diesem Umweltziel gehören alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas zu verringern oder zu vermeiden. Auch die Verringerung der Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf die eigene Tätigkeit, Menschen, die Natur oder Vermögenswerte fällt darunter.
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Dieses Ziel umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung und zur Förderung einer effizienten Wassernutzung sowie den Schutz der Meeresressourcen.
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel fördert Recycling, Wiederverwendung und die Reduzierung von Abfall, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung bei wirtschaftlichen

Aktivitäten zu minimieren, die Materialien und Ressourcen nutzen oder Abfall erzeugen.

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Dieses Ziel betrifft Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden, wenn die wirtschaftliche Aktivität potenziell Schadstoffe freisetzt.

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, wenn sie aktiv zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität sowie zum guten Zustand von Ökosystemen beiträgt oder den Schutz von Ökosystemen in gutem Zustand fördert.

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. Bausparkassengesetz u. -verordnung) und des abgeleiteten Geschäftsmodells der LBS Süd überwiegt die Bedeutung der Umweltziele 1 und 2.

4 Qualitative Angabe 3: Geschäftsstrategie, Produktgestaltungsprozesse und Kundendialog

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die LBS Süd zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die initiale EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sowie die dazugehörigen, nachgelagerten Verordnungen haben für die LBS Süd eine hohe Bedeutung, denn EU-Taxonomie betrifft zentrale Geschäftsfelder.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökonomisch nachhaltig agierenden Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die LBS Süd besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien zu beachten. Der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten und den damit verbundenen Vermögenswerten wird eine starke Bedeutung beigemessen.

5 Qualitative Angabe 4: Handelsbestände

Die LBS Süd ist kein Handelsbuchinstitut. Daher entfällt diese Berichtsposition.

6 Qualitative Angabe 5: Ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind durch die Ausführungen in 1. und 3. abgedeckt.

Minimum Safeguards

Minimum Safeguards bei Privatpersonen gemäß der EU-FAQs vom November 2024 konnten im Geschäftsjahr 2024 bei der Konformitätsbewertung noch nicht berücksichtigt werden. Diese Praxis entspricht nach unserer Kenntnis dem aktuellen Marktstandard bei vergleichbaren Instituten. Analysen zum möglichen Vorgehen wurden gestartet, um ggf. in 2025 Prozesse zum Umgang mit den Anforderungen zu implementieren.

ESRS E1 Klimawandel

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Potenziell positive Auswirkungen	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
E1: Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	perspektivisch: Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel		Größtes Exposure im Grundstücks- und Wohnungswesen, wobei die LBS die Rolle des Finanziers einnimmt. Dadurch erfolgt ein Beitrag zur Bodenversiegelung mit der Verringerung von Sickerflächen	Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung, Resilienz gegenüber physischen Risiken)	Mögliche Auswirkungen durch höhere Anfälligkeit für chronische und akute physische Klimarisiken, da z. B. durch Bodenversiegelung Verringerung von Sickerflächen bei Starkregen oder Flussüberschwemmungen Verminderung der Sicherheitswerte im Kundengeschäft z. B. durch Sachschäden infolge von chronischen und akuten physischen Risiken oder steigende Sanierungsanforderungen von Immobilien (Transitionsrisiko) Transitionsrisiken wie z. B. ein steigender CO₂-Preis oder höhere Sanierungsanforderungen führen zu steigenden Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb
Klimawandel	Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels		Transformationsfinanzierungen (z. B. Sanierungen von Immobilien, u. a. aktive Steuerung durch Klimakredite), die zum Klimaschutz beitragen Regelmäßige Weiterbildung der Bau-Beratenden zu Sanierung/ Förderungen/ Zuschüsse für eine aktive Transformationsbegleitung Durch bereits ergriffene Maßnahmen an Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien konnte der CO₂-Fußabdruck bereits reduziert werden	Finanzierungen im Immobilienbereich, die per se einen hohen Beitrag zu THG-Emissionen leisten Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb leisten einen negativen Beitrag zum Klimawandel	Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung)	Verminderung der Sicherheitswerte im Kundengeschäft z. B. durch Sachschäden infolge von chronischen und akuten physischen Risiken Transitionsrisiken wie z. B. ein steigender CO₂-Preis oder höhere Sanierungsanforderungen führen zu steigenden Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb Transitionsrisiken im Kundengeschäft z. B. durch Erhöhung von CO₂-Preis, verschärften Regulierungen oder Verhaltensänderungen

Thema	Sub-Thema	Potenziell positive Auswirkungen	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Wesentlich oder Nicht Wesentlich
E1: Klimawandel	Energie		Transformationsfinanzierungen (z. B. Sanierungen von Immobilien und Ausbau erneuerbarer Energien) als Beitrag zur Energiewende Durch bereits ergriffene Maßnahmen an Gebäudetechnik und Nutzung erneuerbarer Energien konnte der CO₂-Fußabdruck bereits reduziert werden	Finanzierungen im Immobilienbereich, die per se einen hohen Beitrag zu THG-Emissionen leisten aufgrund des Einsatzes von fossilen Brennstoffen Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb durch Energieverbrauch sowie teilweise Einsatz fossiler Brennstoffe	Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Transformationsfinanzierungen (z. B. energetische Sanierung)	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. durch steigenden CO₂-Preis) Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb) aufgrund eines unzureichenden energetischen Standards Transitionsrisiken im Kundengeschäft z. B. durch Erhöhung von CO₂-Preis und verschärfte Regulierungen

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Offenlegung, ob und wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen einfließen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der LBS Süd ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Offenlegung des Übergangsplans für den Klimaschutz (Eindämmung des Klimawandels)

Die LBS Süd hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet.

17. Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben

Ein Übergangsplan wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

ESRS E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18. Art des klimabedingten Risikos

Risiko	Wirkungskette	Klimabezogenes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Sachschäden infolge von akuten physischen Risiken	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft	X	
Sachschäden infolge von chronischen physischen Risiken	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft	X	
Steigende Sanierungsanforderungen von Immobilien	Verminderung der Sicherheitenwerte im Kundengeschäft		X
Mögliche Auswirkungen durch höhere Anfälligkeit für chronische und akute physische Klimarisiken durch Bodenversiegelung	Die Anfälligkeit für physische Risiken wird erhöht durch Bodenversiegelung und damit verbundener Verringerung von Sickerfläche bei Starkregen oder Flussüberschwemmungen	X	
Sanierungsbedarf eigener Immobilien (eigener Geschäftsbetrieb und vermietete Gebäude)	Erhöhte Kosten für notwendige Modernisierungsmaßnahmen		X
Höhere Anforderungen an Modernisierungen (z. B. durch ESG-Vorgaben)	Höhere Baukosten für notwendige Modernisierungen		X
Erhöhung der CO ₂ -Bepreisung	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb		X
Sanierungsanforderungen	Steigende Kosten im eigenen Geschäftsbetrieb		X
Verschärfte ESG-Regulierungen	Finanzierungsrisiken und notwendige Anpassungen im Kundengeschäft		X
Erhöhung von CO ₂ -Preis	Finanzierungsrisiken und notwendige Anpassungen im Kundengeschäft		X
Verhaltensänderungen	Finanzierungsrisiken und notwendige Anpassungen im Kundengeschäft		X

19. a), AR 13. Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. So wurden im Berichtsjahr in internen Analysen die Auswirkungen stark steigender CO₂-Preise bewertet. Die LBS Süd hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, die über die in ESRS E1.IRO-1 beschriebenen Verfahren hinausgeht. Im Rahmen der Strategieerstellung wurden Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft berücksichtigt.

ESRS E1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a), AR 9. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wird im ESRS 2 IRO-1 behandelt (Modul 2).

20. b), AR 13. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden dafür Klimaszenarien nach Network for Greening the Financial System (NGFS) und weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, GERICS Datenbank, Hochwassergefahrenkarten, Starkregenprognose) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) herangezogen.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ausgangspunkt bildete dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der LBS. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der LBS durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgte über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die LBS. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten guten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind Maßnahmen, um beispielsweise Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der LBS Süd verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

AR 11. a), AR 13.

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt. ☒ Ja ☐ Nein

AR 11. a), A 13.

Es wurde qualitativ geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS Süd klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten. ☒ Ja ☐ Nein

AR 11. b), AR 13.

Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.

☒ Ja

☐ Nein
AR 11. c), AR 13.

Die LBS Süd hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können

☒ Ja

☐ Nein

AR 11. d), AR 13. Identifizierung von klimabedingten Gefahren und wie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren

Die LBS Süd hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf ein Klimaszenario mit hohen Emissionen vorgenommen, das sich auf Klimaszenarien des NGFS mit hohem physischem Risiko wie das Szenario Current Policies (im Quadranten „Hot house world“) in Verbindung mit RCP 4.5 des IPCC stützt.

☒ Ja

☐ Nein

21., AR 13. Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger physischer Risiken verwendet wurde

Zur Analyse der physischen Risiken wurde das Szenario der Current Policies von NGFS in Verbindung mit den definierten Konzentrationspfaden von Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) herangezogen. Das NGFS Current Policies ist in Verbindung mit dem RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen. Ergänzend wurde das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglicht es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Über GERICS werden anhand unterschiedlicher Konzentrationspfade der IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung gestellt. Ein Verständnis regionaler klimatischer Entwicklungen ist für das Geschäftsmodell von Regionalbanken unabdingbar, da deren Geschäftsstellen im regionalen Geschäftsgebiet verankert sind sowie Finanzierungen im Kreditportfolio regional getätigt werden.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im Immobiliengeschäft der LBS. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken (Vergleiche Kapitel wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte E1)

20. c), AR 13. Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess.

Es wurden Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen (Umweltbundesamt, IPCC, Internationale Energieagentur (IEA) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt wurden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)-Klassifizierung für klimabezogene Übergangsereignisse, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet. Ausgangspunkt bildet dabei eine Long List an Nachhaltigkeitstreibern, die in Verbindung mit den Inhalten und Themen der ESRS stehen. Es erfolgt eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Effekte der Treiber auf das Geschäftsmodell und die Strategie der LBS. Die Würdigung der Treiber erfolgt dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei werden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der LBS durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Die Betrachtung erfolgt über verschiedene Zeithorizonte.

Im letzten Schritt erfolgte eine qualitative Würdigung und Identifikation der relevanten Treiber zur Erstellung einer Short List aus relevanten Nachhaltigkeitstreibern für die LBS. Die Abschätzung der Relevanz basierte auf einer aktuellen Einschätzung, ob durch die Treiber entstehende Auswirkungen sich auf langfristige Sicht auf das Geschäftsmodell, die strategischen Kennzahlen des Kreditinstituts oder deren Ertragslage auswirken, trotz einer ansonsten stringenten Strategieumsetzung. Diese relevanten Treiber flossen in das Bewertungsschema der ESRS.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um beispielsweise Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der LBS Süd verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet.

AR 12. a), AR 13.

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.

☒ Ja

☐ Nein

AR 12. a), AR 13.

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der LBS Süd diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.

☒ Ja

☐ Nein

AR 12. b), AR 13.

Die LBS Süd hat qualitativ bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.

☒ Ja

☐ Nein

AR 12. c), AR 13. Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition wurde durch eine Analyse klimabezogener Szenarien unterstützt

Die LBS Süd hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll, basierend auf Klimaszenarien des NGFS, Netto-Null-Emissionen 2050).

☒ Ja

☐ Nein

AR 12. d), AR 13. Es wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie damit vereinbar sind

Die LBS Süd hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-Konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission).

☐ Ja

☒ Nein

21., AR 13. Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen genutzt wurde

Zur Analyse wurde das Szenario der Netto-Null-Emissionen 2050 von NGFS herangezogen. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklungen eines CO₂-Preises in Abhängigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Zur Analyse transitorischer Treiber stand ergänzend das Verständnis des Finanzierungsportfolios der LBS im Fokus. Dafür wurde die Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Branchen untersucht, um identifizieren zu können, inwiefern sich das Kreditportfolio aus Branchen zusammensetzt, die gegebenenfalls stärker von Auswirkungen einzelner Vorgaben in Bezug auf CO₂-Einsparungen / CO₂-Bepreisung betroffen sein könnten. Unterstützung lieferte in diesem Kontext u. a. die Bewertung von Branchen über den ESG-Score.

Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im Immobiliengeschäft der LBS. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die LBS an mehreren Stellen: in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten der LBS im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema für Banken darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können.

AR 15., AR 13. Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbar sind

Bisher wurden in den Finanzberichten, die im Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht wurden, keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Vorhandene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel (gem. ESRS 2 MDR-P)

Die Themenfelder Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken gewinnen durch die Anforderungen der MaRisk weiter an Bedeutung. Basierend darauf ist eine schrittweise Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikosteuerung erforderlich. Die LBS Süd ist entschlossen, ihre Kundinnen und Kunden bei einem

gerechten und fairen Übergang zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Dies umfasst die Überwachung von transitorischen und physischen Risiken wie Überschwemmungen im Neugeschäft sowie die Vermittlung von Energieberatern zur Steigerung der Energieeffizienz.

	ProKlima-Kredit
Wichtigste Inhalte	Der ProKlima-Kredit ist eine zinsvergünstigte Kreditvariante für nachhaltige Finanzierungsmaßnahmen bis 50.000 €
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von Kundinnen und Kunden, die ihre Objekte energetisch optimieren und somit nachhaltig und umweltbewusst gestalten möchten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Transformationsfinanzierungen
Prüfprozess	Die LBS Süd stellt den Vertriebspartnern eine Positivliste zur Verfügung, die als Grundlage dient, um zu beurteilen, für welche Maßnahmen zinsvergünstigte Kreditkonditionen gewährt werden können.
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette (Umsetzung der energetischen Maßnahmen)
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Marktfolge Kredit
ggf. Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Orientierung an der EU-Taxonomie (LBS Süd-eigene Liste, die sich an den technischen Bewertungskriterien der europäischen Taxonomieverordnung orientiert, diese aber vereinfacht darstellt).
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kundinnen und Kunden

	EcoSprinter
Wichtigste Inhalte	Der EcoSprinter bietet ein günstigeres Bauspardarlehen bei „grüner“ Verwendung entsprechend der begünstigten Liste.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von Kundinnen und Kunden, die klimafreundlich im Bereich Immobilien investieren oder Immobilien energetisch optimieren und somit nachhaltig und umweltbewusst gestalten möchten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begleitung von Kundinnen und Kunden bei Transformationsfinanzierungen
Prüfprozess	Die LBS Süd prüft durch die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf der begünstigten Liste, ob ein günstigeres Bauspardarlehen gewährt werden kann.
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette (Umsetzung der energetischen Maßnahmen sowie Kauf und Bau von energieeffizienten Wohnimmobilien)
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Marktfolge Kredit
ggf. Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Orientierung an der EU-Taxonomie (LBS Süd eigene Liste, die sich an den technischen Bewertungskriterien der europäischen Taxonomieverordnung orientiert, diese aber vereinfacht darstellt.)
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Einbezug der Interessen von Kundinnen und Kunden

	Nachhaltigkeitsstandards im Depot A
Wichtigste Inhalte	Aktuell wird bzgl. der Fondsanlagen mittels der Anlagerichtlinien eine Einhaltung der UN Global Compact Richtlinien sichergestellt. Zudem sind Herstellende von Streumunition über die Selbstverpflichtungen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschlossen. Darüber hinaus führte die LBS Süd zum Stichtag 31.12.2024 ein detailliertes ESG-Screening des gesamten Depot A durch, um dieses u. a. mittels eines Benchmarkverfahrens unter ESG-Kriterien zu bewerten sowie als Grundlage für die Konzeption zukünftiger KPIs.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Stärkung von sozial und ökologisch verantwortlich handelnden Unternehmen und stärkere Ausrichtung der Eigenanlagen auf Nachhaltigkeit
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen durch CO ₂ -/THG-intensive Finanzierungen
Überwachungsprozess	Um bestimmte Branchen sowie Geschäftspraktiken nicht in unsere Portfolien aufzunehmen, beachten wir die Anlagerichtlinien, die in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt werden.
Anwendungsbereich	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitung Treasury
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact
ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgerinnen und -trägern	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, SDGs, UN Global Compact

	Klimaverantwortung im Geschäftsbetrieb
Wichtigste Inhalte	Die LBS Süd verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2035 ihren Geschäftsbetrieb klimaverantwortlich zu gestalten. Grundsätzlich soll der Geschäftsbetrieb möglichst nachhaltig ausgerichtet sein, d. h. in Bezug auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Grundlage hierfür ist die durch die LBS unterzeichnete „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Diese beinhaltet eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mindestens 3 bis 5 Prozent.
Allgemeine Ziele des Konzepts	Optimierung betrieblich genutzter Gebäude: • Flächennutzung • Beleuchtung • Heizungen, Kühlungen, Lüftungen • Energetische Sanierung (für Objekte im Eigentum der LBS) Materialeinkauf von möglichst nachhaltig gelabelten/zertifizierten Produkten: • Lebensmittel • Papier Energiemanagement: • weiterer Ausbau von PV-Anlagen • Verbrauchsreduktion durch technische Verbesserungen und bewusstes Nutzerverhalten • Einkauf zertifizierter Wärme/Ökostrom

Allgemeine Ziele des Konzepts	Mobilität: • Dienstreisevorgaben: vorrangig öffentliche Verkehrsmittel, Bildung von Fahrgemeinschaften • Fuhrpark- und Dienstwagenrichtlinie mit teilweiser Umstellung auf E-KFZ • Bereitstellung von Ladeinfrastruktur Bauen/Modernisieren: • Schaffung von neue Fahrradabstellplätzen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	Jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Leitungen des Bereichs Verwaltung
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Selbstverpflichtung dt. Sparkassen, UN Global Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgerinnen und -trägern	Einbezug der Interessen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Trägerinnen und Trägern, Gesellschaft
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträgerinnen und -träger	Den Mitarbeitenden ist das Konzept bekannt. Erläuterungen für externe Interessenträgerinnen und -träger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar.

25. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Konzepten zum Klimawandel

Das Konzept der LBS Süd berücksichtigt die folgenden Bereiche:

☒	☐	☐	☐	☐
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Energieeffizienz	Einsatz erneuerbarer Energien	Sonstige

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)

Die LBS Süd hat auf Grund der Fusion der LBS Südwest mit der LBS Bayern und den daraus resultierenden Kapazitätsengpässen bisher kein ganzheitliches Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und mit Energie vorgenommen. Ein entsprechendes Konzept wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 erstellt.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (gem. ESRS 2 MDR-A)

Folgende Maßnahmen und Mittel werden im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel bei der LBS Süd ergriffen:

- Aktuell wird bzgl. der Fondsanlagen mittels der Anlagerichtlinien eine Einhaltung der UN Global Compact Richtlinien sichergestellt
- Zug-um-Zug Austausch der Leuchtmittel energiesparende LED-Beleuchtung im 4. Quartal 2024. Die dadurch erwartete Einsparung beträgt 52.500 KWh/a
- Durch die Planung und Installation einer PV-Anlage, wird eine Einsparung 66.000 KWh/a erwartet. Beginn der Ausführung im 4. Quartal 2024, Fertigstellung geplant in 2025
- Erstellung eines Flächenoptimierungskonzepts und damit Reduzierung des Flächenbedarfs ist in Arbeit
- Die Durchführung eines Nachhaltigkeitsworkshops für Auszubildende, um diese zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel frühzeitig zu sensibilisieren, ist in 2024 erfolgt
- Die LBS Süd bietet einen ProKlima-Kredit als zinsvergünstigte Kreditvariante für nachhaltige Finanzierungsmaßnahmen an. Für das gesamte Depot A führte die LBS Süd zum Stichtag 31.12.2024 ein detailliertes ESG-Screening durch, um dieses u. a. mittels eines Benchmarkverfahrens unter ESG-Kriterien zu bewerten sowie eine Grundlage für die Konzeption zukünftiger KPIs zu schaffen. Aktuell wird bzgl. der Fondsanlagen mittels der Anlagerichtlinien eine Einhaltung der UN Global Compact Richtlinien sichergestellt
- Im Juni 2025 wird die LBS Süd auditiert und erhält dann voraussichtlich das Zertifikat nach DIN EN 50001

29. a) Darlegung der Hebel zur Dekarbonisierung bei ergriffenen und geplanten Maßnahmen

Maßnahmen	Bei der Maßnahme kommen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz	
Sanierung Gebäude des Geschäftsbetriebs	☒ Ja	☐ Nein
Tausch der Beleuchtung	☒ Ja	☐ Nein
Umstellung Fuhrpark auf E-KFZ	☒ Ja	☐ Nein
Ausbau Photovoltaik-Anlagen	☒ Ja	☐ Nein
ESG-Gespräche mit den Kundinnen und Kunden zur Immobiliensanierung	☐ Ja	☒ Nein
ProKlima-Kredit	☒ Ja	☐ Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Tatsächliche und erwartbare Reduktionen von Treibhausgasemissionen durch die Maßnahmen können zum größten Teil bislang nicht quantifiziert werden. Bei den Maßnahmen, die zur Dekarbonisierung

aufgeführt wurden, handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zu Stromeinsparung. Da aktuell der Strom als grüner Strom CO₂ neutral eingekauft wird, wird dadurch auch keine Reduktion des CO₂ Ausstoßes erreicht. Durch die Fuhrparkumstellung auf E-Kraftfahrzeuge wurde für 2024 eine CO₂-Reduktion von 4,38 t CO₂ errechnet.

AR 21. Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung von Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt

Die LBS Süd hat auf Grund der Fusion der LBS Südwest mit der LBS Bayern und den daraus resultierenden Kapazitätsengpässen keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

29. c) i. Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben, die für die Umsetzung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und den entsprechenden Posten oder Anhangangaben im Jahresabschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Diese beinhalten Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltige Beschaffungspraktiken und betriebliche Anpassungen an klimarelevante Standards. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen wirken sich über die Abschreibungen in der GuV aus. Diese Investitionen umfassen unter anderem die Finanzierung nachhaltiger Projekte und den Erwerb energieeffizienter Technologien.

Als LBS Süd werden u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben verfolgt:

- Umstellung von drei Standorten auf LED-Beleuchtung mit 423.000 Euro
- Planung und Installation PV-Anlage mit 37.000 Euro
- Einführung Energiemanagementsystem mit 22.000 Euro

29. c) ii. Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben, die für die Durchführung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission

Die LBS Süd als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die LBS Süd zum Ziel der CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr. Das Bezugsjahr der LBS Süd als Ausgangspunkt für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung wird in 2025 festgelegt. Der Bezugswert bezieht sich auf die im Berichtsabschnitt ESRS E1-6 quantifizierte THG-Bilanz. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich die LBS Süd aktiv einsetzt. In der Festlegung des Ziels wurden die Interessenträger der LBS Süd

miteinbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb des Bereichs Verwaltung verfolgt.

33. Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen

Die LBS Süd hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen. ☒ Ja ☐ Nein

Die Ziele der LBS Süd zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entsprechen den in der unterzeichneten Selbstverpflichtung genannten Zielen für den eigenen Geschäftsbetrieb. Weitere Ziele wurden bislang noch nicht formuliert, da hierzu zunächst weitere Analyseschritte notwendig sind, die ab dem Geschäftsjahr 2025 getätigt werden.

34. a), 34. b) Angabe der Reduktionsziele in mehreren Dimensionen

Konkrete Reduktionsziele für die jeweiligen Kategorien der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 oder 3) wurden noch nicht festgelegt. Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb aus der unterzeichneten Selbstverpflichtung konnten hinsichtlich der Scopes noch nicht quantifiziert werden.

34. b) Erläuterung, wie die Kohärenz der Ziele für die Begrenzung der Treibhausgasemissionen mit den Grenzen des Treibhausgasinventars sichergestellt wurde

Die festgelegten Ziele aus der Selbstverpflichtung zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1 und 2) und wurden noch nicht näher spezifiziert. Konkrete Reduktionsziele bezogen auf Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) wurden bislang noch nicht festgelegt.

AR 25. a) Beschreibung, wie sichergestellt wurde, dass der Basiswert in Bezug auf die erfassten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Das Basisjahr wird in 2025 festgelegt.

34. f), 16. b) Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel und ihrer quantitativen Gesamtbeiträge zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasemissionsreduzierung

Die im Berichtsabschnitt ESRS E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

AR 30. c) Erläuterung, ob und wie Klimaszenarien berücksichtigt wurden, um Dekarbonisierungshebel festzulegen

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus dem Berichtsabschnitt ESRS E1.IRO-1 fanden bislang bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel keine Verwendung.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die LBS Süd zum Ziel der CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro

Jahr. Darüberhinausgehende Ziele hat sich die LBS Süd noch nicht gesetzt, da es zunächst um die Schaffung der Grundlagen, d. h. die Status quo-Erhebung geht.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch für den eigenen Betrieb

Der Gesamtenergieverbrauch bezieht sich auf die vier Standorte der LBS Süd und die insgesamt 243 Beratungsstellen und bezieht den Verbrauch der operativ kontrollierten Tochterunternehmen mit ein. Für die Weiterverarbeitung der Energiewerte wurde das VfU Kennzahlen Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) in der Version 1.4 verwendet.

Energieverbrauch und Energiemix	
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	8.765
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	61%
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	5.348
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	191
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	5.539
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	39 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	14.305

38. a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten

Der Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten ist nicht relevant, da die LBS Süd nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

38. b) Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten

Der Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten ist nicht relevant, da die LBS Süd nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

38. c) Kraftstoffverbrauch aus Erdgas

Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas ist nicht relevant, da die LBS Süd nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

38. d) Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen

Der Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen ist nicht relevant, da die LBS Süd nicht in einem klimaintensiven Sektor tätig ist.

39. Energieproduktion aus (nicht-)erneuerbaren Quellen

Die Energieproduktion der LBS Süd aus nicht-erneuerbaren Quellen betrug 0 MWh.

Die Energieproduktion der LBS Süd aus erneuerbaren Quellen betrug 191 MWh.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44. Gesamt-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen pro Bereich

Scope-1 Treibhausgasemissionen		
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	373	
Scope-2 Treibhausgasemissionen		
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Standortbezogen	2.651	
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Marktbezogen		569
Signifikante Scope-3 Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Emis- sionen (t CO ₂ e)	1.186.908	
3.01 Waren und Dienstleistungen	8.594	
3.03 Energievorstufen	1.193	
3.06 Geschäftsreisen	2.270	
3.07 Pendeln der Arbeitnehmer	1.190	
3.15 Investition nach PCAF Standard	1.173.661	
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	293.396	
Unternehmenskredite und nicht börsen- notierte Unternehmensanteile	180.419	
Projektfinanzierungen	–	
Gewerbliche Immobilien	7.005	
Hypothekendarlehen	565.110	
Kraftfahrzeug-Darlehen	–	
Staatsanleihen	127.731	
THG-Emissionen gesamt		
Gesamte THG-Emissionen standortbezogen (t CO ₂ e)	1.189.932	
Gesamte THG-Emissionen marktbasiert (t CO ₂ e)		1.187.850

47. Offenlegung wesentlicher Änderungen der Definition dessen, was das berichtende Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht und ihre Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit seiner übermittelten Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurde erstmals eine Signifikanzanalyse durchgeführt. Hierbei wurden alle Scope 3 Kategorien, die in Summe über 1.000 t CO₂e betrugen, als signifikant eingestuft.

Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Klimabilanzen aus den Vorjahren nicht möglich.

AR 39. b) Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung von Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgenden sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.7.1 (VfU-Tool 2022), Ecoinvent 3.10 und EXIOBASE 3.8.2 (VfU-Tool 2024) oder der Datenbank GEMIS 5.0 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) und das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellt und AIB 2022 zurückgegriffen. Wenn nötig, wird auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Zusätzlich wurden folgende Annahmen getroffen:

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio und im Depot A:

Bei der Kalkulation der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15, Investitionen) verwendet die LBS die Standards und Methoden der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Der PCAF-Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Kredit- und Anlage-Portfolios ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie bspw. dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) und wird in den jüngsten Leitfäden von EBA und EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

Der PCAF-Standard unterscheidet bei der Bewertung sieben Anlageklassen. Die finanzierten Emissionen der LBS beinhalten das gesamte durch Wohnimmobilien besicherte Kreditportfolio sowie das Wertpapiergeschäft. Bei der THG-Berechnung wurden für die Bewertung die PCAF-Anlageklassen Immobilienfinanzierung (Mortgages und Commercial real estate) und Unternehmensfinanzierung (Business loans and unlisted equity) verwendet.

Bei der Ermittlung der Ergebnisse lagen nur in wenigen Fällen Primärdaten vor, so dass alternativ Schätzverfahren angewendet wurden. Der PCAF-Standard definiert hierfür eine 5-stufige Datenqualitäts-Systematik mit DQ-Score 1 (höchste Datenqualitätsstufe) bis DQ-Score 5 (niedrigste Stufe).

Für die Schätzung des Immobilienportfolios wurde größtenteils auf anerkannte Durchschnittswerte nach dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) für standortbezogene Emissionen je Energieausweis, Größe der Immobilie und Gebäudetyp aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen. Für das Anlageportfolio wurden standort- und sektorbezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren nach Exiobase aus dem Jahr 2020 verwendet.

Die Ergebnisse unterliegen somit einer gewissen Messungenauigkeit. Aus dem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand jedoch keine erheblichen Messungenauigkeiten.

Für die Berechnungen des Immobilienportfolios der LBS ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 3,1, was einer mittleren Messgenauigkeit entspricht.

Für die Bewertung des Anlageportfolios ergibt sich ein gewichteter DQ-Score von 5, was einer niedrigen Messgenauigkeit entspricht.

Emissionen der Beteiligungen

Die Emissionen der Beteiligungen werden durch eine pauschale Berechnung ausgehend von Emissionsberechnungen im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung nach dem S-ESG-Branchenscore des DSGV erhoben.

Emissionen der operativ kontrollierten Tochterunternehmen

Die Emissionen der operativ kontrollierten Tochterunternehmen sind in den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen enthalten.

Klimabilanz des eigenen Geschäftsbetriebs:

Es wurden sämtliche Standorte und Geschäftsstellen einbezogen.

Die gefahrenen Kilometer für die Handelsvertretenden wurden mit einer pauschalen Berechnung anhand von Annahmen ermittelt.

Die Energieverbräuche in angemieteten Objekten wurden aus dem Jahr 2023 herangezogen. Die Erfassung der Pendelströme der Mitarbeitenden erfolgte unter der Modellannahme des VfU-Tools.

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, werden künftig vermehrt reale Daten der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer einbezogen, sobald diese selbst einen Nachhaltigkeitsbericht mit umfassender THG-Bilanz veröffentlichen.

AR 43. c) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in den Scope 1-THG-Emissionen enthalten sind

Die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 1-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t.

AR 45. d) Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2 Treibhausgasemissionen

100 Prozent der Scope 2 Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

AR 45. d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, Scope 2 Treibhausgasemissionen

Vertragliches Instrument	Anteil in Prozent
Strom-, Fernwärme- und Wasserverträge	100

AR 45. d)

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2-THG-Emissionen beträgt 100 Prozent.

AR 45. d)

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet wurden, beträgt 0 Prozent.

AR 45. d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und den Kauf von Energie, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt sind, verwendet werden

Die LBS Süd stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Zertifikate, Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferantinnen und -lieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

AR 45. d) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 2-THG-Emissionen enthalten sind

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 2-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t.

AR 46. g) Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten THG Scope 3

Der Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope 3-THG-Emissionen kann aufgrund des hohen Anteils der Berechnungen der finanzierten Emissionen nach PCAF nicht beziffert werden.

AR 46. i) Offenlegung der ausgeschlossenen THG-Emissionskategorien von Scope 3 und der Gründe für ihren Ausschluss

Nr.	Kategorie	Begründung für Ausschluss
3.02	Kapitalgüter	Bislang nicht erhoben
3.04	Vorgelagerter Transport und Verteilung	nicht relevant für die LBS Süd
3.05	Produzierter Abfall	keine Signifikanz (unter 1.000 t CO ₂ e), momentan keine Priorität
3.08	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	keine Signifikanz (unter 1.000 t CO ₂ e), momentan keine Priorität
3.09	Nachgelagerter Transport und Verteilung	nicht relevant für die LBS Süd
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	nicht relevant für die LBS Süd
3.11	Nutzung der verkauften Güter	keine Signifikanz (unter 1.000 t CO ₂ e), momentan keine Priorität
3.12	Umgang/ Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende	nicht relevant für die LBS Süd
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	nicht relevant für die LBS Süd
3.14	Franchise	nicht relevant für die LBS Süd

AR 46. i) Liste der in das Inventar aufgenommenen Kategorien von Scope 3-THG-Emissionen
Folgende Scope 3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

Nr.	Kategorie
3.01	Waren und Dienstleistungen
3.03	Energievorstufen
3.06	Geschäftsreisen
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden
3.15	Investitionen

AR 46. j) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette anfallen und nicht in Scope 3-THG-Emissionen enthalten sind

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 3-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t.

AR 46. h) Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope 3

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

Nr.	Kategorie	Berichtsgrenzen	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner
3.01	Waren und Dienstleistungen			VfU-Tool
3.03	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Sämtliche Standorte und Beratungsstellen einbezogen		VfU-Tool
3.06	Geschäftsreisen	Geschäftsreisen der Mitarbeitenden in Verkehrsmitteln, die nicht durch die LBS betrieben werden (Flüge, Bahn, Mietwagen, ...) inkl. gefahrene Kilometer der Handelsvertretenden	Berechnung der Kilometer der Handelsvertretenden nach pauschalen Annahmen: durchschnittlich 10 km für die Strecke zur Beratungsstelle oder zum Kunden, Angabe Anteil der Nutzung KFZ/ öffentliche Verkehrsmittel 90 Prozent zu 10 Prozent	VfU-Tool
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden	Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsort	Hier wurde die pauschale Berechnung aus dem VfU-Tool verwendet (Modal split-Aufteilung).	VfU-Tool
3.15	Investitionen	THG-Emissionen aus finanzierten Emissionen (Eigenanlage, Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), Beteiligungen	Ausführung in Textziffer AR 39. b)	CO ₂ -Rechner von zeb

53. Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz) und Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)

Die standortbezogene Intensität der THG-Emissionen betrug 1.220 tCO₂e/1 Mio. Nettoumsatz, bei Anwendung der marktbezogenen Methode ergab sich eine Intensität von 1.218 tCO₂e/1 Mio. Nettoumsatz.

55., AR 55. Offenlegung des Abgleichs der für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Nettoumsätze mit den Jahresabschlüssen

Die für die Berechnung der THG-Emissionsintensität verwendeten Nettoumsätze setzen sich aus den folgenden Positionen (1, 3a, 3b, 4, 5, 7) der GuV im Jahresabschluss zusammen und betragen 975.025.825,62 Euro.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

58.

Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert.

☐ Ja

☒ Nein

56. b) Offenlegung des Umfangs von THG-Emissionsreduktionen oder -entnahmen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten finanziert werden oder werden sollen

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die LBS Süd keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

61.

Die LBS Süd hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO₂-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein.

☐ Ja

☒ Nein

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

63. a) CO₂-Bepreisungssystem nach Art

Die LBS Süd wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Diese Datenpunkte werden ausgelassen.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11. a)

Die LBS Süd hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

☒ Ja

☐ Nein

Eine Analyse erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

11. b)

Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

☐ Ja

☒ Nein

AR 9. Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die LBS Süd als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8. a)

Die LBS Süd hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

☒ Ja

☐ Nein

Es gilt das unter ESRS 2 IRO-1 aufgeführte Verfahren. Ergänzend gilt die Betrachtung von Wasserrisiken in Verbindung mit dem Klimawandel bei Immobilienfonds in der Betrachtung von Standorten, um eine Angrenzung an Meeresressourcen zu prüfen. Auswertungsmöglichkeiten zur Betroffenheit von Wasserrisiken sind vor allem für Sicherheiten im Bestand jedoch derzeit über die vorliegenden Instrumente des Verbands eingeschränkt möglich. Für die Inside-Out Perspektive erfolgt zudem eine Betrachtung von Wasser- und Meeresressourcen unter Berücksichtigung von Brancheninformationen und Quellen wie des

Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS jedoch keine wesentlichen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken festgestellt.

8. b)

Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

☐ Ja

☒ Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Tatsächlich negative Auswirkungen	Chance	Risiko
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung		Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Immobilienfinanzierung von Kundinnen und Kunden. Die Flächennutzung von Immobilien leistet einen negativen Beitrag zur Bodenversiegelung.		

ESRS E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16. a) Liste der wesentlichen Standorte, die die LBS Süd betreibt und ihre Auswirkungen auf Biodiversität.

1. Stuttgart	
Adresse: Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart (auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: BBT Beteiligungsgesellschaft mbH)	Analyse: ■ Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Stuttgart. ■ In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.
2. München	
Adresse: Arnulfstraße 50, 80335 München	Analyse: ■ Dieser Standort liegt im zentralen Bereich Münchens. ■ Auch hier sind in unmittelbarer Nähe keine Gebiete mit besonderem Biodiversitätsschutzstatus verzeichnet.
3. Mainz	
Adresse: Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz (auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: LBS Immobilien GmbH Südwest)	Analyse: ■ Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Mainz. ■ In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.
4. Karlsruhe	
Adresse: Siegfried-Kühn-Straße 4, 76135 Karlsruhe (auch Hauptsitz der Tochtergesellschaft: SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH)	Analyse: ■ Der Standort befindet sich im Stadtzentrum von Karlsruhe. ■ In der näheren Umgebung sind keine international oder national ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete bekannt.

Fazit:

Die Hauptstandorte der LBS Süd in Stuttgart, München, Mainz und Karlsruhe liegen jeweils in urbanen Zentren, und es sind in deren unmittelbarer Nähe keine durch internationale oder nationale Schutzvorgaben ausgewiesenen biodiversitätssensiblen Gebiete verzeichnet. Damit hat die LBS Süd keine negativen Auswirkungen auf Biodiversität.

16. b) Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt

Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt, bedingt durch die Finanzierung von Immobilien (Details s. ESRS 2 SBM-3).

16. c.) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Solche Tätigkeiten werden von der LBS Süd nicht ausgeführt.

ESRS E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. a) Offenlegung, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme am eigenen Standort und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden

Die LBS Süd hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.

☒ Ja

☐ Nein

Die LBS Süd hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

17. b) Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat

Die LBS Süd hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.

☒ Ja

☐ Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

17. c) Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden

Die LBS Süd hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.

☒ Ja

☐ Nein

Die LBS Süd hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Ergänzend gilt, dass in diesem Kontext keine wesentlichen Risiken und Chancen aufgetreten sind. Eine Beurteilung möglicher relevanter Risiken und Chancen erfolgte auf qualitativer Basis und anhand von Brancheninformationen. Es erfolgte eine intensivere Betrachtung der Auswirkungen auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Impactanalyse, beispielsweise anhand der Ratingagentur ISS ESG. Es wurden im Rahmen der Impactanalyse für die LBS wesentliche Auswirkungen festgestellt, aufgrund des Finanzierungsfokus der LBS im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Immobilienwirtschaft) und somit dem Beitrag zur Bodenversiegelung. Aus diesem Impact heraus kam es im Jahr 2024 zu keinen wesentlichen Risiken und Chancen. NGFS-Szenarien, die ansonsten für eine Szenarioanalyse im Finanzsektor herangezogen werden, bieten derzeit noch keine Möglichkeit zur Szenarioanalyse im Kontext biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Analysen zur biologischen Vielfalt und Ökosystemen (z. B. des Weltbiodiversitätsrates IPBES) umfassen in ihren Auslegungen einen internationalen Kontext, der für die Ausrichtung der LBS Süd als regionales Kreditinstitut in Deutschland nicht anwendbar ist.

17. d)

Die LBS hat systemische Risiken berücksichtigt.

☐ Ja

☒ Nein

17. e)

Die LBS Süd hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsamer genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

☐ Ja

☒ Nein

19. a)

Die LBS Süd verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

☐ Ja

☒ Nein

19. a) Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit biodiversitätssensibler Vielfalt befinden, wirken sich negativ auf diese Gebiete aus, indem sie zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen von Arten führen, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde

Die Geschäftsaktivitäten der LBS beziehen sich vorwiegend auf das Thema Immobilienfinanzierung. Potenzielle Auswirkungen bestehen, wenn Immobilienprojekte in Schutzgebieten durchgeführt werden würden. Dies ist durch hohe nationale und lokale Standards und umfangreiche kommunale Prüfmaßnahmen ausgeschlossen. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells bestehen somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

19. b) Es wurde festgestellt, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen

Es bestehen wesentliche negative Auswirkungen, welche in ESRS 2 SBM-3 beschrieben wurden.

Die LBS Süd ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

☒ Ja

☐ Nein

ESRS E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. Offenlegung der Widerstandsfähigkeit des/der derzeitigen Geschäftsmodells/e und der Strategie gegenüber physischen, übergangs- und systembedingten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat die LBS Süd festgestellt, dass ihr Kreditgeschäft im Immobilienbereich indirekt zur Bodenversiegelung beitragen kann, insbesondere in den nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette. Der Finanzierungsfokus liegt auf Wohnimmobilien – dabei überwiegt der Anteil an Bestandsobjekten deutlich gegenüber Neubauten. Die Erschließung neuer Bauflächen erfolgt kommunal und unterliegt ökologischen Prüfungen und Auflagen. Als reine Finanzierungsinstitution ist die LBS Süd nicht selbst in Bauvorhaben involviert, sondern unterstützt Vorhaben, die bereits regulatorisch freigegeben sind.

Die Auswirkungen auf Bodenflächen durch finanzierte Neubauten bewertet die LBS Süd derzeit als moderat, da sich der Großteil ihrer Kredite auf bestehende Immobilien bezieht. Im Jahr der Analyse lag der Anteil der Neubaufinanzierungen bei etwa 7 Prozent, während 93 Prozent auf Bestandsobjekte entfielen. Diese Verteilung wird sich nach aktueller Einschätzung auch künftig fortsetzen, insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Baugenehmigungen in Deutschland.

Allerdings könnten politische Entwicklungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnraummangels zu einer temporären Zunahme von Neubauprojekten führen. Das derzeitige Bautempo bleibt deutlich hinter diesem Ziel zurück. Sollte es zu regulatorischen oder finanziellen Impulsen kommen, könnten diese auch Auswirkungen auf das Kreditportfolio der LBS Süd haben.

Eine erste Standortanalyse von Sicherheitenobjekten der LBS Süd mit Bezug zu Biodiversität im Jahr 2024 ergab, dass knapp 21% des gesamten Exposures ein potenzielles hohes Biodiversitätsrisiko sowie zusätzlich knapp 2% ein sehr hohes Risiko aufweisen. Die 10 größten Exposures mit der Risikobewertung „Sehr hohes Risiko“ wurden nochmals spezifisch betrachtet und Konzentrationen identifiziert. Alle befinden sich in unmittelbarer Nähe zu einem Fluss oder See, welche meist eine hohe ökologische Bedeutung für Lebensräume und Wasserressourcen haben. Erste Wirkungskanäle, die für die LBS Süd aufgrund ihres Portfolios und Geschäftsmodells besonders relevant sind, wurden erstellt. Ein potenzielles, derzeit jedoch nicht wesentliches Transitionsrisiko liegt beispielsweise in der Möglichkeit, dass strengere Vorgaben zum Schutz der Biodiversität die Finanzierung neuer Bauprojekte erschweren könnten oder, dass durch die Ausweitung von Schutzgebieten einzelne Sicherheiten Wertverluste erleiden. Auf der COP15 2022 wurde das Ziel formuliert, bis 2030 30% der weltweiten Land- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Zusätzlich sind in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Wiederaufforstung von 30% der Fläche sowie das Ziel, die tägliche Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, verankert. Auch auf europäischer Ebene wird mit der EU-Bodenstrategie 2030 ein langfristiges Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050 verfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Erweiterung für die Einwertung der verwendeten Risikotreiber um weitere transitorische Aspekte, z. B. die Aufnahme von Wassernutzung, sonstiger Ressourcennutzung und -verschmutzung sowie die Ergänzung der Einwertung um physische Aspekte, darunter z. B. Bestäubung, Lebensräume, Tourismusattraktivität.

Die Analyse der LBS Süd berücksichtigt diese Entwicklungen über einen kurz-, mittel- und langfristigen (<10 Jahre) Zeithorizont. Innerhalb dieses Rahmens rechnet sie mit wachsender Bedeutung ökologischer Themen wie Biodiversität und Ökosystemschutz, insbesondere durch aufsichtsrechtliche Impulse. Aus-

wirkungen auf die strategische Ausrichtung oder das Geschäftsmodell werden aktuell jedoch nicht erwartet, da sich die LBS Süd verstärkt auf die Förderung energetischer Sanierungen im Gebäudebestand konzentriert – ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele.

Weitere regulatorische Entwicklungen im Finanzsektor werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf in die Planung aufgenommen.

ESRS E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 erkannte die LBS Süd ihre wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Sub-Sub-Thema Bodenversiegelung durch ihr Kreditgeschäft. Stand 2024 hat die LBS Süd noch keine Strategien oder Konzepte für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 81)

Stand 2024 hat die LBS Süd keine Maßnahmen und Mittel für die Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)

Stand 2024 hat die LBS Süd keine Ziele zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Bodenversiegelung. Das Thema wird aber perspektivisch bearbeitet.

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a)

Die LBS Süd hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

☒ Ja

☐ Nein

Es gilt das aufgeführte Verfahren unter ESRS 2 IRO-1.

Der Nachhaltigkeitsaspekt E5 Kreislaufwirtschaft wurde für die LBS Süd als nicht wesentlich deklariert. In der Inside-Out Perspektive erfolgt eine Annäherung über Brancheninformationen und Quellen wie Ausarbeitungen des Umweltbundesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes zu Recycling im Finanzierungsschwerpunkt der LBS Süd (Immobilienwirtschaft) sowie zu gefährlichen Abfällen. In der Outside-In Perspektive wurde kein wesentlicher Treiber im Kontext Kreislaufwirtschaft festgestellt. Es wurden somit keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert.

11. b)

Die LBS Süd hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

☐ Ja

☒ Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Große Arbeitgeberin der Region mit Tarifvertrag und unbefristeten Anstellungen bietet Verlässlichkeit und Sicherheit für die Mitarbeitenden	Vorteile im Recruiting ergeben sich durch unbefristete Anstellungen sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität), um Fachkräftemangel entgegenzuwirken	Entwicklungen der Demografie verringern die Basis für Recruiting und können einen Engpassfaktor der Beschäftigten darstellen in Verbindung mit Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Die Arbeitszeiten sind tarifvertraglich geregelt und werden durch flexible Arbeitszeitmodelle ergänzt, um auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und die langfristige Bindung zu fördern. Es liegen Regelungen zu Arbeitsvolumen sowie angefallener Mehrarbeit vor.	Vorteile im Recruiting ergeben sich durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie langfristige Bindung von Mitarbeitenden (Arbeitgeberattraktivität)	Fachkräftemangel mit Auswirkungen auf Mehrarbeit für vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässen

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Der Tarifvertrag bildet den Rahmen, in dem die Bezahlung deutlich über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt und eine faire sowie angemessene Entlohnung gewährleistet wird.	Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerb um Fachkräfte durch angemessene Entlohnung	Ereignisse bzgl. der Bezahlung der Belegschaft, verbunden mit steigenden Kosten
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	Durch einen offenen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften wird die Mitbestimmung gefördert. Der Tarifvertrag gilt zudem als verbindlicher Rahmen dafür.	Früherkennung potenzieller Konflikte, um durch Arbeitgeberattraktivität Fachkräftemangel zu begegnen	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Durch den Personalrat als Arbeitnehmervertretung erfolgt der Einbezug der Gesamtheit der Mitarbeitenden als Stakeholderinnen und Stakeholder	Durch den Einbezug der Arbeitnehmervertretung besser auf Stakeholderinnen- und Stakeholderanforderungen reagieren können, dies kann u. a. Mitarbeiterbindung bewirken (AG-Attraktivität)	Personalrat laut LPVG vorgeschrieben, Konsequenzen durch Missachtung (finanziell und Reputation)
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	Für alle Beschäftigten gilt der Tarifvertrag, der eine einheitliche Absicherung und faire Bedingungen gewährleistet	Arbeitgeberattraktivität durch eine einheitliche Absicherung, die auch dazu beiträgt, Fachkräfte zu gewinnen	
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vielfältige Angebote fördern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und tragen so zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit bei Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken	Arbeitgeberattraktivität, steigern durch gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit Fachkräfte gewinnen Erhöhte Fluktuation, sofern nicht umgesetzt, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel	

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vielfältige Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie tarifliche Regelungen unterstützen aktiv die Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden.	Arbeitgeberattraktivität steigern durch Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeitenden und somit, Fachkräfte gewinnen Ältere Mitarbeitende weiter binden und halten, um demografischem Wandel entgegenzuwirken (langfristige Arbeitsfähigkeit) Investitionen bringen langfristig Kosteneinsparungen durch Minimierung von Gesundheitsschäden	Erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter/gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Ein Gleichstellungsplan setzt sich für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller ein. Einen Rahmen bietet zudem der Tarifvertrag mit klaren Regelungen der Gehaltsstufen.	Arbeitgeberattraktivität steigern durch Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle und somit, Fachkräfte gewinnen	Erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Es besteht ein vielfältiges Angebot zur Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Es erfolgt regelmäßig eine Evaluation des Bildungsbedarfs, um dies sicherzustellen.	Arbeitgeberattraktivität steigern durch gezielte Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und somit auch, Fachkräfte gewinnen	Erhöhte Fluktuation, sofern keine Kompetenzentwicklung stattfindet, mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Die Etablierung einer Schwerbehindertenvertretung stärkt Beschäftigte mit Behinderung, fördert Inklusion und schafft Raum für mehr Vielfalt. Dies trägt nachhaltig zur Stärkung der Unternehmenskultur bei.	Erweiterung der Recruiting-Basis sowie Arbeitgeberattraktivität; besseres Verständnis für Kundenschaft mit Einschränkungen	

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Durch klare Kommunikation und die Etablierung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt und Belästigung wird ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld gewährleistet.	Arbeitgeberattraktivität steigern durch eine kommunizierte Null-Toleranz-Politik und somit, Fachkräfte gewinnen	Erhöhte Fluktuation bei Nichteinhaltung mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern Diversity in der LBS und stärken die Unternehmenskultur	Offenheit gegenüber Vielfalt bei Mitarbeitenden bringt eine breitere Basis für das Recruiting. Dies steigert zudem die Arbeitgeberattraktivität und es können Fachkräfte gewonnen werden.	In Verbindung mit Reputationsverlust erhöhte Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel

ESRS S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der LBS Süd sind besonders wichtig, da sie einen zentralen Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der LBS Süd darstellen. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus bzw. anlassbezogen.

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der LBS Süd ein. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13. a) Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte i) der Strategie oder den Geschäftsmodellen des Unternehmens entstammen oder mit diesen verbunden sind und ii) die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind ausschließlich tatsächlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der LBS Süd zurückzuführen.

Die LBS Süd als Anstalt des öffentlichen Rechts ist als Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an den Tarifvertrag für die öffentlichen Banken gebunden. Alle zusätzlich wichtigen arbeits-

rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf betrieblicher Ebene (z. B. Dienstvereinbarungen, Richtlinien) geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Außerdem sind Personalthemen auch strategisch bzw. konzeptionell verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der LBS Süd nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern werden auch im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche eingebunden. Damit besteht die Möglichkeit, die Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im eigenem Unternehmen zu erhalten und eine faire und attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell.

Die Auswirkungen der LBS Süd auf ihre eigenen Arbeitskräfte stehen in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die LBS Süd ergeben. Das Geschäftsmodell der LBS Süd ist grundsätzlich aufgrund der Tätigkeit und des regionalen Geschäftsgebiets von vielen Risiken nicht betroffen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeitenden der LBS Süd auswirken. Die Personalstrategie ist in der Geschäftsstrategie im Strategiefeld Mitarbeitende und Unternehmenskultur integriert. Daher stellt die Personalstrategie keine eigenständige Strategie dar. Diese definiert die Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor für die LBS Süd. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind als übertariflich zu bewerten und unterstützen die Strategie zur Verminderung von Risiken aus dem demographischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin positioniert, sollen qualifizierte Mitarbeitende gehalten, gewonnen und langfristig gebunden werden.

14.

Alle Mitarbeitenden der LBS Süd, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.

☒ Ja

☐ Nein

14. a) Alle Personen der eigenen Arbeitskräfte, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen

Die LBS Süd verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der LBS Süd kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der LBS Süd sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen bzw. kaufmännischen Ausbildungshintergrund.

In einzelnen Bereichen (z. B. Informationstechnologie und Organisation, Regulatorik, Kapitalbedarfs- & Risikosteuerung und Verwaltung) beschäftigt die LBS Süd Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen unterliegen. Die LBS Süd beschäftigt nur in sehr geringem quantitativen und zeitlichen Umfang Selbständige im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen zur Unterstützung bei speziellen Aufgaben und Projekten.

14. b) Wesentliche negative Auswirkungen (eigene Arbeitskräfte)

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte der LBS Süd liegen nicht vor.

14. c) Beschreibung der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten der eigenen Arbeitskräfte, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Die LBS Süd fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie tarifliche Regelungen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Gehältern über dem gesetzlich definierten Mindestlohn für alle Mitarbeitenden, die darauf abzielen, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Zusätzlich verfügt die LBS Süd über eine Diversitätsrichtlinie zur Gleichstellung ihrer Arbeitnehmenden, setzt sich für Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt am Arbeitsplatz ein und hat eine Schwerbehindertenvertretung sowie einen Inklusionsbeauftragten.

Darüber hinaus verfolgt die LBS Süd eine Strategie zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten, was durch vielfältige Angebote sowie regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden aus, was zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität führt und sich wiederum in einer höheren Mitarbeiterbindung und -motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

14. d) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die LBS Süd sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den Ausbildungsaktivitäten für die LBS Süd ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch regelmäßige Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Als große Arbeitgeberin in der Region hebt sich die LBS Süd im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Vielfältige Angebote in diesem Bereich stärken die Arbeitgeberattraktivität der LBS Süd und erleichtern die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere Chance liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitenden-zufriedenheit und -bindung sowie die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Vorteile im Recruiting zu generieren, die Risiken der Fluktuation zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Die Schwerbehindertenvertretung der LBS Süd bietet zusätzlich dazu die Chance für ein besseres Verständnis für Bewerbende mit Einschränkungen.

Über den aktiven sozialen Dialog sowohl direkt mit den Mitarbeitenden als auch über den Personalrat sowie durch die Beteiligung der Mitarbeitenden im Verwaltungsrat als wichtige Stakeholderinnen und Stakeholder fördert die LBS Süd die Mitbestimmung der Mitarbeitenden, um so potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen, auf Forderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern reagieren zu können

und die Arbeitsbedingungen gezielt zu verbessern. Durch die Bindung der LBS Süd an den Tarifvertrag für öffentliche Banken wird auch das Risiko ausgeschlossen, unterhalb der tarifvertraglichen Standards zu agieren und damit mögliche finanzielle und rufschädigende Folgen zu riskieren.

Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben positioniert sich die LBS Süd als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung, die Attraktivität für neue Fachkräfte sowie die langfristige Arbeitsfähigkeit älterer Mitarbeitender, um dem demographischen Wandel zu begegnen. Gleichzeitig bringen frühzeitige Investitionen langfristig Kosteneinsparungen durch die Minimierung von Gesundheitsschäden mit sich.

Die LBS Süd nutzt folglich ihre Chancen, sich als attraktive Arbeitgeberin darzustellen und begegnet so dem Risiko des Fachkräftemangels aufgrund des demografischen Wandels. Sie kann dadurch potenzielle Mehrarbeit für die vorhandene Belegschaft oder Kapazitätsengpässe weitgehend vermeiden.

14. e) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs ergeben können

Da die LBS Süd bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

Folgendes streben wir an:

- Energetische Sanierung von Verwaltungsgebäuden: Arbeitnehmende arbeiten in neuen und modernen Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung;
- Reduktion von Geschäftsreisen des Innendienstes zugunsten virtueller Meetings

14. f) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit besteht

Die LBS Süd hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

14. f) ii. Informationen über Länder oder geografische Gebiete, in denen ein erhebliches Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

14. g) i. Informationen über die Art der Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht

Die LBS Süd hat kein erkennbares Risiko von Kinderarbeit festgestellt. Personen unter 18 Jahren befinden sich in einem von den Eltern genehmigten Ausbildungsverhältnis. Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten und kontrolliert.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

15. Offenlegung, ob und wie das Verständnis für Menschen unter den eigenen Arbeitskräften mit besonderen Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, ein größeres Risiko für Schäden darstellt

In der LBS Süd gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der LBS Süd be-

schränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der LBS Süd kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

16. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Menschen unter den eigenen Arbeitskräften ergeben, sich auf bestimmte Personengruppen beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der LBS Süd aus. In diesem Zusammenhang legt die LBS Süd besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben können von allen Arbeitskräften gleichermaßen genutzt werden. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren. Ein wesentliches Risiko besteht im demografischen Wandel und im allgemeinen Fachkräftemangel, der auch die LBS Süd betrifft.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Vorhandene Konzepte für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte (gem. ESRS 2 MDR-P)

Die LBS Süd verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sämtlichen eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte, für deren Umsetzung, wenn nicht anders angegeben, der Vorstand und die Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung verantwortlich sind:

- Die in der Geschäftsstrategie im **Strategiefeld Mitarbeitende und Unternehmenskultur eingebetteten personalstrategischen Themen** adressieren sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definieren entsprechende Handlungsfelder. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden zu begegnen und diese langfristig zu binden. Die Entwicklung und Implementierung des Strategiefelds liegen in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit den Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung. Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich bzw. anlassbezogen statt und wird zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.
- Der **Verhaltenskodex** definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und der Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche eigene Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. Weitere Details hierzu

werden in den nachfolgenden Abschnitten ausgeführt. Für die Umsetzung sind der Vorstand sowie die im Konzept genannten Ansprechpartner verantwortlich.

- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die LBS Süd diverse **Dienstvereinbarungen, Richtlinien und Regelungen** verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, einschließlich Gesundheitsgefährdungen, Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitszeiten, Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung. Diese Vereinbarungen und Regelungen sind im internen Informationssystem und in der schriftlich fixierten Ordnung im Wissensmanagement-System der LBS Süd veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.
- Mit der **Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende** bekennt sich die LBS Süd zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundsätze zu der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Vielfalt in den Teams. Die Schwerbehindertenvertretung spielt eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Rechte und Interessen von schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeitenden, sodass diese in einem inklusiven und unterstützenden Umfeld arbeiten können, das ihre Fähigkeiten anerkennt und ihnen eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe ermöglicht.
- Das Engagement für die „Charta der Vielfalt“ ist ein Beleg für die Bemühungen, ein inklusives und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2024 bekennt sich die LBS Süd zu einer Organisationskultur der Vielfalt und zu einem Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

All dies führt zu einer Steigerung der Attraktivität der LBS Süd als Arbeitgeberin, was mit Vorteilen im Recruiting einhergeht und dem Risiko des Fachkräftemangels entgegenwirkt.

19.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der LBS Süd.

☒ Ja

☐ Nein

20. Beschreibung der einschlägigen Menschenrechtsverpflichtungen, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt.

Die LBS Süd hat eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht. Diese enthält die allgemeingültigen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten.

20. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens

Die LBS Süd berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Verabschiedung der Grundsaterklärung zum LkSG der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsaterklärung der Menschenrechte ist öffentlich verfügbar.

Der Verhaltenskodex für die LBS Süd wurde Ende 2024 fertiggestellt. Der Verhaltenskodex der LBS Süd enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze als Mindeststandard für die Mitarbeitenden der LBS Süd und dient dazu, eine Unternehmenskultur im Sinne dieses Selbstverständnisses zu fördern. Er liefert einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der LBS Süd. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Recht & Compliance und Revision. Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle möglich.

20. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

20. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Präventiv- und Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen dienen der Minimierung möglicher Risiken.

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Richtlinie zum Hinweisgebersystem der LBS Süd sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Offenlegung, ob und inwiefern die Unternehmenskonzepte in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte mit relevanten und international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen im Einklang mit den im Verhaltenskodex und in der Grundsaterklärung genannten menschenrechtlichen Grundsätzen.

22. Konzepte, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit befassen

Die Konzepte der LBS Süd in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht relevant, da keine Risiken bestehen.

23.

Die LBS Süd verfügt über ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen. ☒ Ja ☐ Nein

24. a) Spezifische Konzepte mit dem Ziel der Beseitigung von Diskriminierung sind vorhanden

Die LBS Süd plant die Neuregelung der Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-Konzepte der Fusionspartner, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) einzahlt. Zudem zielt die Diversitätsrichtlinie auf die Förderung der Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt und Inklusion ab. ☒ Ja ☐ Nein

24. b)

Die LBS Süd erfasst folgende Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Konzepten: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. ☐ Ja ☒ Nein

24. c) Offenlegung spezifischer politischer Verpflichtungen in Bezug auf die Inklusion und (oder) Fördermaßnahmen für Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter seinen eigenen Arbeitskräften

Die LBS Süd ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem AGG, welches die LBS Süd zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Das AGG wurde in den beiden Althäusern angewandt und ein neuer Prozess zum AGG wird für die LBS Süd konzipiert. Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig von jeglichen Unterscheidungsmerkmalen.

24. d) Offenlegung, ob und wie diese Konzepte durch spezifische Verfahren umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald die erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

Zusätzlich fördert die LBS Süd Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie Initiativen zur Förderung inklusiver Führungskompetenzen und Begleitung und Unterstützung von Netzwerken unterrepräsentativer Gruppen. Die LBS Süd legt Wert auf die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der gegenwärtigen Konzepte, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Offenlegung, ob und wie die Perspektiven seiner eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen

Die LBS Süd legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche, nachfolgend beschriebene Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

27. a)

Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter einbezogen.

☐

Direkt

☐

Arbeitnehmer-
vertreterinnen und
-vertreter

☒

Beides

27. b) Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Mitarbeitergespräch mit und ohne Zielvereinbarung, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreterinnen und Vertretern des Personalwesens
- Jährliche, z. T. mehrfache Mitarbeitendenbefragungen zur Erfassung der aktuellen Stimmung und des zukünftigen Handlungsbedarfs im Rahmen des Fusionsbarometers. Die anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse erfolgt über das Intranet im Rahmen des Umsetzungsprojekts Fusion an alle Mitarbeitenden
- Feedbackplattform im Rahmen des Ideenmanagements der LBS Süd, um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren
- Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats zu bestimmten Themen
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte

27. c) Angabe der Funktion und der höchsten Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass das Engagement stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Der Vorstand bildet gemeinsam mit den Bereichsleitungen HR Management und Personal- & Vertriebsentwicklung die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unter-

schiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Bei der LBS Süd ist die Achtung der Rechte der Mitarbeitenden in den internen Richtlinien und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Regelungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden, indem sie faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit des Engagements für die Arbeitskräfte des Unternehmens bewertet wird

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich u. a. in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragungen, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten oder Betriebszugehörigkeitsdauer wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität des Engagements.

28. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen seiner Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und (oder) marginalisiert sein könnten

Einblicke ergeben sich aus Informationen der Dienstleisterinnen und Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologische Beratung.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Bereitstellung von oder den Beitrag zu Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf Menschen unter den eigenen Arbeitskräften verursacht oder dazu beigetragen hat

Die LBS Süd verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die LBS Süd führt periodisch Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potenzielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Im Rahmen der Identifikation psychischer Risiken führt die LBS Süd eine Befragung durch ein externes Unternehmen durch, welches auf einen validierten Datenbestand zugreift, um Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen ableiten zu können. Zur Identifikation physischer Risiken werden regelmäßig Begehungen zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Mögliche Mängel werden dokumentiert und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten besprochen und behoben. Zudem erfolgen individuelle Unterweisungen von Abteilungen mit erhöhtem Gefährdungspotential und jährliche Unterweisungen für alle Mitarbeitenden.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die negative Auswirkung bekämpfen.

32. b) Offenlegung spezifischer Kanäle für die Arbeitskräfte des Unternehmens, um Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen und sich darum zu kümmern

Bei der LBS Süd werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt, auch mündlich und formfrei, mit der LBS Süd zu teilen. Daher verfügt die LBS Süd über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Meldung bei HR Management (z.B. Bereichsleitende, Abteilungsleitende oder HR Business Partner)
- Meldung bei Vorgesetzten
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit der Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Entwicklung
- Meldung beim Personalrat
- Meldung bei der Schwerbehindertenvertretung

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstandsdialoge, Personalversammlung und Mitarbeitendenbefragungen, die jährlich, z. T. mehrfach, durchgeführt werden, gefördert.

32. c)

Die LBS Süd verfügt über ein grundsätzliches Verfahren zur Bearbeitung von AGG-Beschwerden, welches fusionsbedingt neu zu gestalten ist. ☒ Ja ☐ Nein

32. d) Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen am Arbeitsplatz seiner Arbeitskräfte unterstützt oder fordert

Der LBS Süd ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck ist geplant, das AGG-Verfahren in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden der LBS Süd zu kommunizieren, z. B. in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeitende und Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeitende. Die Hinweise und Zugänge zum Beschwerdeverfahren nach AGG werden zukünftig ebenfalls im internen Informationssystem bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden anlassbezogen von Führungskräften, des HR Managements oder des Personalrats auf die Möglichkeit einer Beschwerde nach dem AGG hingewiesen.

32. e) Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die LBS Süd hat mit dem AGG-Verfahren einen Kanal und plant diesen weiter zu etablieren, der hilft, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Der Eingang von AGG-Beschwerden wird kontinuierlich überwacht und umgehend bearbeitet. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die LBS Süd verfügt im Bereich HR Management über eine zentrale Beschwerdestelle gemäß dem AGG. Das nach der Fusion neu geplante AGG-Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Beschwerdestelle, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich ist geplant, eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden nach zu definierenden Kriterien aufzubauen.

33. Offenlegung der Frage, ob und wie beurteilt wird, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern und sich darum zu kümmern

Die LBS Süd erfasst und beurteilt nicht, ob die Arbeitskräfte des Unternehmens die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse nach dem AGG zu äußern und prüfen zu lassen.

33.

Die LBS Süd hat ein klares Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende ihre Anliegen ohne Angst äußern können.

☒ Ja

☐ Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (gem. ESRS 2 MDR-A)

Die LBS Süd hat Maßnahmen entwickelt, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Folgende wichtigste Maßnahmen, deren Fortschritte noch nicht gemessen werden, leisten einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur zur Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin:

- Regelmäßige Angebote zur Gesundheitsprävention
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Fachkräfte durch maßgeschneiderte Fortbildungsangebote
- Regelmäßige Austauschrunden mit dem Personalrat
- Transparente Vergütungssysteme.

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der LBS Süd, betreffen alle Mitarbeitenden inklusive aller Führungskräfte und umfassen alle Standorte im Geschäftsgebiet. Es wurden bereits Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeiten und die Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie umgesetzt.

Die finanziellen Ressourcen für Maßnahmen im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements inklusive Beratung und Unterstützung durch den pme Familienservice (privates Vermittlungs- und Beratungsangebot zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und betriebsärztlichem Dienst umfassten im Berichtsjahr 193.000 Euro. Für die Zukunft sind weitere 255.000 Euro für Investitionsausgaben und Betriebsausgaben eingeplant. Diese Investitionen unterstützen die Ziele und gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden.

Die finanziellen Investitionen in einzelne Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte umfassten im Berichtsjahr 2024 insgesamt 338.660 Euro. Hierunter zählen Bildungsmaßnahmen wie z. B. berufsbegleitende Weiterbildungen, Förderprogramme oder digitales Lernen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen LBS-Lernwelt. Nicht inbegriffen sind Investitionen in spezifische Weiterbildungsangebote für die jeweiligen Fachbereiche, Teamtrainings insbesondere im Rahmen der Veränderungsbegleitung der Fusion als auch die Aufwendungen für Führungskräfte-Entwicklungen und -Coachings.

38. a) Beschreibung der ergriffenen, geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sind nicht relevant, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt wurden.

38. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die es in erster Linie verfügt, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen

Die LBS Süd engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern, z. B.:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
(z. B. Mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregeln, Kinderbetreuung)
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Digitale Plattform für Karrieremöglichkeiten: Check-In
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Fahrradleasing-Programm: Job-Rad
- Kantine mit biologischem Angebot
- Interne Coachingangebote
- Prüfung der Umgestaltung der Regelung des Althauses LBS Bayern
zum Kurzzeitsabbatical für die gesamte LBS Süd

38. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens verfolgt und bewertet wird

Bislang wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen noch nicht nachverfolgt und bewertet.

39. Beschreibung des Verfahrens, mit dem ermittelt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Formaten mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen und Interessenvertreterinnen und -vertretern (insbesondere Personalrat) werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die LBS Süd die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert und gezielt darauf reagiert.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft festgestellt.

40. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken zu mindern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben, und wie die Wirksamkeit in der Praxis nachverfolgt wird

Ein größeres Risiko besteht in der Nichtbesetzung offener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels. Zudem gibt es geringe Risiken durch mögliche Nichteinhaltung gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben.

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt und die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht.

Wenn nicht bereits erfolgt, werden die oben genannten Maßnahmen nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Prüfung der Umgestaltung der Regelung des Althauses LBS Bayern zum Kurzzeitsabbatical für die gesamte LBS Süd
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte und Förderprogramme für spezifische Zielgruppen

40. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften

Die LBS Süd hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element ist dabei die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die LBS Süd hat im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur das Ziel, Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Frauen / Eltern in Führung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu implementieren. Zudem setzt die LBS Süd auf eine inklusive Unternehmenskultur, die durch spezielle Bildungsangebote und jährliche Mitarbeitergespräche unterstützt wird.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Konzepte zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die LBS Süd den Mitarbeitenden Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen und Möglichkeiten für digitales Lernen. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der LBS Süd fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogrammen investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören neben den schon in ESRS S1-4_03 erwähnten Maßnahmen für das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden weitere Maßnahmen in Form von Gesundheits- und Wohlergehensprogrammen, wie z. B. Betriebssport und flexible Arbeitszeitmodelle.

41. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder zu solchen beitragen

Bislang führt die LBS Süd keine internen Kontrollen durch, die belegen könnten, dass die Unternehmenspraktiken negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben.

43. Offenlegung der Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der LBS Süd gezielt Ressourcen in den Bereichen HR Management, Personal- & Vertriebsentwicklung, Verwaltung und Recht & Compliance bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden.

AR 43. Informationen über Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte, die sich aus dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben

Folgende Maßnahmen, wie z. B. betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Anpassung von Gehältern und Benefits, Förderung von mobilem Arbeiten, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung wurden ergriffen, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte abzumildern.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte (gem. ESRS 2 MDR-T)

Die LBS Süd hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur konkrete Ziele festgelegt. Der Status und die Wirksamkeit der Operationalisierung der strategischen Ziele und Maßnahmen werden durch das regelmäßige Strategiecontrolling erhoben. Während der Fusion wurde in der LBS Süd ein Fusionsbarometer (Mitarbeiterbefragung) eingeführt. Der Erhebungszeitraum war Dezember 2022 bis September 2024 (fünf Befragungen). Insgesamt ist aus der Perspektive der Mitarbeitenden die Arbeitgeberattraktivität moderat gestiegen. Die Ergebnisse wurden in einem Score-

wertverfahren getrennt nach den Althäusern ermittelt. In 2025 wird ein neues Stimmungsbarometer konzipiert und voraussichtlich zum 31.12.2025 implementiert. Im Zuge dessen wird ein Basiswert per Nullpunktmessung festgelegt.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen im Rahmen des Strategiefelds Mitarbeitende & Unternehmenskultur sind z. B. Nachwuchskräfte-sicherung zur Steuerung der demographischen Entwicklung, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Im Innendienst verfolgt die LBS Süd das Ziel, offene Positionen überwiegend durch den eigenen Nachwuchs (Auszubildende und dual Studierende, Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Quereinsteigende aus eigenen Reihen oder ehemalige Mitarbeitende) zu besetzen. Hierfür wurde in 2024 folgende Zielgröße definiert: Personalzugangsquote durch eigene Ausbildung / Studium / Betreuung > 50 %. Dabei handelt es sich um eine langfristig zu erreichende Quote mit einem Vorlauf von 2-3 Jahren. Zudem strebt die LBS Süd an, über Beschäftigte zu verfügen, die abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufweisen. Es wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 13,23 Schulungsstunden pro Mitarbeitenden absolviert.

47. a) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Arbeitskräfte direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst können sich an der Entwicklung personalstrategischer Zielsetzungen wie folgt beteiligen:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich HR Management, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, z. B. Mittagessen mit Vorständen, Neujahrsempfang, Personalversammlung, „LBS-Live“ (Information für die gesamte Belegschaft)

47. b) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Belegschaft direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen einbezogen wurden

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die LBS Süd im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt ESRS S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.

47. c) Offenlegung, ob und wie die Arbeitskräfte des Unternehmens oder die Vertreter der Belegschaft direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Unternehmensleistung einbezogen wurden

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die LBS Süd zur Ableitung von Verbesserungen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	1.381
Gesamtanzahl der Personen männlich	567
Gesamtanzahl der Personen weiblich	814
Gesamtanzahl der Personen divers	0

In der Anzahl nicht enthalten sind Vorstände, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende / dual Studierende, Trainees sowie Aushilfen mit Beschäftigungsdauer unter sechs Monaten.

50. a) Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens – Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen

Die Merkmale der Arbeitnehmenden in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens zehn Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen, sind nicht relevant, da alle Arbeitnehmenden der LBS Süd in Deutschland leben und arbeiten.

50. b) Gesamtzahl nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten

(Stand: Stand: 31.12.2024)	weiblich	männlich	insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	814	567	1.381
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	808	565	1.373
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	6	2	8

50. c) die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraums haben 75 Arbeitnehmende (Personenzahl) die LBS Süd verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote von 5,50 Prozent.

Die Fluktuationsquote stellt das Verhältnis der Austritte (Kündigung Arbeitnehmende, Kündigung Arbeitgeber, Aufhebungsvertrag, Ablauf befristeter Arbeitsvertrag, Eintritt in den Ruhestand und Tod) im Berichtsjahr 2024 im Verhältnis zum Mitarbeiterstand 31.12.2023 dar.

50. d) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende mit ein.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Abrufarbeitsverhältnisse) gibt es in der LBS Süd nicht.

50. d) i. Die Zahl der Arbeitnehmer wird als Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent angegeben

Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

50. d) ii. Die Arbeitnehmerzahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums/Durchschnitt/sonstige Methodik gemeldet

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12. angegeben.

50. e) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind

Die LBS Süd ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Diese Datenpunkte werden ausgelassen, da die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt wird.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

In der LBS Süd sind 100 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt. (Anmerkung: Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden (Führungskräfte und Fachspezialistinnen und -spezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütung).

60. b) Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen erfasst sind, innerhalb der Erfassungsquote nach Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR)

Die LBS Süd beschäftigt nur Mitarbeitende in Deutschland. Deswegen gelten hier die Angaben aus Textziffer 60. a).

60. c) Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen (außerhalb des EWR), nach Region

Die LBS Süd beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, sondern nur in Deutschland.

63. a) Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR), die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter abgedeckt sind, beträgt 99 Prozent, da die 19 Bereichsleitenden nicht von den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern betreut werden.

63. b) Offenlegung des Bestehens von Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)

In der LBS Süd gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG Baden-Württemberg) von den Mitarbeitenden gewählt wurde.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	19
Gesamtanzahl der Personen männlich	15
Gesamtanzahl der Personen weiblich	4

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	78,95%
Prozentualer Anteil Personen weiblich	21,05%

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht

Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	21
Gesamtanzahl der Personen männlich	16
Gesamtanzahl der Personen weiblich	5

66. a) Verteilung der Arbeitnehmer auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands nach Geschlecht in Prozent

Prozentualer Anteil Personen männlich	76,19%
Prozentualer Anteil Personen weiblich	23,81%

Bei der Angabe der Führungspersonen nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich. Die separate Erfassung „divers“ oder „nicht angegeben“ ist für die Zukunft geplant.

Die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst Bereichsleitungen, die 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands Hauptabteilungsleitungen.

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

9,41 Prozent der Mitarbeitenden der LBS Süd sind unter 30 Jahre alt. 36,57 Prozent befinden sich im Alter zwischen 30-50 Jahren und 54,02 Prozent sind älter als 50 Jahre. Die Angaben sind bezogen auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden (1.381).

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

67.

Alle Beschäftigten erhalten entsprechend den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben zur Vergütung eine angemessene Entlohnung, die über dem gesetzlich definierten Mindestlohn liegt.

74. a)

Alle Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig angestellt und über ihre Krankenversicherung gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert.

☒ Ja☐ Nein**74. b)**

Alle Beschäftigten sind über die Arbeitslosenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.

☒ Ja☐ Nein**74. c)**

Alle Beschäftigten sind mit Krankengeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Rente oder Pension gegen Erwerbsminderung über die gesetzliche Unfallversicherung, die Rentenversicherung und betriebliche Versorgungsansprüche (beamteneähnliche Versorgung) gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung abgesichert.

☒ Ja☐ Nein**74. d)**

Alle weiblichen Beschäftigten haben Anspruch auf Mutterschutz, alle Beschäftigten auf Elternzeit nach deutschem Recht und sind somit gegen Einkommensverluste aufgrund von Elternurlaub abgesichert.

☒ Ja☐ Nein**74. e)**

Alle Beschäftigten sind über die Rentenversicherung bzw. betriebliche Versorgungsansprüche (beamteneähnliche Versorgung) gegen Einkommensverluste aufgrund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert.

☒ Ja☐ Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Diese Datenpunkte werden ausgelassen, da die Übergangserleichterung gem. ESRS 1 Anlage C genutzt wird.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

83. a) Indikatoren für regelmäßige Leistungs- und Karriereentwicklungsgespräche

Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	100%
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben männlich	100%
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben weiblich	100%

83. b) Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden^{1), 2)}

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) pro Arbeitnehmenden	13,23
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) nach Geschlecht, männlich	15,38
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (60 min) nach Geschlecht, weiblich	11,73

1 In den erhobenen Zahlen aus der Lernwelt sind enthalten: Aktive Mitarbeitende, ruhende Arbeitsverhältnisse (Mutterschutz/Elternzeit), Mitarbeitenden mit einem Arbeitsvertrag mit Dauer weniger als sechs Monaten, Mitarbeitende in der Freistellungsphase der Altersteilzeit ohne Vorstände, Auszubildende / dual Studierende, Trainees.

2 Im Divisor sind enthalten: Aktive Mitarbeitende ohne Vorstände, Auszubildende / dual Studierende, ruhende Arbeitsverhältnisse (Mutterschutz/Elternzeit), Mitarbeitende mit einem Arbeitsvertrag mit Dauer weniger als sechs Monaten, Trainees, Mitarbeitende in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a)

100 Prozent der Mitarbeitenden der LBS Süd sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88. b)

Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0.

88. c)

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 13 (ohne Wegeunfälle). Die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft betrug 6,83. Die für diese Berechnung zu Grunde liegende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden wurde von der LBS Süd nicht direkt ermittelt, sondern auf Grundlage der Standardarbeitsstunden unter Berücksichtigung der Ansprüche auf Abwesenheit mit Lohnfortzahlung (z. B. bezahlter Urlaub, krankheitsbedingte Abwesenheit mit Lohnfortzahlung, Feiertage) geschätzt.

88. d)

Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug 0. Aus arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen resultierten in Summe 0 Ausfalltage.

88. e)

Die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen von Arbeitnehmern betrug 0.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

94.

Alle Arbeitnehmenden haben aufgrund sozialpolitischer Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

93. b)

Für das Berichtsjahr haben 2,46 Prozent der Arbeitnehmenden eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen. Davon waren 1,88 Prozent weiblich und 0,58 Prozent männliche Mitarbeitende.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a), 97. b) Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle und jährliche Gesamtvergütungsquote

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der LBS Süd beträgt 17,47 Prozent. Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt 3,68.

97. c) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind, wie die Daten zusammengestellt wurden und andere Änderungen der zugrundeliegenden Daten, die zu berücksichtigen sind

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: $((\text{Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von weiblichen Arbeitnehmerinnen}) / \text{Durchschnittlicher Jahresbruttoverdienst von männlichen Arbeitnehmern}) \times 100$
Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: $\text{Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person} / \text{Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)}$.

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Bei der Ermittlung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles sowie der jährlichen Gesamtvergütungsquote wurden betriebliche Altersvorsorgeleistungen (aufgrund der Unterschiedlichkeit der verschiedenen BAV-Systeme und mangelnden Abhängigkeit vom Geschlecht) nicht einbezogen.

Nicht enthalten sind Vorstände, ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende / dual Studierende, Trainees, Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als sechs Monaten.

In der LBS Süd findet der Tarifvertrag für öffentliche Banken Anwendung. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der LBS Süd Mitarbeitende für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die LBS Süd erstellt einen Vergütungskontrollbericht gemäß § 24 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung.

Grundsätzlich ist der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen (einschließlich TG 6) höher als jener der Mitarbeiter. Die LBS Süd versucht, Frauen für höherbewertete Funktionen zu motivieren. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	0
103. b) Anzahl der Beschwerden, die über den AGG-Prozess (Kanal) eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Diskriminierungen äußern können	0

103. c)

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden betrug im Berichtsjahr 0 Euro.

103. d) Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind (arbeitsbezogene Beschwerden, Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und Menschenrechtsfragen)

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) im Sinne des AGG wurde folgende Quelle genutzt: interne Dokumentation durch die AGG-Beschwerdestelle.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Arbeitsbedingungen	WSK: Sicheres Vertragsverhältnis	Langjährige Zusammenarbeit: die Verträge enthalten angemessene Kündigungsregelungen; die ordentliche Kündigung ist nur unter Beachtung einer angemessenen Kündigungsfrist möglich, die es ermöglicht, sich rechtzeitig neu zu orientieren. Die außerordentliche Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die LBS Süd strebt eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Es wird von den vertraglich möglichen Kündigungsoptionen nur restriktiv Gebrauch gemacht.
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Arbeitsbedingungen	WSK: Arbeitszeit	Angemessenes Einkommen in vertretbarem zeitlichen Aufwand realisierbar
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Arbeitsbedingungen	WSK: Angemessene Vergütung	Die Vergütung erfolgt nach einem erfolgsorientierten Provisionssystem durch den bedarfsgerechten Verkauf von Bausparprodukten. Büroausstattung wird bereitgestellt. Die angehenden Handelsvertretenden bekommen in ihrer zweijährigen Trainingsphase ein monatliches Fixum
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Arbeitsbedingungen	WSK: Sozialer Dialog	Verbesserungsvorschläge können eingebracht werden, Themenmanagerinnen und -manager kümmern sich um fachliche Anliegen
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Arbeitsbedingungen	WSK: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Freie Zeiteinteilung bei der Vermittlungstätigkeit
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	WSK: Gleichstellung der Geschlechter / gleiche Vergütung für gleiche Tätigkeit	Keine Unterscheidung beim Abschluss der Handelsvertreterverträge nach jeglichen Unterscheidungsmerkmalen
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	WSK: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Laufende Schulungen der Handelsvertretenden durch die LBS Süd stärken die Kompetenz der Handelsvertretenden und verbessern die Qualität der Kundenberatung; zusätzlich bewährtes Trainings- und Coachingkonzept zur Einarbeitung, Persönlichkeitsseminare
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	WSK: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Kein Ausschluss von Menschen mit Behinderung
S2: Arbeitskräfte in der WSK	WSK: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	WSK: Vielfalt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird gelebt

ESRS S2.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte der selbständigen Handelsvertretenden wurden im Abschnitt ESRS 2 SBM-2 bereits ausgeführt

ESRS S2.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

10.

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von der LBS Süd wesentlich betroffen sind, handelt es sich in diesem Kontext ausschließlich um die Handelsvertretenden als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Folgenden beziehen sich daher alle Ausführungen auf die selbständigen Handelsvertretenden, sodass auf eine Wiederholung des allgemeinen Begriffs „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ verzichtet wird. Die Auswirkungen sind ausschließlich tatsächlich positiv. Die LBS Süd fördert aktiv die langjährige Zusammenarbeit mit ihren selbstständigen Handelsvertretenden durch Maßnahmen bzw. Angebote, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen ein faires Provisionssystem, die Bereitstellung von Büroräumen, freiwillige kontinuierliche Trainings- und Kompetenzentwicklung ihrer selbstständigen Handelsvertretenden, was durch vielfältige Angebote sowie regelmäßige Evaluation des Bildungsbedarfs unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Handelsvertretenden aus, was zu einer erhöhten Attraktivität als Vertragspartnerin führt.

11. a) Beschreibung der selbständigen Handelsvertretenden, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die LBS Süd arbeitet per 31.12.2024 mit 771 Handelsvertretenden im Außendienst zusammen. Davon sind 720 im Bauspar- und Finanzierungsvertrieb tätig sowie 51 im Immobiliengeschäft aktiv. Dazu betreiben wir in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern insgesamt 243 Beratungsstellen.

11. a) i.-v. Selbständige Handelsvertretende, die durch eigene Tätigkeiten oder durch die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die LBS Süd arbeitet mit Handelsvertretenden im Außendienst zusammen, die durch die enge Zusammenarbeit wesentlichen Auswirkungen durch die Tätigkeiten der LBS Süd ausgesetzt sind. Neben der LBS Süd sind auch die LBS Immobilien GmbH sowie die regionalen Sparkassen Vermittlungspartnerinnen und -partner der Handelsvertretenden. Aufgrund ihrer Selbständigkeit können die Handelsvertreter ihre Tätigkeit grundsätzlich frei gestalten.

Bei den selbständigen Handelsvertretenden handelt es sich um einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Sinne des ESRS S2 Absatz 2, da diese die Produkte der LBS sowie deren Verbundpartnern und Tochtergesellschaften vermitteln. Es handelt sich daher um einen Vertriebskanal, bestehend aus selbständigen Handelsvertretenden, die gerade nicht den Arbeitskräften der LBS gleichgestellt sind und daher auch nicht unter ESRS S1 fallen.

11. b) Offenlegung von Regionen oder Rohstoffen, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unter den selbständigen Handelsvertretenden besteht

Es wurde kein Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit in der Wertschöpfungskette der LBS Süd festgestellt.

11. c) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertretenden

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen der LBS Süd auf die selbständigen Handelsvertretenden festgestellt.

11. d) Beschreibung der Aktivitäten, die positive Auswirkungen haben, und der selbständigen Handelsvertretenden, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Der LBS Süd ist eine wertschätzende und langfristige Zusammenarbeit mit den Handelsvertretenden im Außendienst wichtig. Daher wurde ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm entwickelt, das auch um aktuelle Inhalte erweitert wird (z. B. Baufinanzierungsberatung EnergiePlus). Aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig zwischen der LBS Süd und Interessenvertretenden des Außendienstes diskutiert. Die Vergütung der Handelsvertretenden ist marktgerecht gestaltet, u. a. wurden auch abschlussunabhängige Komponenten wie Fixa und Bestandsfelder etabliert. Über eine digitale Infrastruktur (digitales Beratungszentrum, DBC) wird der Vertriebsalltag der Handelsvertretenden bedarfsorientiert durch die LBS Süd begleitet. Die Handelsvertretenden können frei ihre Tätigkeit gestalten und die Zeit, in der sie für die LBS Süd vermitteln, frei einteilen. Über die FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG können die selbständigen Handelsvertretenden sowie freie Finanzierungsberatende im Marktgebiet Bayern in Finmas aus einer Vielzahl von Kreditangeboten der Sparkassen und ausgewählter Drittbanken im Sinne der Kundinnen und Kunden wählen. Im Marktgebiet Südwest werden die Handelsvertretenden direkt über die LBS Süd an Finmas angebunden.

Die LBS ist zuletzt eine zielführende Kooperation mit dem Energieberater-Netzwerk DEN eingegangen, um Kundinnen und Kunden Mehrwerte in Form einer zielführenden und kurzfristig verfügbaren Energieberatung anbieten zu können. Auf dieses Angebot können auch die Handelsvertretenden zurückgreifen und so ansprechende Mehrwerte bei Kundinnen und Kunden platzieren.

11. e) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der selbständigen Handelsvertreter ergeben

Die LBS Süd hat keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt.

12. Angaben darüber, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass selbständige Handelsvertretende mit bestimmten Merkmalen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder die bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können

Bei den selbständigen Handelsvertretenden der LBS Süd handelt es sich ausschließlich um Handelsvertretende im Außendienst. Diese betreuen einen Bestand von eigenen Kundinnen und Kunden rund um die Themen Finanzierung, Zinssicherung und staatliche Förderung beim Bau. In ihrem Arbeitsbereich gibt es daher keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden führen.

13. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von selbständigen Handelsvertretenden ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind

Da die LBS Süd keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt hat, liegen keine Auswirkungen dieser auf bestimmte Gruppen vor.

ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen (gem. ESRS 2 MDR-P)

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf die Handelsvertretenden festgestellt, sondern ausschließlich wesentliche positive Auswirkungen auf ihre Handelsvertretenden. Hierzu hat die LBS Süd keine spezifischen Konzepte entwickelt.

17. Beschreibung der für die selbständigen Handelsvertretenden relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung in Bezug auf die Handelsvertretenden der LBS Süd wird deutsches und europäisches Recht berücksichtigt. Die LBS Süd hat eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht. Diese enthält die allgemeingültigen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten.

Darüber hinaus gelten alle in den oben genannten Richtlinien und Regelungen enthaltenen, allgemein gültigen Menschenrechtsverpflichtungen für die Handelsvertretenden als Teil der Wertschöpfungskette.

17. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für die selbständigen Handelsvertretenden relevant sind

Die LBS Süd berücksichtigt international anerkannte und in nationalen Gesetzen verankerte Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Da alle Handelsvertretenden ausschließlich in Deutschland arbeiten, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über die Webseite der LBS Süd jederzeit möglich.

17. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den selbständigen Handelsvertretenden

Die Handelsvertretenden können sich mit ihren Perspektiven, Meinungen und Sichtweisen an die Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren wenden. Diese können in den Jour fixe-Terminen mit der Vertriebsleitung die Themen weitergeben. Weiterhin ist eine direkte Kontaktaufnahme zur Vertriebsleitung per E-Mail jederzeit möglich.

17. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch die Handelsvertretenden wird insbesondere durch die Bezirks-, Regional- und Gebietsdirektorinnen und -direktoren sichergestellt. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist jederzeit über den auf der Website der LBS Süd implementierten Beschwerdeprozess möglich.

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten

Die Konzepte der LBS Süd in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht relevant, da keine Risiken bestehen.

18. Verhaltenskodex

Die LBS Süd hat keinen expliziten Verhaltenskodex für Handelsvertretende. Als Bausparkasse der Spar-

kassen erfüllen wir innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe den öffentlichen Auftrag, den Bürgerinnen und Bürgern Eigentumserwerb und -erhalt im Immobilienbereich zu ermöglichen. Verlässlichkeit, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die LBS Süd, die Produkte und hohe Qualität der Beratung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Verbundunternehmen zeichnen die LBS Süd im besonderen Maße aus.

19. Einklang mit einschlägigen, international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die Handelsvertretenden stehen in Einklang mit international anerkannten Instrumenten.

Die LBS Süd bekennt sich zu den international definierten Menschenrechtsstandards auf Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Guiding Principles on Business and Human Rights sowie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

19. Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Handelsvertretende betreffen

Im Berichtszeitraum wurden bei der LBS Süd keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Handelsvertretenden betreffend, über das Impuls- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die Handelsvertretenden haben die Vertriebsleitlinien und Qualitätsstandards der LBS Süd in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte hat (gem. ESRS 2, 62)

Die LBS Süd hat bisher keine Konzepte in Bezug auf die Handelsvertretenden erarbeitet und plant dies momentan auch nicht. Grund dafür ist, dass Handelsvertretende selbständig tätige Personen nach § 84, 92 HGB (Einzelunternehmenden) sind und entsprechend behandelt werden.

ESRS S2-2: Verfahren zur Einbeziehung selbständiger Handelsvertretende in Bezug auf Auswirkungen

21. Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen der selbständigen Handelsvertretenden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen

Die Perspektiven der Handelsvertretenden werden in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen berücksichtigt. Der fachliche Austausch mit den Handelsvertretenden erfolgt über Themenmanagerinnen und -manager, die in Projekten und Arbeitskreisen eingebunden werden.

22. a) Die Zusammenarbeit erfolgt mit den selbständigen Handelsvertretern oder ihren rechtmäßigen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern

Das Engagement der LBS Süd erfolgt mit den Handelsvertretenden direkt oder mit glaubwürdigen Vertreterinnen oder Vertretern. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Bezirks- und Regionaldirektorinnen und -direktoren im Geschäftsgebiet Südwest sowie über die Gebietsdirektorinnen und -direktoren im Geschäftsgebiet Bayern, die als direkte Ansprechpersonen und Vertreter der Handelsvertretenden fungieren.

22. b) Offenlegung der Phase, in der die Zusammenarbeit stattfindet, Art der Zusammenarbeit und Häufigkeit der Zusammenarbeit

In der Regel finden zweimal jährlich Tagungen der Vertriebsleitung und der Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. der Gebietsdirektorinnen und -direktoren unter Beteiligung des Vorstandes statt. Darüber hinaus finden in der Regel vierteljährliche Jour fixe zwischen der Vertriebsleitung und den einzelnen der Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. den Gebietsdirektorinnen und -direktoren statt. Auch in den Vertriebsgebieten haben sich regelmäßige Runden etabliert, zu denen die jeweiligen Regionaldirektorinnen und -direktoren bzw. die Gebietsdirektorinnen und -direktoren die ihnen zugeordneten selbständigen Handelsvertretenden vor Ort einladen.

Eine regelmäßige Durchführung von Befragungen des Außendienstes der Handelsvertretenden ist aktuell nicht geplant, diese können intern jedoch jederzeit anlassbezogen angestoßen werden.

22. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die Leitung des Bereichs Vertrieb (VT) und des Bereichs Partner-, Plattform- & Direktvertrieb (PD) sind die ranghöchsten Positionen innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür tragen, dass die Einbeziehung stattfindet und die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

22. d) Offenlegung des Globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der selbständigen Handelsvertretenden

Für die Handelsvertretenden besteht keine spezifische Vereinbarung im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte.

22. e) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den selbständigen Handelsvertretenden bewertet wird

Die Handelsvertretenden verpflichten sich, in allen Angelegenheiten, die ihre selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit für die LBS Süd betreffen, mit ihren zuständigen Bezirks- und Regionaldirektorinnen und -direktoren eng zusammenzuarbeiten und ihnen über alles zu berichten, was die Belange der LBS Süd, ihrer Töchter und ihrer Verbundunternehmen berührt. Die Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren sind die Verbindungspersonen zwischen LBS Süd und Handelsvertretenden.

Die Handelsvertretenden sind vertraglich dazu verpflichtet – auch gegenüber Dritten in der Öffentlichkeit – das Ansehen der LBS Süd zu wahren und ihre Verhandlungen gewissenhaft und in korrekter Form führen. Das gilt sowohl im Verkehr mit Bausparinteressierten und Bausparerinnen und Bausparern als auch im Verhältnis zu Behörden und den Verbundunternehmen sowie deren Kundinnen und Kunden. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird durch monatliche Statistikauswertungen zur Einhaltung der KPIs im Gesamthaus sowie Überwachung und Überprüfung des Beschwerdeaufkommens bewertet.

23. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweisen von selbständigen Handelsvertretenden zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können

Handelsvertretende im Außendienst, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein können, werden besonders eng begleitet und es wird versucht, deren Sichtweisen bezüglich der Abläufe/Prozesse im Außendienst soweit wie möglich zu berücksichtigen.

ESRS S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die selbständigen Handelsvertretenden Bedenken äußern können

27. a) Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende hat

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt. Da bisher noch keine negativen Auswirkungen festgestellt wurden, ist auch kein allgemeines Konzept erstellt worden.

27. b) Offenlegung spezifischer Kanäle, über selbständige Handelsvertretende Bedenken oder Bedürfnisse direkt an die LBS äußern können, damit diese geprüft werden, einschließlich Angaben darüber, ob diese Kanäle von der LBS selbst oder von Dritten eingerichtet wurden

Handelsvertreter kümmern sich als Themenmanagerinnen und -manager um fachliche Anliegen und wirken in Themenbereichen mit Bezug zum Außendienst mit.

Die Handelsvertretenden der LBS Süd können über ihre Bezirks-, Regional- oder Gebietsdirektorinnen und -direktoren Bedenken oder Bedürfnisse an das Unternehmen richten. Dies kann persönlich oder über eine E-Mail erfolgen. Darüber hinaus können Handelsvertretende über ihre Ansprechpersonen in der Vertriebssteuerung bei der LBS oder regelmäßige Meetings Anliegen einbringen.

27. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen die LBS die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

Die Handelsvertretenden werden über ihre Vertrauenspersonen (Regional-, Bezirks- oder Gebietsdirektoren) informiert. Sie können über die Website der LBS Süd den offiziellen Beschwerdekanal des LkSG nutzen.

27. d) Offenlegung der Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

In regelmäßigen Jour fixe-Terminen und Teamsitzungen sowie der laufenden Vertriebssteuerung werden eingereichte Anliegen besprochen und Lösungswege erarbeitet. Des Weiteren ist auf der Website der LBS Süd der Beschwerdekanal des LkSG zu nutzen, um Menschenrechts- und Umweltverstöße zu melden. Der Prozess ist in der Verfahrensordnung dargestellt.

28. Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die selbständigen Handelsvertreter die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu berücksichtigen

Die LBS Süd bewertet die Bekanntheit und das Vertrauen in die Meldekanäle nicht.

28. Ob es Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern, gibt

Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse äußern, ist in den entsprechenden Kanälen der LBS Süd höchste Vertraulichkeit einzuhalten. Das Beschwerdeverfahren ist in der Verfahrensordnung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschrieben.

ESRS S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit selbständigen Handelsvertretenden sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

31. Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf selbständige Handelsvertretende

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken in ihrer Wertschöpfungskette festgestellt. Daher kann an dieser Stelle ausschließlich auf Aktionspläne und Maßnahmen eingegangen werden, die sich auf positive Auswirkungen der LBS Süd auf ihre Handelsvertretenden beziehen. Hierzu verfügt die LBS Süd über die folgenden Maßnahmen:

- Förderung von Vielfalt und Inklusion: Keine Unterscheidung beim Abschluss der Handelsvertreterverträge nach jeglichen Unterscheidungsmerkmalen. Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf Vielfalt und Chancengleichheit abzielen.
- Qualifizierungsprogramme: Regelmäßige Schulungen für Handelsvertretende und deren Mitarbeitende zu Details zu Bausparprodukten, Baufinanzierungen und anderen Dienstleistungen, Neuheiten und Updates im Produktportfolio, Verkaufsargumente und Zielgruppenansprache, Rechtsthemen, Sanierungsaspekten, Persönlichkeitsentwicklung, Branchen- und Markttrends.
- Faire Provisionsrichtlinien für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretenden, um faire Bezahlung und Arbeitsbedingungen auch ihrer Büroassistenten sicherzustellen. Die angehenden Handelsvertretenden bekommen in ihrer zweijährigen Trainingsphase ein monatliches Fixum.
- Zugang zu Ressourcen: Bereitstellung von Büroräumen für Handelsvertretende, deren Benutzung freiwillig ist. In den Beratungsstellen werden den Handelsvertretenden ergonomische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests werden höherverstellbare Bürotische zur Verfügung gestellt.
- Einbindung der Handelsvertretenden über Themenmanagerinnen und -manager bei Projekten und Arbeitskreisen.

32. a) Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt.

32. b) Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung geschaffen oder ermöglicht werden sollen

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt. Da bisher noch keine negativen Auswirkungen festgestellt wurden, ist auch kein allgemeines Konzept erstellt worden.

32. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertretenden haben sollen

Alle in Textziffer 31 beschriebenen Maßnahmen zielen auf positive Auswirkungen auf die Handelsvertretenden ab.

32. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für selbständige Handelsvertretende verfolgt und bewertet wird.

Die in Textziffer 31 aufgeführten Maßnahmen zeigen ihre Wirksamkeit in:

- Langjähriger Zusammenarbeit
- Hoher Zufriedenheit der Handelsvertretenden/ihrer Büroassistenzen
- Hohen Abschlussquoten
- Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsprogrammen.
- Anzahl und Qualität der eingegangenen positiven Rückmeldungen.

33. a) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt, daher ist eine Ermittlung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen nicht nötig.

33. b) Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt, daher sind Ansätze für Gegenmaßnahmen nicht nötig.

33. c) Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher negativer Auswirkungen auf selbständige Handelsvertretende zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Die LBS Süd hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette festgestellt, daher bedarf es auch keinem Konzept für Abhilfemaßnahmen.

34. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von selbständigen Handelsvertretenden ergeben, zu vermindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Die LBS Süd hat keine Risiken durch die Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette festgestellt, daher bedarf es keiner Abhilfemaßnahmen.

34. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die selbständigen Handelsvertreter

Die LBS Süd hat keine Chancen in der Wertschöpfungskette festgestellt, die verfolgt werden können.

35. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die selbständigen Handelsvertreter verursachen oder zu diesen beitragen

Hierzu werden momentan keine Maßnahmen ergriffen.

36. Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei der LBS Süd kam es im Berichtsjahr zu keinen schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und/oder -vorfällen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

38. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen

Das Budget für die in Textziffer 31 genannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

ESRS S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat (gem. ERSR 2, 81)

Die LBS Süd hat bisher keine Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Wertschöpfungskette gesetzt und plant dies momentan auch nicht.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Risiko
S4: Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer	Datenschutz	Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die regelmäßig extern geprüft werden. Die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit Daten stärkt das Vertrauen von Verbrauchern und Endnutzern in die LBS.	Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung, u.a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer
S4: Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Der Zugang und die Bereitstellung zu umfangreichen Informationen bezüglich ESG-Themen begünstigen neben ESG-freundlichen Entscheidungen auch die Stärkung des Vertrauens in die LBS als Finanzpartnerin. Es erfolgt außerdem die Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die regelmäßig extern geprüft werden.	Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung, u.a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Risiko
S4: Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und Endnutzern	Nichtdiskriminierung	Nichtdiskriminierung ist umfassend gesetzlich geregelt und wird durch Bausparkassengesetz gefördert: §1 Begriffsbestimmung (3) Maßnahmen im Sinne des Gesetzes sind Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnungen. => Beitrag und Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit in der Gesellschaft. Der Kreis an (potenzieller) Kundschaft erweitert sich.	
S4: Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Zugang zu Finanzleistungen als wichtige Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe, solange die üblichen Anforderungen zur Kredit- und Darlehensvergabe eingehalten sind	Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung, u.a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Förderung betroffener Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer
S4: Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer	Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Durch die Umsetzung verantwortlicher Vermarktungspraktiken wird die Beziehung zwischen LBS und Verbrauchern und Endnutzern nachhaltig gestärkt. Es erfolgt außerdem die Umsetzung gesetzlicher Regelungen, die regelmäßig extern geprüft werden.	Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung, u.a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Förderung betroffener Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer

ESRS-S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unter Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern versteht die LBS Süd vorwiegend ihre Privatkundinnen und Privatkunden sowie die öffentliche Hand. Die LBS Süd sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kundinnen und Kunden im Immobilienbereich zu erfüllen. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hat für die LBS Süd eine hohe Priorität und ist in der Geschäftsstrategie verankert. Bereits heute tragen verschiedene Dialogformate dazu bei, die Perspektiven der Kundinnen und Kunden in die Entscheidungen und Maßnahmen der LBS Süd einzubinden. Details hierzu werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

ESRS S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9.

Die LBS versteht sich als öffentliche Institution mit einem klaren Auftrag zur Förderung der Wohneigentumsbildung, dem Erhalt von Wohneigentum, energieeffizientem Wohnen und zur Unterstützung der sozialen Teilhabe. Dieses Selbstverständnis bildet die Basis für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell, das stark auf die langfristige Sicherung und Förderung des Wohnungsbaus für breite Bevölkerungsgruppen ausgelegt ist. Die Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen für die Produktvermittlung erfüllen. Die LBS orientiert sich dabei auch an transparenten und sozialen Kriterien. Daneben ist es der LBS wichtig, dass niemand aufgrund von Finanzierungen in wirtschaftliche Bedrängnis kommt, von daher legt die LBS hohen Wert auf die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit bei Finanzierungsanfragen.

Bis 2023 führte die LBS regelmäßig Umfragen zur Kundenzufriedenheit im After-Sales-Bereich im Marktgebiet Südwest durch. Die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2023 wurden im Folgejahr genutzt, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und durch transparente Kommunikation ein Bewusstsein dafür zu schaffen.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 startet die LBS-Gruppe eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Kundenzufriedenheit, bei der sich die LBS Süd aktiv einbringt. Ziel dieser Initiative ist die Entwicklung eines einheitlichen Konzepts zur Messung der Kundenzufriedenheit.

Durch verschiedene Maßnahmen wird sichergestellt, dass die LBS alle regulatorischen Anforderungen und internen Standards einhält, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und verantwortungsvolle Kreditvergabe.

Wesentliche Risiken, wie potenzielle Verstöße gegen Datenschutz- oder Verbraucherschutzvorschriften, könnten die Beziehung zur Kundschaft und das Vertrauen in die Marke LBS erheblich beeinträchtigen. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die LBS hat die Einhaltung datenschutzrechtlicher Gesetze und Regelungen grundlegende Bedeutung. Um die Einhaltung der Gesetze und Regelungen zu gewährleisten, führt die LBS Schulungen durch.

10.

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer der LBS Süd, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.

☒ Ja

☐ Nein

10. a) Beschreibung der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Bei der LBS Süd sind dies insbesondere die Privatkundinnen und Privatkunden, für die die LBS Bausparverträge und Immobilienfinanzierungen bereitstellt mit dem Ziel, den Zugang zu Wohneigentum zu fördern.

10. a) i.-iv. Art der Verbraucher und Endnutzer, die durch die eigene Geschäftstätigkeit oder über die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die LBS bietet privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Bausparprodukte sowie die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere des Erwerbs und der Modernisierung von Wohnimmobilien an. Außerdem ermöglicht sie ihrer Kundschaft eine optimale Nutzung der staatlichen Wohnbau- und Bausparförderung. Die LBS Süd unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend sicherstellen. Das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung werden gleichermaßen gewährleistet.

Bei Kreditprodukten legt die LBS besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können.

Zur Sicherstellung einer hohen Beratungsqualität bestehen bereits im Marktgebiet Südwest entsprechende Qualitätsstandards zur Service- und Beratungsqualität im LBS-Außendienst. Eine Anpassung und Harmonisierung wird für das gesamte Geschäftsgebiet angestrebt.

Da die LBS keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, von Natur aus nicht schädlich für den Menschen sind und nicht das Risiko für chronische Krankheiten erhöhen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer durch bestehende Schutzgesetze für Verbraucherinnen und Verbraucher abgesichert. Der Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher wird zukünftig durch die Richtlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten (EBA-POG) verstärkt. Der Schutzzweck der Leitlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft ist primär auf die Interessen der Verbraucherinnen und Verbrauchern ausgerichtet. Ziel ist es sicherzustellen, den Interessen, Zielen und Eigenschaften des Zielmarktes zu entsprechen sowie einen Schaden für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden.

10. b) Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Verbraucher und Endnutzer)

Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt.

10. c) Beschreibung der Aktivitäten, die positive Auswirkungen haben, und der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten

Die LBS Süd weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Die Leitlinie für

den Datenschutz leitet sich aus dem Datenschutzleitbild der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) ab und legt die Grundsätze für einen Datenschutz-konformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der LBS Süd und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, den Landesdatenschutzgesetzen und weiterer datenschutzrechtlichen Regelungen dar. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die LBS Süd großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Zusätzlich wird die Barrierefreiheit auf www.lbs.de umgesetzt. Dies hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden.

Die Bauspar- und Kreditvergabeprozesse sind so gestaltet, dass auch finanziell schwächere Personen faire Chancen auf eine Finanzierung erhalten, sofern sie bestimmte Voraussetzungen für die Produktvermittlung erfüllen, sodass die Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleistet ist. In der Beratung berücksichtigt die LBS Süd bei Bedarf gezielt Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wie beispielsweise die Programme „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Bauen“. Hier sieht die LBS Süd eine wertvolle Chance, mit ihren Produkten und Dienstleistungen den veränderten Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Wohnumfeld gerecht zu werden.

Durch spezifische Angebote für energieeffizientes Bauen und Renovieren fördert die LBS den Zugang zu modernen und nachhaltigen Wohnformen. Eine Energieberatung bildet in der Regel die unverzichtbare Grundlage für die energetische Sanierung einer Immobilie und wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Derzeit stellt der Zugang zu solchen Beratungsleistungen jedoch eine Herausforderung dar: Er ist durch begrenzte Kapazitäten und hohe Komplexität für Kundinnen und Kunden erschwert, was die Umsetzung energetischer Maßnahmen herausfordernd gestaltet. Um diesem Engpass entgegenzuwirken, hat die LBS Süd gemeinsam mit anderen Landesbausparkassen im Jahr 2024 bundesweite Kooperationen mit mehreren Netzwerken für Energie- und Förderberatung ins Leben gerufen und einen Vermittlungsservice eingerichtet. Dieser Service ermöglicht es Kundinnen und Kunden, mühelos, einfach und schneller Kontakt zu Energie-, Förder- und Finanzierungsberatungen aufzunehmen und sie während des gesamten Prozesses bis hin zur Umsetzung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen zu begleiten.

Ergänzend dazu bietet die LBS Süd spezielle Produkte an, die sich für Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung eignen. Bei Verwendung gemäß einer begünstigten Liste können Kundinnen und Kunden so von einem Zinsabschlag beim späteren Bauspardarlehen profitieren. So wird umweltfreundliches Wohnen finanziell möglich gemacht und ein Beitrag zur Klimaneutralität im Gebäudebestand geleistet.

10. d) Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die LBS Süd sieht wesentliche Risiken, sollte es zu Nichtbeachtung oder Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen kommen. Dies wäre mit Strafzahlungen und damit finanziellen Risiken sowie dem Verlust der Reputation verbunden. Die LBS Süd begegnet diesen Risiken mit der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.

Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der LBS Süd weiter steigern. Diese Ausrichtung bietet der LBS nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

11. Offenlegung, ob und wie das Verständnis dafür entwickelt wurde, wie Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können

Die LBS Süd sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

12. Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind

Die in Textziffer 10.d) beschriebenen Risiken betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer der LBS Süd aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Vorhandene Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-P)

Um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kundinnen und Kunden zu adressieren, hat sich die LBS Süd verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinie verabschiedet:

Der Verhaltenskodex der LBS Süd wurde Ende 2024 fertiggestellt und gibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, zum Schutz der Unternehmenswerte, einer transparenten Kommunikation und dem Hinweisgebersystem.

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex hat sich die LBS Süd einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Details sind in ESRS S1-1 Textziffern 19. und 20. a) bereits ausgeführt.

Künftig verstärkt die Beachtung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft. Ziel der Regelungen ist, bei der Konzeption und Markteinführung von Produkten sicherzustellen, dass den Interessen, Zielen und Eigenschaften von Verbraucherinnen und Verbrauchern entsprochen wird, einen potenziellen Schaden für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden und Interessenkonflikte so gering wie möglich zu halten. Eine tatsächliche Anwendung der Richtlinie war bislang jedoch nicht erforderlich, da die neuen Tarife lediglich Konditionen Anpassungen darstellten und somit nicht unter die Vorgaben der Richtlinie fielen. Bei der Erstellung neuer Produkte werden die Richtlinien entsprechend durch die LBS Süd umgesetzt.

Beide Leitlinien vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die für Kundinnen und Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeitenden, die positiv auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und damit den Geschäftserfolg wirken. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird darüber hinaus mittels der Umsetzung gesetzlicher Regelungen sowie interner

Prüfungen und Überwachung dem Risiko einer Nichtbeachtung bzw. eines Verstoßes gegen das Bausparkassengesetz oder verbraucherschützender Normen begegnet sowie dem öffentlichen Auftrag von Bausparkassen nachgekommen. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die fachlich zuständigen Sonderfunktionen wie Compliance-Beauftragte. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes im Kreditgeschäft und senken die Risiken von Datenleaks oder Datenschutzverfehlungen.

15. Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich bestimmter Gruppen oder aller Verbraucher/Endnutzer

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für die Mitarbeitenden und wirken somit auf alle Kundinnen und Kunden der LBS. Für die Umsetzung sind der Vorstand sowie die in den Konzepten angegebenen Ansprechpartner verantwortlich.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und/oder Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Der Verhaltenskodex der LBS Süd setzt einen verbindlichen Maßstab für das Handeln aller Mitarbeitenden der LBS Süd – ungeachtet ihrer jeweiligen Position und Funktion, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und stellt sicher, dass ethische Prinzipien und regelkonformes Verhalten die Grundlage der täglichen Arbeit bilden. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden. Somit handelt es sich hierbei auch um die für Kundinnen und Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

16. a) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung der Grundsatzerklärung der LBS Süd zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich hat sich die LBS Süd einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Details sind in ESRS S1-1Textziffer 20. a) bereits ausgeführt.

16. b) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Richtlinie zur Überwachung und Governance von Bankprodukten (EBA-POG) stützt sich die LBS Süd auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche und Abteilungen eingebracht, wie Vertrieb, Vertriebssteuerung, Recht & Compliance und Strategie & Unternehmensentwicklung.

16. c) Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kundinnen und Kunden ist dies an folgenden Stellen geregelt:

- Verhaltenskodex: [Nr. 15, 16]

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß der entsprechenden Richtlinie sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

17. Beschreibung, ob und inwiefern Konzepte mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Grundsätze halten deutsches Recht ein und inkludieren dadurch bereits viele international anerkannte Instrumente. Darüber hinaus beziehen wir keine internationalen Rahmenwerke explizit ein.

17. Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen

Im Berichtszeitraum hat die LBS Süd keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Offenlegung, ob und wie die Sichtweise von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließt

Die Sparkassen und der LBS-Außendienst liefern der LBS Süd Vertriebsimpulse, welche die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen und zur Gestaltung ihres Beratungs- und Produktangebots widerspiegeln.

20. a)

Die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden erfolgt.

☐

Direkt

☐

mit rechtmäßigen Vertreterinnen und Vertretern

☒

mit glaubwürdigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, wie z. B. dem Außendienst und betreuenden Sparkassen

20. b) Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements

Die Einbindung der Kundinnen und Kunden erfolgt je nach Situation über die verschiedenen Vertriebswege. Bis 2023 wurde zudem im Marktgebiet Südwest jährlich eine After-Sales-Kundenbefragung durchgeführt. Dabei wurden Kundinnen und Kunden vier Monate nach Vertragsabschluss per E-Mail oder Post zur Teilnahme eingeladen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Entwicklung und Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für den Vertrieb.

Im Zuge der Fusion und mit dem Ziel einer Harmonisierung sowie Orientierung an der Sparkassenstrategie wird die LBS Süd ab dem Geschäftsjahr 2025 an der bundesweiten Arbeitsgruppe zur Kundenzufriedenheit teilnehmen und entsprechend eine eigene Lösung für die LBS Süd entwickeln.

Für die neuen Tarife 2024 der LBS Süd wurde eine Vertriebsbefragung durchgeführt, um die Wünsche und Anforderungen der Kundinnen und Kunden in die Produktgestaltung einfließen zu lassen. Ein Ergebnis der Befragung war der Wunsch nach einem „Reinholer“-Tarif mit attraktiver Rendite und besonderen Vorteilen für junge Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren. Dieser Wunsch wurde durch die Einführung der Tarifvariante „Bonusbringer“ erfüllt.

Darüber hinaus spiegelte die Befragung den Bedarf an flexiblen Tarifoptionen wider. So wurden schnelle Laufzeiten bis zur Zuteilung, besonders lange Laufzeiten sowie Finanzierungstarife mit kurzer Ansparphase und niedrigen Rückzahlungsraten im neuen Tarifwerk gezielt umgesetzt. Damit bietet die LBS Süd eine maßgeschneiderte und vielfältige Produktpalette, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht wird.

Zukünftig wird hier die Richtlinie der Europäischen Bankenaufsicht für die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft durch beispielsweise Produkttestes im Zuge eines Prozesses zur Einführung neuer Produkte die Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen verstärken.

20. c) Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und die Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie tragen die Vertriebsbereiche (Sparkassen und Kooperations-Außendienst und Partner-, Plattformen und Direktvertrieb).

20. d) Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern bewertet wird

Ergebnisse und Entwicklung unserer Indexwerte der After-Sales Kundenbefragung zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Loyalität, Wiederkauf und Potenzial dienen als Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit. Die Auswertung des Feedbacks der Kundinnen und Kunden ermöglichte sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden erfüllt werden.

Diese Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und (oder) an den Rand gedrängt werden können

Die LBS Süd unternimmt über das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hinaus keine gezielten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung daran, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hatte

Die LBS Süd hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Die Beschwerden sollen an der Beschwerdestelle im Bereich Marktfolge Bausparen gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bei der jeweils fachlich zuständigen Stelle behandelt werden. Dabei werden alle Hinweise vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Wenn in Einzelfällen in Folge einer Beschwerde keine einvernehmliche Lösung zustande kommt, können die Kundinnen und Kunden im Rahmen eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands ihre Rechte geltend machen.

25. b) Offenlegung spezifischer Kanäle für Verbraucher und/oder Endnutzer, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt mit dem Unternehmen zu besprechen und sich darum zu kümmern

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- telefonischer Service für Kundinnen und Kunden,
- persönliches Gespräch beim hauptberuflichen Außendienst bzw. in der betreuenden Sparkasse
- E-Mail
- Brief
- Webseite www.lbs.de

Die genannten Kanäle sind von der LBS Süd eingerichtet worden.

Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kundinnen und Kunden, ehemaligen Kundinnen und Kunden und potenziellen Kundinnen und Kunden eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen.

25. c) Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

Das Kontaktformular ist auf der Website für alle zugänglich, um Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden Probleme erfragt und auch in Newslettern und im weiteren Kontakt stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

25. d) Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch das zentrale Beschwerdemanagement, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für die Top 10 Beschwerdegründe statt.

26. Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass Verbraucher und/oder Endnutzer Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und sich darum zu kümmern

Die LBS Süd stellt über die o. g. Auswertungen fest, dass die Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

26.

In der LBS Süd gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen.

☐ Ja

☒ Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Aktionspläne und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-A)

Künftig verstärkt die Beachtung der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht die Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft für künftige neue Produkte.

Die LBS Süd hat Maßnahmen und Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer. Die zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie zum Management wesentlicher Risiken in diesem Zusammenhang umfassen:

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Ausarbeitung einer LBS bundesweiten Studie zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden	Geplant	1-2 Jahre	Festlegung einheitliches Untersuchungsdesign LBS-Gruppe sowie eines KPI Kundenzufriedenheit

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Die LBS Süd fokussiert ihre Vertriebsstärke auf Sparkassen / BW-Bank und ergänzt diese um den eigenen Außendienst	Laufend	Langfristig	Gewährleistung einer individuellen und persönlichen Beratung für alle Kundinnen und Kunden
Vermittlungsservice Energie- und Förderberatung	Laufend	Langfristig	Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Weiterleitung an geeignete Energieberatende, um einen unkomplizierten Prozess zu gewährleisten und somit die Förderung der Klimaneutralität im Gebäudebestand voranzutreiben
Schulungsangebot für den LBS Innen- und Außendienst	Laufend	Langfristig	Gewährleistung von geschulten Mitarbeitenden in aktuellen, neuen und relevanten Themenbereichen wie beispielsweise Datenschutz.
Umsetzung der Barrierefreiheit auf www.lbs.de	Geplant	1-2 Jahre	Gewährleistung einer barrierefreien Webseite, die es Kundinnen und Kunden ermöglicht, sich umfassend zu informieren und so fundierte Entscheidungen zu treffen
Bereitstellung Sanierungsrechner für den LBS-Außendienst	Laufend	Langfristig	Sanierungsrechner zur anschaulichen Darstellung des Sanierungspotentials von Kundenimmobilien
Einbindung von Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wie etwa das Programm „Altersgerecht Umbauen“, um Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen optimal zu unterstützen. Zusätzlich können LBS-Bausparverträge mit Riester zu barrierereduzierendem Umbau genutzt werden	Laufend	Langfristig	Förderung sozial verantwortlicher Investitionen im Bereich Wohnimmobilien durch die Integration von Fördermitteln in die Beratung für energieeffizientes und altersgerechtes Wohnen
Angebot von Kommunalverträgen	Laufend	Langfristig	Ermöglichung von Investitionen in soziale Infrastruktur wie den Bau von Schulen und öffentlichen Einrichtungen
Ausbau bestehender Vertriebswege durch weitere Kanäle wie ein Digitales Beratungscenter (DBC) und Plattformangebote	Geplant	1-2 Jahre	Um weitere Mehrwerte im Produkt- und Servicebereich zu schaffen, erweitert die LBS Süd ihre bestehenden Vertriebskanäle sukzessive um neue digitale Kanäle und Möglichkeiten. So wird den Kundinnen und Kunden über die Homepage www.lbs.de , die Internetfiliale der Sparkassen sowie DKB.de und Vermittlungsplattformen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu Dienstleistungen geboten.

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Ausarbeitung und Ausweitung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards)	Geplant	1-2 Jahre	Sicherstellung einer hohen Beratungs- und Servicequalität

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der LBS Süd, betreffen alle Gruppen von Kundinnen und Kunden und umfassen unsere gesamten Standorte im Marktgebiet Südwest und Bayern.

Für die Konzeption und Umsetzung des DSGVO-Projekts zur Kundenzufriedenheit hat die LBS Süd für das laufende Geschäftsjahr ein Budget von 100.000 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung der Barrierefreiheit auf www.lbs.de wird durch die gesamte LBS-Gruppe mit einem Betrag von 300.000 Euro unterstützt. Das Budget für die weiteren o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget verschiedener Bereiche sowie der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

31. b) Beschreibung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen erforderlich.

31. c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, die in erster Linie einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer leisten

Es bestehen keine weiteren Maßnahmen oder Initiativen, um einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer zu leisten.

31. d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer verfolgt und bewertet wird

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen wird verfolgt und qualitativ bewertet.

Die After-Sales-Kundenbefragung wurde genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Außerdem wurden in 2023 Testkäufe im Marktgebiet Südwest durchgeführt. Die Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen wurden im Berichtsjahr an relevante Personenkreise beider Marktgebiete kommuniziert.

32. a) Beschreibung des Ansatzes zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen

Da aktuell keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert wurden, ist die Ermittlung von reaktiven Maßnahmen diesbezüglich nicht notwendig.

32. b) Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. einer Zusammenarbeit mit anderen externen Partnerinnen und Partnern bedürfen.

32. c) Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Aktuell wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, daher sind auch keine Abhilfemaßnahmen nötig.

33. a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben, zu mindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Die LBS Süd hat im Berichtszeitraum wesentliche Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt, die aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen rühren. Die risikominimierenden Maßnahmen werden im übernächsten Abschnitt beschrieben.

33. b) Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Es wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer identifiziert.

34. Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursachen oder zu diesen beitragen

Die LBS Süd hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern:

- Regelmäßige Prüfung von Dienstleistungen: Die LBS Süd überprüft kontinuierlich ihre Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen.
- Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleichbehandelt werden, achtet die LBS Süd darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Bausparprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe.
- Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der LBS Süd ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Bereiche Recht & Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Offenlegung von schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die LBS Süd verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen und Kunden gemeldet worden.

37. Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen

Die LBS Süd stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen. Sie werden nicht gesondert quantifiziert.

In einer Arbeitsgruppe Kundenzufriedenheit der LBS-Gruppe wird unter Mitwirkung der LBS Süd perspektivisch ein Konzept zur Messung der Kundenzufriedenheit entwickelt.

Der Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit spielt in der LBS Süd eine zentrale Rolle und wird im Wesentlichen von der Abteilung Strategie & Unternehmensentwicklung koordiniert. Diese Abteilung arbeitet eng mit relevanten Bereichen und Abteilungen, wie z. B. Vertriebsstrategie & Marketing, Vertrieb und Risikocontrolling & ILAAP zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dabei sind wesentliche Elemente die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Der Bereich Recht & Compliance überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externen Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer (gem. ESRS 2 MDR-T)

Die LBS Süd hat keine Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher oder Endnutzerinnen und Endnutzer definiert, da der Prozess zur Zielfestlegung im Jahr 2024 noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die LBS Süd nimmt sich im Jahr 2025 vor, eine erstmalige Analyse durchzuführen.

41. a) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden

Die LBS Süd legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kundinnen und Kunden fest.

41. b) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Offenlegung, ob und wie Verbraucher und/oder Endnutzer direkt in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der Leistung des Unternehmens einbezogen wurden

Die LBS Süd setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungen.

rungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden folgendermaßen eingebunden werden:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Kundenbefragungen: Die LBS Süd hat bis einschließlich 2023 eine After-Sales-Kundenbefragung durchgeführt und die Ergebnisse im Jahr 2024 erfolgreich kommuniziert. Im Zuge der Harmonisierung sowie der Ausrichtung an der DSGVO-Strategie zur Kundenzufriedenheit wird sich die LBS Süd im Jahr 2025 aktiv an der Konzeption und Durchführung einer neuen Studie zur Messung der Kundenzufriedenheit im Rahmen der LBS-Gruppe beteiligen.

Die Kundinnen und Kunden werden darüber hinaus nicht in die Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten einbezogen.

ESRS 2, 81. a) und b) Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat

Die LBS Süd strebt im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der ESG-Strategie eine erstmalige Analyse an, um perspektivisch Zielvorgaben abzuleiten. Die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wird bislang nicht nachverfolgt.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihre Zuordnung

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
G1: Unternehmensführung	Unternehmenskultur		Klare Vorgaben und Grundsätze, die die Unternehmenskultur fördern mit übergreifender Bedeutung für das Thema Nachhaltigkeit	Transparenz fördert Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung	
G1: Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers)		Gesetzliche Vorgaben zur Regulierung innerhalb der LBS gehen im Finanzsektor über allgemeine Regelungen hinaus. Sie fördern Transparenz und stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden in ihren Arbeitgeber.		Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder
G1: Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferantinnen und Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken				Gesetzlich reguliert (LkSG). Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Innerhalb der LBS gelten gesetzliche Vorgaben, die im Finanzsektor über allgemeine Regelungen hinausgehen. Diese klaren Richtlinien dienen der Prävention von Korruption und Bestechung.		Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Forderung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder

Thema	Sub-Thema	Sub-Sub-Thema	Tatsächlich positive Auswirkungen	Chance	Risiko
G1: Unternehmensführung	Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Innerhalb der LBS gelten gesetzliche Vorgaben, die im Finanzsektor über allgemeine Regelungen hinausgehen. Diese klaren Richtlinien dienen der Prävention von Korruption und Bestechung.		Gesetzlich reguliert. Nichtbeachtung oder Verstöße gesetzlicher Regulierungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem negative Einflüsse durch Reputationsverlust mit ggf. erhöhter Fluktuation mit Schwierigkeiten der Nachbesetzung u. a. aufgrund von Fachkräftemangel, ggf. finanzielle Förderung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder

ESRS G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a) Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die LBS Süd in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der LBS-internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Durchführung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die LBS Süd relevanten Corporate Governance Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung.

Die Compliance-Beauftragte berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Grundlegende Governance-Informationen zur LBS Süd sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

5. b) Offenlegung des Fachwissens von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der LBS Süd ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6. Beschreibung des Verfahrens

Eine Analyse wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte nach dem in ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Vorgehen.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Vorhandene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und der Unternehmenskultur (gem. ESRS 2 MDR-P)

Der Verhaltenskodex bietet einen wichtigen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzeskonformes Handeln und gilt für alle Mitarbeitenden der LBS Süd. Er bildet zudem ein Element der Unternehmensführung und -kultur, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Für die Umsetzung sind der Vorstand sowie die im Konzept angegebenen Ansprechpartner verantwortlich.

9. Beschreibung der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur aufbaut, entwickelt, fördert und bewertet

Bei der LBS Süd wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Bereichen HR Management, Personal- & Vertriebsentwicklung sowie Vorstandsstab & Unternehmensentwicklung erarbeitet und verabschiedet hat. Zu den wichtigsten Werten zählen:

- Mit Leidenschaft und Freude Zukunft gestalten
- Nachhaltig und kundenorientiert handeln
- wertschätzend und vertrauensvoll zusammenarbeiten
- Verantwortung übernehmen und sich mit seinen Stärken einbringen
- Kooperation im Verbund der LBS- und der S-Finanzgruppe leben.

Diese Werte sind in der Geschäftsstrategie 2024-2027 festgehalten, welche nach Verabschiedung / Überarbeitung an die Mitarbeitenden durch Veröffentlichung im internen Netz verteilt und kommuniziert wurde.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die LBS Süd Schwerpunktthemen gesetzt, um ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern (vgl. ESRS S1-1).

Die Barometerergebnisse ab 2025 (Mitarbeiterbefragungen) haben das Ziel, zu bestätigen, dass die LBS Süd als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird, was sich positiv auf die Motivation und Identifikation der Mitarbeitenden auswirkt. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

10. a) Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der LBS Süd sind die handelnden Personen.

Die Compliance-Funktion hat die Aufgaben, auf die Einhaltung der für die LBS relevanten Gesetze und Regelungen hinzuwirken, deren Einhaltung zu überwachen und entsprechend zu sensibilisieren und zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit, Datenschutz und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Durch die Datenschutzorganisation wird Datenschutz und Vertraulichkeit innerbetrieblich geschult und umgesetzt.
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegt die LBS Süd gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Der Geldwäschebeauftragte führt jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der LBS Süd dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der LBS Süd stehen.
- Steuern: Die LBS Süd hat ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die LBS Süd geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Die Positionierung wird intern in einer Richtlinie im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht.
- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die LBS Süd hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.
- Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In der entsprechenden Richtlinie der LBS Süd ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b)

Die LBS Süd verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen:

☒ Ja

☐ Nein

10. c) Offenlegung von Garantien für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Informanten (Whistleblowing)

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dem Hinweisgeberschutzgesetz. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d)

In der LBS Süd gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden.

☒ Ja

☐ Nein

10. e)

Die LBS Süd verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

☒ Ja

☐ Nein

10. g) Informationen über Konzepte für die Schulung innerhalb der Organisation zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der LBS Süd erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz (z.B. Datenschutz, Geldwäsche). Speziell angepasste Schulungen werden z.B. für Mitarbeitende, die mit Kundendaten arbeiten, angeboten, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus finden regelmäßig für alle Mitarbeitenden Schulungen zu Informationssicherheit, Geldwäsche und Datenschutz statt.

10. h) Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Folgende Funktionen können in Bezug auf Korruption und Bestechung die höchste Gefährdung aufweisen:

- Marktfolge
- Vertrieb
- Bereich mit Auftragsvergabe an Dienstleisterinnen und Dienstleister

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

15. a) Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu den Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Seit dem 01.01.2024 fällt die LBS Süd in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern ist die Erfüllung der entsprechenden Kriterien der LBS Süd gemäß der schriftlich fixierten Ordnung (Richtlinie LkSG). Dabei sind die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards zu achten und auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden bevorzugt regionale Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner der Sparkassen-Finanzgruppe ausgewählt und solche, die über eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung verfügen. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert. Die Steuerung der Dienstleisterinnen und Dienstleister erfolgt nach den Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG hat die LBS Süd bis Ende 2024 ein Risikomanagement eingesetzt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die LBS Süd hat in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankert.

Im Falle von Verstößen behält sich die LBS Süd das Recht vor, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder –vorfällen, 20. Informationen darüber, wie die Maßnahmen denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Die LBS Süd unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle relevanten Mitarbeitenden darüber informiert.

Die LBS Süd fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der LBS Süd verpflichten sich alle Mitarbeitenden, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende sind bei Fragen und Hinweisen aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden in Recht & Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgeber-system anonym geschehen. Die LBS Süd hat bzgl. der Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen entsprechende Verfahren unter Einbindung der relevanten Bereiche und Sonderfunktionen etabliert (z. B. Zentrale Stelle, Compliance-Funktion)

18. b)

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt:

☒ Ja

☐ Nein

18. c) Informationen über das Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Geldwäschebeauftragte berichtet in regelmäßigen Abständen monatlich an den zuständigen Ressortvorstand.

21. a) Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Die LBS Süd bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung im Rahmen ihrer Schulung zur Verhinderung von Geldwäsche an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden (inkl. des Vorstandes) und Handelsvertretenden sind. Die Schulungen werden jährlich bzw. zweijährlich durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

21. b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden

100 Prozent der risikobehafteten Funktionen sind von Schulungsprogrammen abgedeckt.

21. c) Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorganen im Zusammenhang mit Weiterbildung zur Korruptionsbekämpfung oder Bestechungsbekämpfung

Die Mitglieder der Leitungsorgane nehmen an Weiterbildungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung teil.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Aktionspläne und Mittel zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (gem. ESRS 2 - MDR-A)

Maßnahmenbeschreibung	Geplant/ Laufend	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse und Bezug zu Vorgaben/ Zielen
Prüfung der Zuverlässigkeit im Rahmen der Neueinstellungen sowie ggf. während des Beschäftigungsverhältnisses	Laufend	Bestehend	Keine Mängel bei Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden
Verhaltenskodex / Risikokultur	Dokumente im Februar 2025 im Intranet veröffentlicht	Bestehend	Förderung des Risikobewusstseins der Mitarbeitenden
Schulungen der relevanten Mitarbeitenden	Laufend	Bestehend	Förderung des Risikobewusstseins der Mitarbeitenden
Analyse und Überwachung der wesentlichen Risiken und Sicherungsmaßnahmen	Laufend	Bestehend	Identifizierung, Reduzierung und Überwachung der wesentlichen Risiken

Unsere zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie zum Management wesentlicher Risiken, die sich aus der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ergeben, und zur Nutzung wesentlicher Chancen, mittels Transparenz die Attraktivität der LBS Süd als Arbeitgeberin zu steigern, umfassen:

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an einem jährlichen Mitarbeitergespräch mit oder ohne Zielvereinbarung teilzunehmen und sich mit den strategischen Zielen (Assignments) des jeweiligen Bereichs

vertraut zu machen. Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen analysiert und interne und externe Schulungsmaßnahmen entsprechend weiterentwickelt.

Da die LBS Süd seit 01.01.2024 dem LkSG unterliegt, wurden Prozesse zur Erfüllung der Pflichten nach dem LkSG implementiert.

Weitere laufende Maßnahmen umfassen:

- Umfassende schriftlich fixierte Ordnung zu allen relevanten Punkten für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, einschließlich der Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen
- Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zur schriftlich fixierten Ordnung stehen
- Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Regelmäßige Berichterstattung der Compliance- Funktionen an den Vorstand
- Möglichkeit interner und anonymer Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems unter vertraulicher Behandlung und Schutz der Hinweisgebenden

Die genannten Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der LBS Süd und umfassen alle Standorte.

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, sind bereits oben unter ESRS G1-3 aufgeführt.

Das Budget für die o. g. Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget der LBS Süd insgesamt darauf einzahlen.

24. a) Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

24. b) Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

25. a) Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung und es wurden keine diesbezüglichen Geldstrafen verhängt.

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Unternehmenskultur (gem. ESRS 2, 41)

Dauerhaftes Ziel ist es, keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zu haben sowie keine diesbezüglichen Geldstrafen bezahlen zu müssen.

Integration von CSR-RUG-Bestandteilen

Gemeinwesen

Ein wesentlicher Eckpfeiler unseres öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet zu übernehmen. Die Verbundenheit der LBS mit den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet kommt auch in der vielfältigen Unterstützung wissenschaftlicher, kultureller, ökologischer und sozialer Belange zum Ausdruck. Unser Gemeinwesenkonzept hat genau diesen „Vierklang“ zum Ziel. Wir prüfen und justieren diese Parameter jährlich.

Ein wesentlicher Teilbereich ist das Stiftungsengagement. Gemeinsam mit der Universität Konstanz besteht seit 1985 die Stiftung Umwelt und Wohnen. Ihr Zweck ist die Forschungsförderung an der Universität Konstanz auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Mit dem Umweltpreis werden einmal im Jahr innovative Forschungsleistungen ausgezeichnet, die thematischen Bezug zum „Umweltschutz mit Blick auf Wohnen, Leben und Gesellschaft“ haben.

Die Stiftung Bauen und Wohnen widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und Wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht.

Über unsere Stiftungsengagements hinaus sind wir im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Kunst und Kulturförderung, in der Förderung des Umweltschutzes sowie des Jugend- und Breitensports in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz aktiv.

Der LBS-Vorstand gibt jährlich die entsprechenden Budgets frei und sichert als Vorstand unserer Stiftungen deren Ausrichtung und Entwicklung. Mit dieser ausgewogenen Konzeption, die zu einem wesentlichen Teil auf der engen Abstimmung und Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe beruht, erreichen wir den bestmöglichen Beitrag zum Gemeinwesen unserer Region. Dieses Ziel wird jährlich auf den Prüfstand gestellt und anlassbezogen in den verschiedenen Gremien – unter anderem mit unseren Trägern – diskutiert. Dies hilft uns bei der Überwachung und Analyse ggf. auftretender Risiken. Zudem minimieren wir Risiken durch die breite Streuung der Mittel und die ausgewogene Konzeption. Wir sehen in diesem Bereich derzeit keine Risiken.

	Euro
Einnahmen	975.025.825,62
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	975.025.825,62
Betriebskosten	436.784.093,87
+ Personalaufwand	190.162.341,34
+ Zahlungen an Kapitalgeber	293.164.200,95
+ Zahlungen an die Regierung	1.978.063,93
+ Investitionen in die Gemeinschaft	336.000,00
= verteilter wirtschaftlicher Wert	922.424.700,12
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	975.025.825,62
- Verteiler wirtschaftlicher Wert	922.424.700,12
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	95.601.125,50

Erläuterung der Berechnungsgrundlagen

Einnahmen:

Zinseinnahmen aus Kredit und Geldmarktgeschäften, Zinseinnahmen aus festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionseinnahmen, Einnahmen aus Finanzgeschäften, Einnahmen aus dem Wertpapierhandel, Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche Erträge, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden – Anlagevermögen, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Betriebskosten:

Verwaltungsaufwendungen ohne Sponsoring (EDV-Kosten, Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke, Kommunikations- und Transportkosten, Werbeaufwand ohne Sponsoring, Bürokosten), übriger Sachaufwand, aperiodischer Sachaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen), Provisionsaufwendungen

Löhne: Personalaufwand, Abfindungen

Zahlungen an Kapitalgeber: Zinsaufwendungen

Zahlungen an die Regierung: Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern, Steuerzinsen

Investitionen an die Gemeinschaft: Spenden, Sponsoring

Politische Einflussnahme

In 2023 fusionierten die LBS Südwest und die LBS Bayern und firmierten zur LBS Süd, als weiterhin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die LBS Süd ist als „Bausparkasse der Sparkassen“ in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz tätig und damit der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe vertritt somit auch die Interessen der LBS Süd. Das Konzept der LBS Süd hat eine politische Neutralität zum Ziel und sieht vor, dass die Interessen mit Bezug zur Sparkassen-Finanzgruppe über die entsprechenden Verbände, insbesondere den Baden-Württembergischen Sparkassenverband, den Bayerischen Sparkassenverband und den Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverband sowie auf Bundesebene über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen artikuliert werden. Anders verhält es sich in der Funktion als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE). Hier ist die LBS Süd maßgeblich an der Meinungsbildung zu den Themen Wohnen, Wohneigentum, Vermögensbildung sowie Altersvorsorge und gesellschaftliche Stabilität beteiligt. Gleichwohl verhält sich die LBS Süd auch in dieser Funktion in Bezug auf politische Parteien grundsätzlich neutral, was jährlich bzw. anlassbezogen geprüft und im Ergebnis mit dem Konzept der LBS Süd auch jederzeit sichergestellt wird.

Die LBS Süd hat im Berichtsjahr keine Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren gemacht.

Die LBS Süd spendet nicht an Regierungen, politische Parteien und Politikerinnen und Politiker. Daher gibt es in diesem Bereich keine Risiken.

Anhang: Taxonomie-Meldebögen

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	808.282.912,99	2,38%	2,82%	91,27%	8,86%	8,73%

Zusätzliche KPI

	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
GAR (Zuflüsse)	238.264.846,99	4,55%	6,82%	97,59%	11,60%	2,41%
Handelsbuch*	-	-	-	-	-	-
Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge (**)	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen EU-Kommission
* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der G&R

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Ressourcen und Ressourcenrisiko (RRR)				Umweltgüter (EG)				Wasserwirtschaft (WRC)				Biosphäre Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WRC + BIO + BGR)						
Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)		Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)				Deutscher Sachwert (Basiswert)						
		Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)					
		Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)	Deutscher Sachwert (Basiswert)					
1	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	30.428.432.373,4	17.439.448.616,19	933.773.074,34	533.880.828,48	23.462.864,48	164.534.874,17	26.461.983,19	7.476.342,12	0,00	208.421,49	14.278.296,17	6.216.879,18	0,00	0,00	14.338.872,35	7.886.831,14	0,00	0,00	3.631.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	17.462.542.142,10	937.915.085,97	533.880.828,48	23.462.864,48	164.762.458,17
2	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	3.796.248.993,14	1.889.231.711,48	119.332.961,39	0,00	1.937.183,93	39.715.494,24	8.896.748,19	174.616,86	0,00	18.957,49	31.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.881.168.338,19	118.911.293,43	0,00	6.191.897,37	38.716.913,51
3	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.779.291.993,14	1.009.236.126,12	119.332.961,39	0,00	6.137.143,48	26.361.129,49	8.896.748,19	174.616,86	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	6.191.897,37	26.492.913,51
4	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
5	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
6	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
7	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
8	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
9	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
10	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
11	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
12	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
13	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
14	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
15	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
16	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
17	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
18	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
19	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
20	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
21	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
22	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
23	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
24	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
25	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00	0,00	1.611.412,97	238.816,14	0,00	0,00	18.858,88	0,00	0,00	0,00	1.091.168.338,19	111.142.293,43	0,00	453.785,13	1.716.913,12
26	Grundsätzlich: Sachwert (in Mio.)	1.668.727.993,14	793.747.683,93	119.332.961,39	0,00	453.785,13	1.706.951,41	21.825,34	1.886,16	0,00	18.957,49	21.825,34	1.886,16	0,00	0,00	2.737,38	3.181.969,36	0,00														

[illegible]

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GA

Grundschrift: Buchwert (in €)		Minimale CO2E		Anpassung an den Klimafaktor (CCA)		Wasser und Wasserkosten (WTE)		Überschneidung T		Vermeidung (PFC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)		GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)																		
		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)																		
		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)		Dauer- & kurzfristige Schäden (Biosphäre)																
1	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43
2	Wasser- und Wasserkosten (WTE)	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
3	Überschneidung T	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Vermeidung (PFC)	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)	34.816,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
7	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43
8	Wasser- und Wasserkosten (WTE)	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
9	Überschneidung T	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Vermeidung (PFC)	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)	34.816,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
13	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43
14	Wasser- und Wasserkosten (WTE)	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
15	Überschneidung T	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Vermeidung (PFC)	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)	34.816,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
19	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43
20	Wasser- und Wasserkosten (WTE)	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
21	Überschneidung T	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Vermeidung (PFC)	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)	34.816,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
25	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43
26	Wasser- und Wasserkosten (WTE)	2.268.862.840,9	334.862.281,24	62.786.754,77	14.086.182,48	122.682.811,1	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
27	Überschneidung T	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Vermeidung (PFC)	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BCE)	34.816,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	GESAMT (CO2E + CCA + WTE + PFC + BCE)	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	14.086.422,88	5.756.712,39	0,00	122.287,87	14.086.205,83	6.136.860,87	0,00	0,00	11.757.837,62	7.882.726,15	0,00	0,00	2.261.014,76	238.629,83	0,00	0,00	34.816,58	0,00	0,00	0,00	2.214.848.895,61	337.077.248,87	62.786.754,77	14.086.182,48	122.612.388,43	
31	Lauf- und Zähler- und Sensor-entfernt	4.615.010.889,3	2.268.862.840,9	334.862.281,24</																												

[illegible]

2. SAR Selbstauskunft
Gesamtgewicht Investitionsanlagen

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biotische Vielfalt und Ökosysteme (BO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BO)							
		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)		KMU und andere NPK, die nicht der Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen		Nichtfinanzwerte Kapitalgesellschaften (entweder die Flutlinie über die Angabe nichtfinanzwerter Informationen unterlegen)			
		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert		Bruttowert	
		Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCA)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCA)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (WTR)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (WTR)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CE)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CE)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (PPC)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (PPC)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BO)		
		Ausweisung nach Sektor: Nach 2. Stellen-Ziffer-Ziffer und Bereichswert																															
		Code	Beschreibung	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCA)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCA)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (WTR)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (WTR)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CE)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CE)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (PPC)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (PPC)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BO)	Min. EUR	Darüber liegendes nachwärtig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BO)		
545	W 60 08	W 60 08	Herstellung sonstiger wirtschaftlicher Produktionsgüter für Unternehmen und Hauptgewinn	485.742.448,54	272.55.414,94	15.978.342,84	7.551.723,88	14.264.671,03	9.214.871,11	14.236.154,17	7.006.831,14	3.005.081,41	238.064,11	3.005.081,41	238.064,11	41.094,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.460,07,41	278.728.619,88	523.460,07,41	278.728.619,88	523.460,07,41	278.728.619,88			
547	W 60 11	W 60 11	Allgemeine öffentliche Verwaltung	7.920.000,11	1.130.403,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.809.596,19	8.120.407,84	7.809.596,19	8.120.407,84	7.809.596,19	8.120.407,84			
547	C 60 11	C 60 11	Verwaltung und Kommunikation von Unternehmen	5.214.293,94	1.981.684,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.049.252,14	5.981.368,49	5.049.252,14	5.981.368,49	5.049.252,14	5.981.368,49			
552	C 61 10	C 61 10	Herstellung von Grundstoffen, Baustoffen, Metallen	4.212.396,82	4.132.455,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.031.240,69	4.111.240,69	4.031.240,69	4.111.240,69	4.031.240,69	4.111.240,69			
557	W 70 10	W 70 10	Herstellung und Zählung von Unternehmen	2.852.172,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.852.172,49	0,00	2.852.172,49	0,00	2.852.172,49	0,00	2.852.172,49		
557	C 61 10	C 61 10	Herstellung und Zählung von Unternehmen	4.140,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.140,45	0,00	4.140,45	0,00	4.140,45	0,00	4.140,45		

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000
		Finanzische CO2e				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Ressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CW)				Übergangsgerechtigkeit				Verkehrsmittel (VPL)				Biosphäre Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesundheit CO2e + CO2e-WTR + CO2e-VPL + BIO																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
		Anbei die gesamten effektiven Vermögensgegenstände, durch die sektorale Emissionen (Sektoren Emissionen) (Sektoren Emissionen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							

[illegible]

[illegible]

		Binnenkreis CCB				Außenkreis CCB				Wohn- und Nebenräume WTB				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erdgeschoss EG				Erd			
--	--	-----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	--------------------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	--	-----	--	--	--

5. KPI aufbereitete Risikopräsentation

Ergebnisse		A		B		C		D		E		F		G		H		I		J		K		L		M		N		O		P		Q		R		S		T		U		V		W		X		Y		Z		AA		AB		AC		AD		AE		AF		AG		AH		AI		AJ		AK		AL		AM		AN		AO		AP		AQ		AR		AS		AT		AU		AV		AW		AX		AY		AZ		BA		BB		BC		BD		BE		BF		BG		BH		BI		BJ		BK		BL		BM		BN		BO		BP		BQ		BR		BS		BT		BU		BV		BW		BX		BY		BZ		CA		CB		CC		CD		CE		CF		CG		CH		CI		CJ		CK		CL		CM		CN		CO		CP		CQ		CR		CS		CT		CU		CV		CW		CX		CY		CZ		DA		DB		DC		DD		DE		DF		DG		DH		DI		DJ		DK		DL		DM		DN		DO		DP		DQ		DR		DS		DT		DU		DV		DW		DX		DY		DZ		EA		EB		EC		ED		EE		EF		EG		EH		EI		EJ		EK		EL		EM		EN		EO		EP		EQ		ER		ES		ET		EU		EV		EW		EX		EY		EZ		FA		FB		FC		FD		FE		FF		FG		FH		FI		FJ		FK		FL		FM		FN		FO		FP		FQ		FR		FS		FT		FU		FV		FW		FX		FY		FZ		GA		GB		GC		GD		GE		GF		GG		GH		GI		GJ		GK		GL		GM		GN		GO		GP		GQ		GR		GS		GT		GU		GV		GW		GX		GY		GZ		HA		HB		HC		HD		HE		HF		HG		HH		HI		HJ		HK		HL		HM		HN		HO		HP		HQ		HR		HS		HT		HU		HV		HW		HX		HY		HZ		IA		IB		IC		ID		IE		IF		IG		IH		II		IJ		IK		IL		IM		IN		IO		IP		IQ		IR		IS		IT		IU		IV		IW		IX		IY		IZ		JA		JB		JC		JD		JE		JF		JG		JH		JI		IJK		JL		JM		JN		JO		JP		JQ		JR		JS		JT		JU		JV		JW		JX		JY		JZ		KA		KB		KC		KD		KE		KF		KG		KH		KI		KJ		KL		KM		KN		KO		KP		KQ		KR		KS		KT		KU		KV		KW		KX		KY		KZ		LA		LB		LC		LD		LE		LF		LG		LH		LI		LJ		LK		LM		LN		LO		LP		LQ		LR		LS		LT		LU		LV		LW		LX		LY		LZ		MA		MB		MC		MD		ME		MF		MG		MH		MI		MJ		MK		ML		MM		MN		MO		MP		MQ		MR		MS		MT		MU		MV		MW		MX		MY		MZ		NA		NB		NC		ND		NE		NF		NG		NH		NI		NJ		NK		NL		NM		NN		NO		NP		NQ		NR		NS		NT		NU		NV		NW		NX		NY		NZ		OA		OB		OC		OD		OE		OF		OG		OH		OI		OJ		OK		OL		OM		ON		OO		OP		OQ		OR		OS		OT		OU		OV		OW		OX		OY		OZ		PA		PB		PC		PD		PE		PF		PG		PH		PI		PJ		PK		PL		PM		PN		PO		PP		PQ		PR		PS		PT		PU		PV		PW		PX		PY		PZ		QA		QB		QC		QD		QE		QF		QG		QH		QI		QJ		QK		QL		QM		QN		QO		QP		QQ		QR		QS		QT		QU		QV		QW		QX		QY		QZ		RA		RB		RC		RD		RE		RF		RG		RH		RI		RJ		RK		RL		RM		RN		RO		RP		RQ		RR		RS		RT		RU		RV		RW		RX		RY		RZ		SA		SB		SC		SD		SE		SF		SG		SH		SI		SJ		SK		SL		SM		SN		SO		SP		SQ		SR		SS		ST		SU		SV		SW		SX		SY		SZ		TA		TB		TC		TD		TE		TF		TG		TH		TI		TJ		TK		TL		TM		TN		TO		TP		TQ		TR		TS		TT		TU		TV		TW		TX		TY		TZ		UA		UB		UC		UD		UE		UF		UG		UH		UI		UJ		UK		UL		UM		UN		UO		UP		UQ		UR		US		UT		UU		UV		UW		UX		UY		UZ		VA		VB		VC		VD		VE		VF		VG		VH		VI		VJ		VK		VL		VM		VN		VO		VP		VQ		VR		VS		VT		VU		VV		VW		VX		VY		VZ		WA		WB		WC		WD		WE		WF		WG		WH		WI		WJ		WK		WL		WM		WN		WO		WP		WQ		WR		WS		WT		WU		WV		WW		WX		WY		WZ		XA		XB		XC		XD		XE		XF		XG		XH		XI		XJ		XK		XL		XM		XN		XO		XP		XQ		XR		XS		XT		XU		XV		XW		XX		XY		XZ		YA		YB		YC		YD		YE		YF		YG		YH		YI		YJ		YK		YL		YM		YN		YO		YP		YQ		YR		YS		YT		YU		YV		YW		YX		YZ		ZA		ZB		ZC		ZD		ZE		ZF		ZG		ZH		ZI		ZJ		ZK		ZL		ZM		ZN		ZO		ZP		ZQ		ZR		ZS		ZT		ZU		ZV		ZW		ZX		ZY		ZZ		AA		AB		AC		AD	
		Ergebnisse CDP										Ergebnisse der im Einzelnen (CCA)										Wissen und Bewusstseins (WBS)										Offenlegungstext T										Verhaltens (VBS)										Rechtliche Verträge und Dokumente (RVS)										GESAMT CDP + CCA + WBS + CE + PRC + BGS																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
		And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
% Im Vergleich zu den gesamten anwesenden Vermögensgütern (Gesamt)		And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)										And die gesamten effizienten Vermögensgüter, das die gesamten effizienten Sektoren (Gesamt) werden (Gesamtwert)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
		Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
		Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz										Denn Veränderung der Effizienz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Freigelegene (Prüfung der)		Verändertes (Verändertes) (AA-AP)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																											

[illegible]

2023-01-01

Date	Description	2023-01-01					2023-01-02					2023-01-03					2023-01-04					2023-01-05					2023-01-06					2023-01-07					2023-01-08					2023-01-09					2023-01-10					2023-01-11					2023-01-12					2023-01-13					2023-01-14					2023-01-15					2023-01-16					2023-01-17					2023-01-18					2023-01-19					2023-01-20					2023-01-21					2023-01-22					2023-01-23					2023-01-24					2023-01-25					2023-01-26					2023-01-27					2023-01-28					2023-01-29					2023-01-30					2023-01-31					2023-02-01					2023-02-02					2023-02-03					2023-02-04					2023-02-05					2023-02-06					2023-02-07					2023-02-08					2023-02-09					2023-02-10					2023-02-11					2023-02-12					2023-02-13					2023-02-14					2023-02-15					2023-02-16					2023-02-17					2023-02-18					2023-02-19					2023-02-20					2023-02-21					2023-02-22					2023-02-23					2023-02-24					2023-02-25					2023-02-26					2023-02-27					2023-02-28					2023-02-29					2023-03-01					2023-03-02					2023-03-03					2023-03-04					2023-03-05					2023-03-06					2023-03-07					2023-03-08					2023-03-09					2023-03-10					2023-03-11					2023-03-12					2023-03-13					2023-03-14					2023-03-15					2023-03-16					2023-03-17					2023-03-18					2023-03-19					2023-03-20					2023-03-21					2023-03-22					2023-03-23					2023-03-24					2023-03-25					2023-03-26					2023-03-27					2023-03-28					2023-03-29					2023-03-30					2023-03-31					2023-04-01					2023-04-02					2023-04-03					2023-04-04					2023-04-05					2023-04-06					2023-04-07					2023-04-08					2023-04-09					2023-04-10					2023-04-11					2023-04-12					2023-04-13					2023-04-14					2023-04-15					2023-04-16					2023-04-17					2023-04-18					2023-04-19					2023-04-20					2023-04-21					2023-04-22					2023-04-23					2023-04-24					2023-04-25					2023-04-26					2023-04-27					2023-04-28					2023-04-29					2023-04-30					2023-05-01					2023-05-02					2023-05-03					2023-05-04					2023-05-05					2023-05-06					2023-05-07					2023-05-08					2023-05-09					2023-05-10					2023-05-11					2023-05-12					2023-05-13					2023-05-14					2023-05-15					2023-05-16					2023-05-17					2023-05-18					2023-05-19					2023-05-20					2023-05-21					2023-05-22					2023-05-23					2023-05-24					2023-05-25					2023-05-26					2023-05-27					2023-05-28					2023-05-29					2023-05-30					2023-05-31					2023-06-01					2023-06-02					2023-06-03					2023-06-04					2023-06-05					2023-06-06					2023-06-07					2023-06-08					2023-06-09					2023-06-10					2023-06-11					2023-06-12					2023-06-13					2023-06-14					2023-06-15					2023-06-16					2023-06-17					2023-06-18					2023-06-19					2023-06-20					2023-06-21					2023-06-22					2023-06-23					2023-06-24					2023-06-25					2023-06-26					2023-06-27					2023-06-28					2023-06-29					2023-06-30					2023-07-01					2023-07-02					2023-07-03					2023-07-04					2023-07-05					2023-07-06					2023-07-07					2023-07-08					2023-07-09					2023-07-10					2023-07-11					2023-07-12					2023-07-13					2023-07-14					2023-07-15					2023-07-16					2023-07-17					2023-07-18					2023-07-19					2023-07-20					2023-07-21					2023-07-22					2023-07-23					2023-07-24					2023-07-25					2023-07-26					2023-07-27					2023-07-28					2023-07-29					2023-07-30					2023-07-31					2023-08-01					2023-08-02					2023-08-03					2023-08-04					2023-08-05					2023-08-06					2023-08-07					2023-08-08					2023-08-09					2023-08-10					2023-08-11					2023-08-12					2023-08-13					2023-08-14					2023-08-15					2023-08-16					2023-08-17					2023-08-18					2023-08-19					2023-08-20					2023-08-21					2023-08-22					2023-08-23					2023-08-24					2023-08-25					2023-08-26					2023-08-27					2023-08-28					2023-08-29					2023-08-30					2023-08-31					2023-09-01					2023-09-02					2023-09-03					2023-09-04					2023-09-05					2023-09-06					2023-09-07					2023-09-08					2023-09-09					2023-09-10					2023-09-11					2023-09-12					2023-09-13					2023-09-14					2023-09-15					2023-09-16					2023-09-17					2023-09-18					2023-09-19					2023-09-20					2023-09-21					2023-09-22					2023-09-23					2023-09-24					2023-09-25					2023-09-26					2023-09-27					2023-09-28					2023-09-29					2023-09-30					2023-10-01					2023-10-02					2023-10-03					2023-10-04					2023-10-05					2023-10-06					2023-10-07					2023-10-08					2023-10-09					2023-10-10					2023-10-11					2023-10-12					2023-10-13					2023-10-14					2023-10-15					2023-10-16					2023-10-17					2023-10-18					2023-10-19					2023-10-20					2023-10-21					2023-10-22					2023-10-23					2023-10-24					2023-10-25					2023-10-26					2023-10-27					2023-10-28					2023-10-29					2023-10-30					2023-10-31					2023-11-01					2023-11-02					2023-11-03					2023-11-04					2023-11-05					2023-11-06					2023-11-07					2023-11-08					2023-11-09					2023-11-10					2023-11-11					2023-11-12					2023-11-13					2023-11-14					2023-11-15					2023-11-16					2023-11-17					2023-11-18					2023-11-19					2023-11-20					2023-11-21					2023-11-22					2023-11-23					2023-11-24					2023-11-25					2023-11-26					2023-11-27					2023-11-28					2023-11-29					2023-11-30					2023-12-01					2023-12-02					2023-12-03					2023-12-04					2023-12-05					2023-12-06					2023-12-07					2023-12-08					2023-12-09					2023-12-10					2023-12-11					2023-12-12					2023-12-13					2023-12-14					2023-12-15					2023-12-16					2023-12-17					2023-12-18					2023-12-19					2023-12-20					2023-12-21					2023-12-22					2023-12-23					2023-12-24					2023-12-25					2023-12-26					2023-12-27					2023-12-28					2023-12-29					2023-12-30					2023-12-31				
		Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance	Interest	Fee	Account	Category	Amount	Balance</																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Umsatzerlöse

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Investitionsausgaben

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)
Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.138 €	0,0%	1.138 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	402.428 €	0,0%	402.428 €	0,0%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.516.729 €	0,0%	16.516.729 €	0,0%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.675 €	0,0%	3.675 €	0,0%	0 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.423 €	0,0%	12.292 €	0,0%	131 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	949 €	0,0%	949 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	786.928.485 €	2,3%	784.782.869 €	2,3%	2.145.615 €	0,0%
8. Anwendbarer KPI insgesamt	803.865.827 €	2,4%	801.720.081 €	2,4%	2.145.746 €	0,0%

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.252 €	0,0%	1.252 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.121.356 €	0,0%	4.121.356 €	0,0%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.437.834 €	0,0%	9.437.834 €	0,0%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.443.566 €	0,0%	1.443.566 €	0,0%	0 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	197.664 €	0,0%	197.664 €	0,0%	0 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43.705 €	0,0%	43.705 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	926.206.039 €	2,7%	918.527.697 €	2,7%	7.678.343 €	0,0%
8. Anwendbarer KPI insgesamt	941.451.417 €	2,8%	933.773.075 €	2,8%	7.678.343 €	0,0%

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.138 €	0,0%	1.138 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	402.428 €	0,1%	402.428 €	0,1%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16.516.729 €	2,1%	16.516.729 €	2,1%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.675 €	0,0%	3.675 €	0,0%	0 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.423 €	0,0%	12.292 €	0,0%	131 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	949 €	0,0%	949 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	786.928.485 €	97,9%	784.782.869 €	97,9%	2.145.615 €	100,0%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	803.865.827 €	100,0%	801.720.081 €	100,0%	2.145.746 €	100,0%

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.252 €	0,0%	1.252 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.121.356 €	0,4%	4.121.356 €	0,4%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9.437.834 €	1,0%	9.437.834 €	1,0%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.443.566 €	0,2%	1.443.566 €	0,2%	0 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	197.664 €	0,0%	197.664 €	0,0%	0 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	43.705 €	0,0%	43.705 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	926.206.039 €	98,4%	918.527.697 €	98,4%	7.678.343 €	100,0%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	941.451.417 €	100,0%	933.773.075 €	100,0%	7.678.343 €	100,0%

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%

1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	257.384 €	0,0%	257.384 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.479.094 €	0,0%	4.479.094 €	0,0%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.601.255 €	0,0%	5.601.255 €	0,0%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	34.112.497 €	0,1%	34.112.497 €	0,1%	0 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.950.454 €	0,1%	17.950.454 €	0,1%	0 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.663.694 €	0,0%	1.663.694 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.496.478.212 €	48,6%	16.490.589.277 €	48,6%	5.888.935 €	0,0%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.560.542.590 €	48,8%	16.554.653.655 €	48,8%	5.888.935 €	0,0%

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten

Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%

1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	688 €	0,0%	688 €	0,0%	0 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38.938 €	0,0%	38.938 €	0,0%	0 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	29.059.052 €	0,1%	28.986.182 €	0,1%	72.870 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.829.677 €	0,1%	17.829.677 €	0,1%	0 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.323.583 €	0,0%	2.323.583 €	0,0%	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.469.411.347 €	48,6%	16.456.497.476 €	48,5%	12.913.871 €	0,0%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.518.663.285 €	48,7%	16.505.676.544 €	48,7%	12.986.741 €	0,0%

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.496.264 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.178.574 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.364.635 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	168.554 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	27.486 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.496.264 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.527.547.985 €	48,7%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	16.538.279.762 €	48,8%

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten

	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5.300.837 €	0,0%
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.204.775 €	0,0%
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	110.227 €	0,0%
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	27.425 €	0,0%
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.422.115.036 €	48,4%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“	16.428.758.299 €	48,4%

LBS Landesbausparkasse Süd in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz

E-Mail info@lbs-sued.de
Internet www.lbs.de

Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart
Postfach 10 60 28, 70049 Stuttgart
Telefon 0711 183-3456
Telefax 0711 183-2050
Amtsgericht Stuttgart
HRA 12924

Arnulfstraße 50, 80335 München
Postfach, 80280 München
Telefon 089 41113-0
Telefax 089 41113-47000

Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz
Postfach 29 80, 55019 Mainz
Telefon 06131 13-456
Telefax 06131 13-434740

Siegfried-Kühn-Straße 4, 76135 Karlsruhe
Postfach 14 60, 76003 Karlsruhe
Telefon 0721 822-3456
Telefax 0721 822-3605

© 2024
LBS Süd – Stuttgart, München, Mainz, Karlsruhe

Redaktion, Text
LBS Süd – Stuttgart, München, Mainz, Karlsruhe

Wir verwenden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit meist nur in der männlichen Form, hierbei sind grundsätzlich alle Personen eingeschlossen.



LBS Landesbausparkasse Süd

E-Mail info@lbs-sued.de
Internet www.lbs.de

Stand 2025-06

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

 **Finanzgruppe**